III. Jahrgang. 1911. Nr. 1, Januar.

# Der Antirüpel.

## (Recht auf Stille.)

### Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

### Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Langerstraße 2a.

**Beilage zum „Arzt als Erzieher".**



**Bezugsbedingungen:** 1. Ordentliche Mitglieder des Antilärmvereins (Mindestbeitrag 6 Mark im Jahr) erhalten zwölf Hefte Antirüpel und Arzt als Erzieher, nebst Jahresbericht und Blaue Liste. ∗ 2. Außerordentliche Mitglieder (Mindestbeitrag 3 Mark im Jahr) erhalten Jahresbericht, Blaue Liste und mindestens vier Hefte. ∗ 3. Mitglieder des Antilärmvereins, außerordentliche wie ordentliche, erhalten kostenlose Auskünfte, auch Rechtsauskünfte, sowie Vermittelung von Ruhe-Wohnungen. ∗ 4. Mitglieder erhalten zugleich die Zeitschrift Arzt als Erzieher kostenlos mitgeliefert, doch besteht umgekehrt gegenüber Abonnenten des Arzt als Erzieher keine Verpflichtung, den Antirüpel und die sonstigen Publikationen des Verbands gegen Lärm ihnen mitzuliefern. ∗ 5. Das Abonnement auf Arzt als Erzieher beträgt für Nichtmitglieder 4 Mk. im Jahr. Auf Antrag erhalten Abonnenten gegen Nachzahlung von 2 Mark die Rechte der ordentlichen Mitglieder des Antilärmvereins. ∗ 6. Anfragen, Anträge, Wünsche sind an die Geschäftsstelle in Hannover, Stolzestraße, zu richten unter Beifügung des Signums der von der Geschäftsstelle ausgestellten Mitgliedskarte. Zuschriften von Nichtmitgliedern können nicht berücksichtigt werden, abgesehen von Fällen öffentlichen Interesses.

---

Inhalt:



---

Welchen Gedanken die Zeit
Einmal erkoren,
Der ist gefeit und beschworen
Und wird ewig wieder geboren
Trotz allem Widerstreit.

Seine Feinde mühen sich ab
Mit Schlingen und Banden,
Sie machten ihn gerne zuschanden;
Und wenn er schon längst erstanden,
Hüten sie noch sein Grab.

---

Mit diesem Hefte beginnt das dritte Jahr des Vereins gegen entbehrlichen Lärm. Wir bitten unsere Freunde, diesem Kampfe ihr freundliches Wohlwollen zu erhalten. Wir bitten besonders um Adressen von Interessenten für die Druckschriften des Antilärmverbandes und um Werben und Anmelden neuer Mitglieder!

Von den Mitgliedsbeiträgen für das dritte Vereinsjahr sind bis Januar 1911 noch nicht die Hälfte eingegangen. Wir bitten die noch säumigen Mitglieder um Einsendung ihres Beitrages. Mitgliedsbeiträge, die bis Ende Januar nicht eingegangen sind, werden wir uns durch Postnachnahme zu erheben erlauben.

---

## Bitte an die Polizeibehörden.

Die Leser dieser Blätter und insbesondere die Polizeibehörden werden dringend um Einsendung aller neuen Verordnungen, Reglements, Erlasse u. s. w. gegen Lärm an die Geschäftsstelle des Antilärmvereins in Hannover ersucht.

---

## Die Ruhewohnungs-Vermittelung.

**Eine Neuerung für die Mitglieder des Antilärmvereins.**

Wir unterbreiten hiermit unseren Mitgliedern eine für sie wertvolle Idee. Die Einrichtung der blauen Liste, durch welche wir eine Auslese ruhiger Wohnungen in den Großstädten herbeizuführen hofften, läßt sich für unsern immer noch allzu kleinen Mitgliederkreis noch nicht so ausbauen wie das möglich und zu wünschen wäre. Um diese an sich sehr wertvolle Idee praktisch durchzuführen, wäre Kapital nötig. Da wir nur mit kleinen Geldmitteln rechnen können, lag uns daran, eine Einrichtung zu finden, welche auch im gegenwärtigen Zeitpunkt dem Mitgliederkreise zugute kommt, wo es noch nicht möglich ist, wie wir das oft darlegten, die Angebote ruhegarantierender Wohnungen in blauen Listen für jede Großstadt zu sammeln und diese Listen den Vermietungsbureaus zur Verfügung zu stellen.

Wir schlagen daher den Mitgliedern folgendes vor:

Der Antirüpel richtet künftig zur Gratisbenutzung für Mitglieder des Verbandes gegen unnötigen Lärm eine Rubrik ein, in welcher Gesuche und Angebote ruhegarantierender Wohnungen für alle Orte, wo der Verein Mitglieder hat, für Mitglieder kostenlos aufgenommen werden.

Es geschieht häufig, daß Hausbesitzer, die dem Verein angehören, besonders ruhige Parteien für ihr Haus suchen oder daß mehrere Parteien sich zusammenfinden möchten, um ein ruhegarantierendes Wohnen zu ermöglichen.

Wir stellen daher allen Mitgliedern, auch den außerordentlichen, frei, Gesuche wie Angebote von Ruhewohnungen der Geschäftsstelle aufzugeben, möglichst mit Angabe von Preis und näheren Details. Diese Offerten von Mitgliedern für Mitglieder veröffentlichen wir

Auf diese Weise können sich Ruhebedürftige untereinander in Verbindung setzen. Falls Porto beigefügt wird, übernimmt auch die Geschäftsstelle die Weitergabe von Angeboten. Die blauen Listen bleiben außerdem fortbestehen. Da beide Einrichtungen nur für Mitglieder des Antilärmvereins sind und kostenlos zur Verfügung stehen, hoffen wir, der Antilärmsache frisches Interesse zuzuführen. Mitglieder, welche ruhige Wohnungen suchen oder anbieten können, mögen von diesem neuen Versuch Gebrauch machen.

---

## Blutzeugen gegen den Lärm.

1.

### Lärm und Landschaft.

„Es ist arg, wie unsere Zeit die Stimmung seelenruhigen Betrachtens zerzaust. Unser Leben wird in das allgemeine Geläufe und Gedränge immer nervöser hineingerissen. Es ist ja selbstverständlich: ich will durchaus nicht den unendlichen Fortschritt bemäkeln, der in den Eisenbahnen liegt. Aber jetzt, wo wir in so rasender Eile fliegen, daß nur ein paar Minuten Aufenthalt schon zu viel sind, gerät die Seele in ein Jagen und Hetzen, daß wir kaum mehr in die Stimmung kommen, z. B. vor einer Landschaft ganz ruhig betrachtend zu verweilen. Sie werden sagen: Mit der Eisenbahn kommt man schneller in schöne Gegenden, zu Kunstsammlungen. Allein, durch dieses Hasten kommt man auch nachher nicht zum Genießen, wie dies die Mehrzahl des Reisevolkes, das uns jetzt alles Hochgebirge überschwemmt, genügend zeigt, wenn ihm einmal ein Stück schöne Natur vor Augen kommt. Ich bestieg im September den Gotthard, kam zur Teufelsbrücke, wo die Zeugen der Urgeschichte unseres Planeten so fürchterlich aufstarren. Dort waltet eine Einsamkeit tragischer Art, nur unterbrochen von den wahnsinnigen Donnerstürzen der Wasserfälle. Aber alle Freitag bengalische Beleuchtung. Das ist für unser Reisepack. Und Table d'hôte, Tee, Champagner, den ganzen Stadtklatsch will es haben mitten in den Bergen, alle Bequemlichkeit der Kultur."

Friedrich Theodor Vischer in „Das Schöne und die Kunst".

2.

### Lärm und Buch.

Selbst mit unseren stillsten Freunden, den Büchern, ist es nicht anders. Unsere Schriftsteller schreiben auf dem offenen Markte, nicht mehr in der einsamen Stube. Darum findet sich so viel Lärm, so viel Staub, so viel Landstraßenwirklichkeit in ihren Werken; aber es verschwindet daraus immer mehr die geheimnisvolle Tiefe und Klarheit, die — ein schönes Wunder — in den Büchern unserer Alten lebt. Dazu kommt die Hast, zu der wir heutzutage alle getrieben werden; um nur nicht nachzubleiben, wirft der Philosoph seine Ideen dem Staate zu, der Dichter seine Gefühle der Gesellschaft und beide sind zufrieden, wenn sie eine heftige, augenblickliche Wirkung sehen. Wer hat jetzt Zeit, alt zu werden und Bücher zu schreiben, welche nicht veraltern?

Alexander v. Ungern-Sternberg in „Erinnerungsblätter".

3.

Die Ruh' ist doch das Beste  
Von allem Glück der Welt.  
Was bleibt vom Erdenfeste  
Zuletzt uns unvergällt?

Prinz Alexander von Württemberg.

---

## Großstadtlärm.

Ein Labyrinth von Straßen. Welche Stadt!  
So kühl, so ruhelos, so übersatt,  
Voll feuchter Nacht und fahlem Lichtgepränge.

Geschminkte Damen und geputzte Herr'n  
In Lack und Frack, mit Strauß und Ordensstern —  
Welch brausendes, verwirrendes Gedränge!

Und hielt ich still vorm Café und Basar  
An hocherhellten Fenstern — keiner war  
Mir je bekannt von allen, die da kamen.

Fremd schwatzte Paar an Paar, vorübertrieb  
Der Arbeitsmann, der Kavalier, der Dieb —  
Und keiner stand und nannte mich beim Namen . . .

Nun ruh' ich aus . . . Doch selbst ins Schlafgemach  
Rauscht mir die Gasse dunkeldrohend nach,  
Als ob sie mich zu schwülen Festen lade . . .

O, wie das drunten ruft und pocht und stampft!  
Das Kohlenbecken raucht, der Asphalt dampft  
Und fernher sprüht's von einem Feuerrade . . .

Schweig', armes Herz! Ein Feigling, der da flennt! —  
Und einer kommt gewiß: der Friede kennt  
Dich freundlich auch in schwarzer Fremde wieder.

Er kommt gewiß, Du bist ihm wohlbekannt,  
Du bist daheim, Du ruhst in seiner Hand,  
Und lärmt die Großstadt — Du hörst Himmelslieder! —

A. K. T. Tielo.

---

## Humoristisches.

Glücklicher Umstand. „Bekommst Du viel Schläge, Maxl?" — „Nein. Mein Vater ist beim Antilärmverein. Wenn er mich schlägt, dann brülle ich derart, daß er sofort aufhört."

Aus der „Solinger Ztg."

---

## Musik bei offenem Fenster.

Von Alfred Thienemann, Berlin.

Eine junge Amerikanerin, die, nebenbei bemerkt, keine üble Stimme besitzt, hatte mich gebeten, sie in ihrem Heim auf dem Flügel zu einigen Liedern und Arien zu begleiten. Ehe sie nun zu singen begann, bemerkte ich mit Entsetzen, daß sie das nach der Straße führende Fenster ihres Musikzimmers öffnete, und als ich mit gelindem Gruseln sie um den Zweck dieser Lieblosigkeit befragte, antwortete sie, sich Luft zufächelnd: „Aoh, es ist heiß uir, und ich bin nicht eine Freundin von die große Heizung." Ich erlaubte mir, sie auf die unschuldigen Menschen auf der Straße aufmerksam zu machen, die hierdurch eine ganz unverdiente Strafe erlitten. Da aber erwiderte die schlanke Tochter des freien Amerikas leuchtenden Blickes: „Aoh, sie uerden haben aine große Freide an dem scheenen Könzert." Ich suchte sie und, Gott sei Dank, nicht ohne Erfolg von ihrem falschen Optimismus zu überzeugen. Sie schloß, wenn auch kopfschüttelnd, das Fenster und stieß nun ihre musikalisch-dramatischen Wutschreie unter völligem Ausschluß der Oeffentlichkeit aus. Es hätte im anderen Falle eine Straßendemonstration gegeben: sie studierte gerade die Partie der Klytemnästra in Richard Strauß' „Elektra".

Der Fall ist typisch für eine ganze Reihe ähnlicher Ungehörigkeiten, die demselben Motiv der persönlichen Eitelkeit entstammen. Leider muß es gesagt sein, daß den bei weitem größten Prozentsatz der Missetäter das schöne und zarte Geschlecht stellt, und da die Ueberschätzung des eigenen Wertes meist im gleichen Verhältnis zum Nichtkönnen steht, so kommt es, daß gerade die Unfähigsten den unwiderstehlichen Drang haben, die erstaunte und entzückte Mitwelt Zeuge ihres hilflosen musikalischen Stammelns werden zu lassen. Ich kenne eine Gesangsmeisterin, die mit Vorliebe sämtliche Fenster ihres Studio öffnet, sobald sie Vorgeschritteneren ihrer Schülerinnen Unterricht erteilt. Der helle Sopran der sangesfreudigen Elevin schrillt dann wie der Pfiff einer lungenkräftigen Lokomotive über Feld und Wald, weit über sämtliche Straßen dahin, und ruft mit laut vernehmlicher Stimme, wie Ausrufer vor der Jahrmarktsbude: Bitte, immer näher, meine Herrschaften, und hereinspaziert!

---

## Kirchliche Sitten und Unsitten.

Einige Ergänzungen zu den Beobachtungen eines Kirchgängers von E. Finck-Dietze, Frankfurt a. M., im „Antirüpel“ Jahrg. II, Nr. 10.

Von Forstmeister W. Keßler, Baden-Baden, Mitgl. des D.A.L.V.

... Da ist zunächst das Glockenläuten, welches von manchen Orten, bei manchen Gelegenheiten mit einer Ausdauer betrieben wird, welche über den eigentlichen Zweck, den Gottesdienst oder andere kirchliche Ereignisse anzukündigen, weit hinausgeht.... Nicht ohne ein gewisses Grausen erinnere ich mich noch der Zeit vor drei Jahren, wo nach dem Tode des allverehrten alten Großherzogs im ganzen badischen Lande während eines ganzen Monats alle Glocken eine Stunde lang mit aller Kraft geläutet wurden. Ich bin überzeugt, der alte, so bescheidene und gütige Herr hätte sich selbst eine weniger geräuschvolle Gedenkfeier erwünscht! Draußen in der freien Landschaft, in Wald und Feld, wirkt Glockenklang wohl kaum jemals störend und oft freundlich und feierlich; brauchte hier auch wohl kaum jemals eingeschränkt zu werden.

Ist nun der oft dröhnende Glockenschall verklungen, welcher zum Gottesdienste ruft, so beginnt im Gotteshause selbst häufig ein rauschendes, fast ohrbetäubendes Vorspiel der Orgel, das den Gesang einleiten soll. Anstatt leise und feierlich zur Sammlung und frommem Gesange einzuladen und überzuführen, werden alle Register gezogen und Töne in die Welt hinausgeschmettert, welche weit eher auf eine kommende Schlacht als auf stille Erbauung hinzudeuten scheinen. Auch hier würde weniger und leiser mehr und würdiger sein!

Kaum hat nun der fromme Kirchengänger Platz genommen und mehr oder minder laut in den einleitenden Gesang eingestimmt, so wird er schon wieder in seiner Andacht durch ein anderes, dicht unter seiner Nase erklingendes Bimmeln gestört, den leider in so vielen, auch protestantischen Kirchen noch bestehenden Klingelbeutel!

Selbst wenn diese Kollekte den Rest eines alten, frommen und seinerzeit berechtigten Brauches darstellt, so sollte ihre Form doch möglichst unauffällig und würdig gewählt werden. Also fort mit dem Klingelbeutel, mit oder ohne Klingel, wenigstens aus der Stadtkirche.

Auch das Platzmachen oder vielmehr Platzfinden ist für den Kirchgänger oft mit recht verdrießlichen Weiterungen verbunden. Die zuerst Kommenden haben nämlich die eigenartige Gewohnheit, aus Eigensinn, Selbstsucht oder Kurzsichtigkeit stets die Außen- und Eckplätze in den Sitzreihen zunächst einzunehmen und auch nicht mehr freizugeben. So müssen alle später Kommenden an ihnen vorüber, was bei dem meist engen Zwischenraum, bei vorhandenen Fußbänken, dicken und feuchten Ueberkleidern, mit Schirmen und Stöcken usw. oft ein recht mühseliges Vorbeidrängen und Vorbeiquetschen bedeutet. Daß hierdurch Andacht und Gefühl christlicher Nächstenliebe nicht gerade gefördert wird, liegt auf der Hand! Es sollte für alle Besucher von öffentlichen Versammlungen, namentlich wo der Zugang später eng und erschwert ist, unumstößliche Regel sein, zunächst die Mittelplätze zu besetzen! In Kirchen, wo auf viel wechselnden Besuch, auch von Fremden usw., zu rechnen ist, müßten alle Plätze frei sein, während sich in kleineren festen Verhältnissen wohl das Vermieten oder Verkaufen der Kirchensitze an die einzelnen Gemeindemitglieder nicht wird vermeiden lassen. Im ganzen sollte in allen Kirchen, namentlich den protestantischen, mehr demokratischer Geist und weniger Ansehen der Person herrschen, um auch äußerlich zu bezeugen, daß im Gottesdienst alle gleich sind.

---

## Unser edles Weidwerk oder Sieg der Roheit.

Von Frank Norris, New-York (†).[1]

... Nach der Ernte ladet der große Gutsherr seine Nachbarn zur Jagd: zu Dutzenden, zu Hunderten kommen sie am festgesetzten Tage in ihren leichten Wagen daher. Dann entwickelt sich die Armee und bildet einen mächtigen Halbkreis von vielen Kilometern Umfang. Die Jäger haben ihre Marschälle, die die Massenbewegung leiten, ihre Leutnants, die die Befehle überbringen. Wenn dann, auf ein gegebenes Zeichen, das gewaltige Heer der Jäger den Marsch antritt, dann springen die Hasen auf, anfangs zu Dutzenden, dann zu Hunderten. Die beiden Enden des Halbkreises schieben sich allmählich immer näher aneinander, berühren sich endlich und schließen das Schlachtfeld ab. Man könnte sagen, daß die Hasen schließlich das Angstgefühl verlieren. Sie rasen nicht mehr querfeldein; sie machen ein paar Schritte, bleiben dann, halten und schleichen dann langsam weiter. Ihre Menge wird immer größer, immer dichter schließt sich die Masse zusammen, bald ist es kein Trupp von Tieren mehr, der die Erde bedeckt, ein Meer, das auf und ab wogt, wie von einer geheimnisvollen Kraft getrieben; es bäumt sich auf und fällt dann wieder zurück, unzählige Pfoten schlagen auf die Erde, und man glaubt, einen fernen Donner zu hören. Hin und wieder dringt aus der zusammengepreßten Masse ein einzelner Schrei eines verängstigten Tieres. Am Ende umschließt der Kreis Tausende von Hasen, alle richten sich auf die Hinterbeine auf, halberstickt sind sie und kämpfen mit der Angst der Verzweiflung miteinander. Selbst die Hunde weigern sich, ihr tödliches Werk in dieser lebendigen Unzähligkeit zu verrichten, und schließlich eilen junge Burschen herbei, um mit beiden Füßen den zuckenden Leibern Tritte zu geben und so den armen Tieren Erlösung zu bringen.

Neulich fand in Oregon eine Hasentreibjagd statt, bei der rund 10 000 Hasen erlegt wurden. Es nahmen an der Jagd 700 Personen teil; auch Frauen und Kinder.

[1] Wir glaubten den Zeilen des jung verstorbenen amerikanischen Dichters hier einen Platz geben zu sollen, obwohl ihr Inhalt direkt mit unserem engeren Ziel, der Bekämpfung unnötigen Lärms, nichts zu tun hat.

---

## Stoßseufzer an Pensionen und Hotels.

Von einem Antilärmiten.

### 1.

### Eingesandt.

„Haben Sie gut bei mir geschlafen?“ — Man stammelt ein verlegenes Ja, um keinen Disput mit dem Besitzer anfangen zu müssen. Wie sehr ist den Herren Hoteliers anzuraten, sie möchten ein jedes ihrer Betten einmal höchstselbst mit Probenacht beehren, sie würden sich bedanken für die knarzenden und quietschenden Matratzen, die sie ihren Gästen anbieten. Der Fußboden knarzt bei jedem noch so leise gemachten Schritt, da das Holz der Zentralheizung nicht standgehalten hat. Außerdem sind die Decken gerade so stark konstruiert, daß der untere Gast den ganzen An- und Auskleidungsprozeß seines oberen Mitbewohners anhören muß bis zum Fallenlassen des Kragenknopfes auf den Fußboden. Prüfe doch der Hotelier seine Türen und Fenster, ob sie alle auf leisen Druck reagieren oder ob es Gewalt bedarf zum Oeffnen und Schließen — da wird es Schreiner- und Schlosserarbeit geben. Wie könnte bei mancher zu schwach konstruierten Decke mit schalldämpfendem Belag nachgeholfen werden — was gäbe das Aufträge für die Pappe-, Linoleum- und Stoffindustrie. Das Publikum beschwert sich nicht in meinem Hotel, sagt der Hotelier zu solchen Anwürfen. Das würde auch wenig helfen, alle diese Dinge muß ein Hauswirt selber herausbringen, abstellen, oder, soweit das nicht angeht, zu bessern suchen, dann kann er erst auf den Ehrentitel eines Hoteliers Anspruch machen, nicht eher.

Nun zum Personal. Es gibt viele Reisende, die nicht aus Geldbeutelrücksichten, sondern um sich vom Straßenlärm zu entfernen, in ein höher gelegenes Stockwerk ziehen, aber wehe ihnen, wenn der Koch oder Kellner, der über ihnen wohnt, nachts heimpoltert, denn seine Stube wird aus Sparsamkeitsrücksichten nicht mit schalldämpfenden Stoffen belegt. Auf den Gängen und Korridors steht großmächtig angeschrieben: Dem Personal ist jede laute Unterhaltung aufs strengste untersagt; aber all das hat nur dort eine Wirkung, wo ein strammer Hotelier dahinterher ist. Früh fünf Uhr kommt der Hausdiener an die nachbarliche Türe und weckt mit sonorer Stimme den Nachbar, dabei den halben Korridor mit, was er nicht bedenkt.

Nun die Gäste selber. Die sind durchaus nicht engelrein, was man vielleicht aus den bisherigen Vorwürfen gegen Hotelier und Personal schließen möchte. Nein, es gibt recht ruppige Flegel, die gar keinen Anstand kennen und denen Rücksicht auf die übrigen Hotelgäste ein wildfremder Begriff ist. In der Schule sollte schon darauf hingewirkt werden, und jedem ein Privatissimum gehalten werden, wie er sich in einem Hotel während der Ruhezeit zu verhalten hat, wenn er ein gern gesehener Gast sein will. Ich hatte dieses Jahr das Glück, daß drei Engländer über mir ihre drei Bettstätten vollständig zerlegt und wieder zusammengebaut hatten, bis das Lager zu ihrer Zufriedenheit sich gestaltete, eine Arbeit, die dem betr. Hotelier nur angenehm

sein kann, aber nur hätten die Herren die Zeit von 1 Uhr bis ½3 Uhr nachts zu diesen Arbeiten nicht wählen sollen. Damit sei aber nicht gesagt, daß Engländer allein unverschämt sein können, nein, das bringen auch Mitglieder anderer Kulturvölker fertig. Ein Preisausschreiben würde es lohnen, wer es fertig bringt, sein Schuhwerk ohne Gepolter auf den Gang zu bringen; statt dessen behalten die meisten das Schuhzeug so lange als möglich im Zimmer umhertappend an und morgens kann der Stiefel nicht bald genug an die Füße, damit doch ja der Nachbar seine Freude daran hat. Ein anderer Gast läßt, spät nachts kommend, sein Fensterjalousie mit Volldampf herunterſausen, damit er für seine Person länger in den Tag hineinschlafen kann: daß ein paar Stockwerke deshalb aufwachen, läßt ihn kalt. In besseren Hotels sind Doppeltüren, starke Korridorbelage usw., aber die Menschen, die darin verkehren, machen die guten Absichten des Hoteliers wieder zunichte, und es braucht viel, viel Belehrung und Selbsterkenntnis der einschlägigen Kreise im Hotelverkehr, bis unser Hotel zu dem wird, was es sein soll, zu einem Ruheplätzchen auf der Reise. Dann erst hat auch der Urlaub, welcher dem Staat, der Gemeinde und den einzelnen Beteiligten Geldopfer auferlegt, einen praktischen Zweck, andernfalls erholt sich der Mensch besser daheim. Sr.

2.

### Drei Vorschläge an Hoteliers.

Um den Gästen die gerügte Unsitte abzugewöhnen, möchte ich drei Vorschläge machen, die in der Regel wohl durchführbar wären. 1. Man bringe in jedem Zimmer der Hotels mit internationalem Fremdenbesuch einen Anschlag an mit nachstehender fettgedruckter Notiz in deutscher, englischer, französischer, italienischer russischer und polnischer Sprache: „Es wird dringend ersucht, nach 10 Uhr abends jede Störung auf den Korridoren, Treppen und Zimmern zu unterlassen.“ 2. Man hefte ein Plakat an die Türen aller von den Gästen benutzten Räume mit folgender ebenfalls in den genannten Sprachen verfaßten Aufschrift: „Türe leise zumachen!“ An der Tür selbst ist eine solche Mahnung sicher am geeignetsten, da sie dort jedem ins Auge fällt, gerade in dem Moment, wo er eine Rücksichtslosigkeit gegen die übrigen Hotelinsassen aus Gedankenlosigkeit sich zuschulden kommen zu lassen pflegt, von der er auf diese Weise am ehesten und rechtzeitig abgehalten werden würde. 3. Jeder nach 10 Uhr ins Hotel zurückkehrende Gast wird von einem der zahlreich in den feineren Häusern vorhandenen dienstbaren Geister aufs Zimmer begleitet, der das behutsame Zumachen der Schlafstubentür zu besorgen hat. Die von mir vorgeschlagene Begleitung der Gäste auf ihr Zimmer seitens eines oder mehrerer Angestellten und nebenbei des übrigens jetzt schon diesen Dienst zuweilen verrichtenden Liftboy ist durchaus kein zuweit gehender Wunsch, auch kein Novum, denn es geschieht das fürstlichen und anderen distinguierten Personen gegenüber heute bereits in den Hotels; es sollte ein solches Geleit aber eben auch allen anderen Gästen zu nächtlicher Zeit zuteil werden. S.

---

## Humor vor Gericht.

Die nach den Zeitungsberichten fast fortwährend geduldete Heiterkeit im Gerichtssaale ist eines der Zeichen des Niedergangs: die Gerichtsverhandlungen werden in der überspannten Oeffentlichkeit zu Theatervorstellungen. Als ich vor ungefähr 25 Jahren in Berlin einen Vorsitz hatte, habe ich eine solche Rücksichtslosigkeit nicht geduldet, sondern die Schuldigen herausbringen und nötigenfalls den Zuhörerraum räumen lassen. Und dies war durchaus kein Vorzug meiner Gepflogenheit; es geschah ganz allgemein. Kein Vorsitzender ließ sich jene, heute fast allgemein geduldeten Rücksichtslosigkeiten gefallen.

Meiner Ansicht nach ist die große Masse nicht viel schlechter geworden; sie war immer schon schlecht genug. Der Fehler liegt an den Behörden, daß sie neuerdings bedauerlicherweise die Zügel sinken lassen. Es ist also wieder, wie gewöhnlich, wenn man von oben auf die große Masse herabsieht: wenn es besser werden soll, so muß man mit dem Bekenntnis der eigenen Sünden beginnen. Und diese sind manchmal so grobe Unterlassungssünden, daß man meint, wir gingen dem Bankerott entgegen.

Ein alter Kriminalrichter.

---

## Neue Antilärm-Technik.

**Sprechende Maschinen.** Schon vor mehreren Jahren wurde über Versuche mit singenden Bogenlampen berichtet. Wenn man eine Telephonleitung mit der elektrischen Starkstromleitung einer Bogenlampe in Verbindung brachte, so gaben die Bogenlampen das in das Telephon, richtiger Mikrophon, Gesprochene zu Gehör. Bei näherer Untersuchung stellte sich dann heraus, daß der Lichtbogen die Schallquelle bildete. Praktische Bedeutung haben diese Versuche nicht erlangt, weil die Wiedergabe durch die Bogenlampe verhältnismäßig unrein und nicht zu verbessern war. Vor etwa 1½ Jahren gesellte sich dann zu der sprechenden Bogenlampe der sprechende Kondensator, und jetzt tritt der sprechende Transformator und die sprechende Dynamomaschine hinzu, wobei vorweg bemerkt sei, daß diese beiden letzten Erfindungen, die beide auf denselben Grundprinzipien beruhen, wahrscheinlich große praktische Bedeutung erlangen werden. Das Prinzip ist folgendes: Man wickelt den einen Draht der ankommenden Leitung eines Fernsprechanschlusses um einen eisernen Ring in vielen Windungen und an das Ende der Drahtwindung schließt man die zweite Leitung an. Dann bekommt der eiserne Ring noch eine zweite Drahtwindung, die ihrerseits an eine konstante Stromquelle, z. B. eine Akkumulatorenbatterie, gelegt wird. (Der Fachmann versteht es leichter, wenn ich sage: die primäre Wicklung eines Transformators wird an eine Mikrophonleitung gelegt, die sekundäre an eine Akkumulatorenbatterie.) Sobald nun jemand in ein an die Fernsprechleitung angeschlossenes Telephon spricht, tritt etwas für einen gewöhnlichen Sterblichen Wunderbares ein: der eiserne Ring bezw. der Transformator (es kann auch eine Dynamomaschine sein) fängt laut und deutlich an zu sprechen, gibt Wort für Wort, Laut für Laut, alles was auf der andern Seite in das Telephon gesprochen, wieder. Ein lautsprechendes Telephon ist in bester Form fertig. Professor W. Peukert, der diese interessanten Angaben über die von ihm herrührende Entdeckung in der Elektrotechnischen Zeitschrift macht, betont besonders, daß die Sprache unverzerrt und klar ist, weit deutlicher als die an dem gewöhnlichen Fernhörer vernommene, wo sie bekanntlich oft durch knackende Nebengeräusche gestört wird. In Wirklichkeit wird man natürlich in der Regel weder einen Transformator, noch eine richtige Dynamomaschine als Telephon verwenden, dazu sind diese Dinge etwas zu kostspielig, wohl aber ist es möglich, mit im Prinzip gleichen, aber weit einfacheren und billigeren Apparaten das gleiche zu erzielen.

Also nun fangen auch die Maschinen noch zu sprechen an und da bezweifelt man noch die Notwendigkeit des „Antilärmvereins“? Lg.

**Eine geräuschlose Straßenbahnschiene.** Man schreibt uns: Ein Breslauer Konsortium ist zurzeit im Begriffe, einer neuartigen Schienenbettung für Straßenbahnen Eingang zu verschaffen. Es handelt sich einesteils darum, das donnernde Geräusch, welches die elektrischen Straßenbahnwagen verursachen, zu mildern, dann aber bezweckt die Neuerung auch, daß das Auswechseln schadhafter Schienen schnell und ohne Verkehrsstockung ausgeführt werden kann. Endlich soll auch der Asphalt, welcher seitlich an die Schienen stößt, nicht mehr wie bisher in kurzer Zeit zerstört werden. Die neue Schienenbettung besteht aus einer Futterschiene, welche im Querschnitt U-Form hat, jedoch sind die Schenkel nach oben etwas zusammengebogen, so daß das U-Eisen unten weiter ist als oben. Diese Futterschiene wird, wie gewöhnlich, in die Straßendecke gelegt und fest im Zement gebettet. Der Boden der Futterschiene wird sodann mit imprägnierten Holzstücken ausgefüttert, hierauf bringt man die eigentliche Fahrschiene ein und umgibt sie an beiden Seiten mit keilartig geformten Holzstücken. Diese Holzkeile halten die Schiene unverrückbar fest und lassen sie auch nicht nach oben herausspringen. Durch solche Schienenbettung, welche wohl in der ersten Anlage etwas teurer wie die jetzt angewendete Bauweise ist, werden die Stöße, welche die rollenden Räder auf die Fahrschiene ausüben und die in erster Linie den ohrenbetäubenden Lärm hervorrufen, unschädlich gemacht, denn die Fahrschiene gibt ihre Schwingungen nicht an die harte Straßendecke ab, sondern das Holzfutter nimmt alle Vibrationen auf und vernichtet sie. Die Fahrschiene liegt also gleichsam in einer weichen Bettung und ist imstande, elastisch zu wirken. Bei notwendig werdenden Reparaturen kann die Auswechselung langer Strecken in einer Nacht erfolgen, denn die alte Fahrschiene (welche ausgewechselt werden soll), läßt sich in wenigen Minuten, nach leichter Entfernung der Holzkeile, herausheben. Dem Vernehmen nach hat

sich die Große Berliner Straßenbahngesellschaft entschlossen, den Anfang mit der neuen Schienenbettung zu machen.

(Vgl. Antirüpel Jahrgang II, S. 3.)

## Ueber Kultur.

Kultur ist Adel, Zivilisation eine Verpöbelung. Kultur ist eine Sache der wenigen, Zivilisation eine Sache derjenigen, die da sagen: „Die Dümmern san mer schon, aber die Mehrern san mer aa!" Die Kultur ist vogelfrei, die Zivilisation trägt einen mit Verordnungen gespickten Panzer. Die Kultur möchte einem Kerl, der aus Freude am Lärm eine Tür schmetternd zuhaut, fünfundzwanzig aufzählen lassen, die Zivilisation sperrt noch den, der ihm „Sie Lackel!" sagt, vierundzwanzig Stunden ein.

Kultur haben, heißt Rücksicht nehmen auf den Nebenmenschen, die Zivilisation tritt jegliches Recht der Individualität mit Füßen und möchte aus uns am liebsten ein Geschlecht uniformierter Anthropoiden machen; sie ist eine Sache der brav maschinell funktionierenden Staatsbürger, denen die starken Revolutionäre geradeso zuwider sind wie die energischen Reaktionäre. Die brauchen statt des Jubels ein Tararabumdiäh, statt des Schmerzes einen weinerlichen Flügelhorntrauermarsch. Die wollen kein Genie, sondern ein gewitztes Talenterl, die können den Schrei nicht vertragen, sondern ersehnen die wohlgesetzte, glatte Schönrede. Die wollen vor allem ihre paar schäbigen Genüsse ungestört auskosten, bequem ihr bißchen Leben genießen. Nur keine Störung! Die Kultur mit ihrem stoßweisen, ungestümen Drängen ist immer unbequem. Darum . . .

Ich kann nicht weiterschreiben, denn eben fordert das Grammophon in meiner stillen Gasse das „Mäderl" zum „Hupfen" auf.

Wien, Okt. 1910. Julius Bittner.

## Juristischer Teil.

### Musik und Jurisprudenz.

Musik wird oft nicht schön gefunden,
Zumal sie mit Geräusch verbunden.

1.

**Sind Kanonenschläge Musik?** Schöffengericht Stolp i. P. Oktober 1910. Sogenannte Schlachtenmusik, wie sie u. a. Saro komponiert hat und wie sie bei patriotischen Festkonzerten gern zu Gehör gebracht wird, zählt zu den Genüssen, über deren Wert man nicht immer gleicher Meinung ist. Wird doch die Musik hierbei zeitweilig von dem Lärm der Trommeln, der Pauken und der Kanonenschläge, welche das Geschützfeuer markieren, völlig übertönt. Zu denen, welche von einer solchen Musik nichts wissen wollen, gehört die Polizei in Stolp. Sie schickte dem Inhaber eines Gartenlokals, der am Schluß eines öffentlichen Konzerts ein patriotisches Tongemälde der erwähnten Art den Zuhörern geboten hatte, einen Strafbefehl über 6 Mk. mit der Begründung, daß er ruhestörenden Lärm verursacht habe. Der Kapellmeister bekam den gleichen Strafbefehl.

Beide erhoben Widerspruch und hatten die Genugtuung, daß sie vom Schöffengericht freigesprochen wurden. In dem Urteil heißt es, daß das Abbrennen der Kanonenschläge zur Ausführung des musikalischen Teiles gehöre, der Lärm, den die Kanonenschläge verursacht hätten, könne nicht als stärker angesehen werden als der durch Musik verursachte.

Welch boshafte Ironie des Kammergerichts gegen die moderne Musik!!

2.

**Jodeln vor Gericht.** Schöffengericht Wiesbaden. Okt. 1910. Der Flaschenbierhändler Ludwig Schäfer hatte in seiner Wohnung in Wiesbaden das melodische Spiel einer Drehorgel, die ein anderer Mieter am offenen Fenster spielte, mit Jodlern begleitet. Der Hausherr, der darin einen Schabernack erblickte, erstattete Anzeige, und Schäfer erhielt ein Polizeimandat von 9 Mk. wegen groben Unfugs. Der in seinem Künstlerstolz Gekränkte focht diese Strafe an mit der Begründung, daß sein Jodeln keinen groben Unfug darstelle. Vor dem Wiesbadener Schöffengericht führte Schäfer Proben seiner Jodlerkunst vor, die den Gerichtshof auch zu der Ueberzeugung brachten, daß darin kein grober Unfug zu erblicken sei. Der so glänzend gerechtfertigte Künstler wurde demgemäß freigesprochen und die Kosten auf die Staatskasse übernommen.

3.

**Grammophonprozesse.** 1. Strafkammer Kassel. Oktober 1910. Eine für Gastwirte wichtige Entscheidung fällte die Kasseler Strafkammer als Berufungsinstanz. Ein Gastwirt aus Spangenberg war in eine Polizeistrafe genommen worden, weil er trotz Verwarnung sein Grammophon bei offenem Fenster bis gegen Mitternacht hatte spielen lassen. Seine Beschwerde wurde vom Schöffengericht für begründet erachtet, weil der Lärm des Grammophons nicht derart sei, daß dadurch die Nachbarn in ihrer Nachtruhe gestört werden könnten. Gegen dieses Urteil legte der Amtsanwalt Berufung bei der Strafkammer ein. Die Sitzung gestaltete sich recht vergnüglich. Um sich zu überzeugen, ob das Grammophon zuviel Lärm mache, hatte sich das Gericht den Apparat vorführen lassen und ließ einige Stücke spielen. Das Gericht kam zu der Ueberzeugung, daß das Grammophon keinen ruhestörenden Lärm verursache, was dem Wirt auch von zwanzig Nachbarn schriftlich bestätigt wurde. Da keine Bestimmung besteht, die das Spielen von Grammophonen nach 11 Uhr verbietet, wurde der Wirt freigesprochen.

2. Oberlandesgericht Köln. Oktober 1910. Ein Wirt zu Saarbrücken ließ am 30. Mai um ½6 Uhr morgens sein Grammophon spielen, um, wie er angab, den Soldaten einer vorbeimarschierenden Kompagnie eine Freude zu machen. Den Nachbarn des Wirtes, welche ihre Nachtruhe liebten, machte jedoch das Spiel des Grammophons durchaus kein Vergnügen, denn sie zeigten den betreffenden Wirt wegen ruhestörenden Lärms bei der Behörde an. Dies hatte zur Folge, daß der Wirt auch in zwei Instanzen, von dem Schöffengericht und der Strafkammer des Landgerichts zu Saarbrücken, zu einer Geldstrafe wegen ruhestörenden Lärms auf Grund des § 360 Abs. 11 des St.G.B. verurteilt wurde. Die gesetzlichen Voraussetzungen der Anwendung des § 360 Abs. 11 des St.G.B. sieht das Gericht deshalb als vorhanden an, weil durch das Grammophonspielen die Allgemeinheit, d. h. eine unbestimmte Zahl von Menschen, in ihrer Nachtruhe gestört worden sei. Die von dem Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde durch Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts vom 7. Okt. d. J. verworfen, da das Gesetz von dem Vorderrichter richtig angewandt worden sei.

* * *

Oberlandesgericht Kiel. Herr Gastwirt Daniel, Schiffbrücke 40, begründete seine Klage gegen die Kohlenfirma H. Schmidt damit, daß wegen des Lärms der Löschapparate niemand bei ihm logieren wolle. Nach dem jetzt vom Oberlandesgericht gefällten Urteil ist das Kohlenlöschen in den Monaten November—April von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, in den Monaten April—Oktober von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens einzustellen.

Oberlandesgericht Celle. Aus Osnabrück wird uns geschrieben: Der Innungsausschuß der Tischler verhandelte über ein Urteil des Oberlandesgerichts Celle, das einem hiesigen Tischlermeister aufgegeben hatte, das die Nachbarschaft störende Geräusch seiner Tischlerei zu verhindern, was einer Einstellung des ganzen Werkstattbetriebes gleichgekommen wäre. Der Betrieb war baupolizeilich genehmigt, auch hatte das hiesige Landgericht auf Grund eines Ortstermins dahin entschieden, daß kein übernormales Geräusch vorliege und deshalb von einer Störung der Nachbarschaft nicht gesprochen werden könne. Das Urteil des Oberlandesgerichts Celle hat in hiesigen gewerblichen Kreisen wegen seiner etwaigen Konsequenzen für andere Betriebe große Beunruhigung hervorgerufen und die Handwerkskammer ist dieserhalb sogar beim Minister vorstellig geworden. Die Angelegenheit beschäftigt jetzt die höhere Instanz. Der Innungsausschuß erklärte in einer Resolution, daß die Bestätigung des Urteils durch das höhere Gericht geradezu den Ruin vieler Handwerksbetriebe bedeuten würde; zugleich wurde die Handwerkskammer beauftragt, die Auffassung des Innungsausschusses allen in Betracht kommenden Instanzen mitzuteilen. Bemerkenswert ist das Celler Urteil namentlich insofern, als es dem beklagten Tischlermeister aufgibt, seinerseits nachzuweisen, daß sein Betrieb die Nachbarschaft nicht stört. Ueber das Urteil letzter Instanz werden wir berichten.

### Neue Reichsgerichtsurteile gegen den Lärm.

1.

**Schadenersatzpflicht für Eisenbahnlärm.** September 1910. Die seit zwei Jahren in Bau befindliche elektrische Stadt- und Vorortbahn in Hamburg wird an der Günther- und Uhlandstraße durch ein

Villenviertel geführt, dessen Eigentümer gegen das vom Hamburger Senat genehmigte Enteignungsverfahren Klage erhoben Sie stützen ihren Anspruch darauf, daß ihnen nach Gesetz und Vertrag eine Servitut auf Bewahrung des Villencharakters ihrer zu einem Gartenkomplex gehörigen Grundstücke zustehe Das Oberlandesgericht stellte durch Urteil fest, daß der beklagte Staat den Klägern zur Entschädigung für die mit dem Bau und Betrieb der Bahn jetzt und künftig verbundenen Schäden verpflichtet sei. Das Reichsgericht wies die Revision zurück, indem es folgenden Feststellungen beitrat: Durch die bisherige Bauausführung sei die Benutzung der Grundstücke der Kläger wesentlich beeinträchtigt worden, und dies sei auch von dem künftigen Bahnbetriebe zu besorgen, indem erhebliche unangenehme Geräusche, durch welche die Villenbewohner in ihrer Ruhe und Behaglichkeit sehr gestört würden, von der Strecke und dem benachbarten Bahnhof herüber dringen müßten. Es handle sich um einen Gartenkomplex, in dem die Bewohner den ruhigen Genuß ihrer Gärten und ihrer von der großstädtischen Unruhe abgelegenen Häuser suchten: die im Bau begriffene Hochbahn führe aber durch das Hinterland der Villen, das den Bewohnern besonders Ruhe und gute Luft gewährleisten sollte. Auf die Frage, ob durch die Bahnhofsanlage den Grundbesitzern ein wirtschaftlicher Vorteil erwachse, der den Schaden aufhebe, sei nicht einzugehen, da es sich hier nur um die Feststellung der Schadenersatzpflicht handle.

2.

**Urteil gegen Reichsmarinefiskus.** 5. Zivilsenat des Reichsgerichts. November 1910. Ein Hotelbesitzer, dessen Hotelgrundstück in unmittelbarer Nachbarschaft einer dem Reichsmarinefiskus gehörenden Torpedo-Werkstatt liegt, wurde dauernd in seinem Gewerbe durch übermäßige Gerüche, Geräusche, Erd-, Luft- und Gebäudeerschütterungen, die ihren Ursprung in der Werkstatt fanden, gestört Da die Beschwerden und Bitten des Hotelbesitzers um Abstellung erfolglos blieben, erhob er Klage auf Herstellung von Einrichtungen, die die lästigen und störenden Einwirkungen auf sein Grundstück ausschließen könnten. Der Kläger siegte in allen drei Instanzen. Aus der Urteilsbegründung des 5. Zivilsenates des Reichsgerichts entnehmen wir: Die getroffene Veranstaltung besteht nach Angabe des Fiskus in der Anbringung einer Vorrichtung an den Bremsmaschinen, durch die das Geräusch der letzteren wesentlich vermindert wird. Hierin ist keine Gewähr für die Fortdauer des geschaffenen verbesserten Zustandes zu erblicken, zumal der Fiskus auch jetzt noch seine Verpflichtung, zur Fernhaltung störender Einwirkungen des Werkstattbetriebes geeignete Maßregeln zugunsten des klägerischen Grundstücks zu treffen, bestreite. Es kommt dazu, daß es sich bei der fraglichen Einrichtung nur um Dämpfung der übermäßigen Geräusche handelt, hingegen die anderen Störungen, für deren Beseitigung der Fiskus gleichfalls zu sorgen hat, bisher noch fortbestehen.

3.

**Auflösung eines Mietvertrages wegen Musikbelästigung.** Der 4. Zivilsenat des Reichsgerichts hat Dezember 1910 die Aufhebung eines Mietvertrages wegen unvorhergesehener Musikstörung für zulässig erklärt. (Prozeßbericht folgt in nächster Nummer.)

* * *

**Präzedenz:** Urteil d. Reichsger. v. 13. April 1910. „Wegen der Schäden, die von einem staatlich genehmigten Eisenbahnbetriebe durch Kleinbahnen ausgehen, haben die anliegenden Grundstücksbesitzer keinen Anspruch auf Betriebseinstellung oder -änderung, sondern nur auf Schadenersatz."

**Hamburg.** Der Prozeß gegen Hoch- und Untergrundbahn (Hamb. Staat) von Anwohnern der Güntherstraße usw. auf Abstellung des Betriebslärms ist vom Reichsgericht zugunsten der Klagenden entschieden. (Bericht folgt.)

**Gotha.** Klage gegen Straßenlärm in der Gustav-Freytagstraße in der Nacht vom 31. Oktober.

**Osnabrück.** Zu dem in Nr. 10 des Antirüpel mitgeteilten Urteil des Oberlandesgerichts Celle (S. 51 u. 52) hat der Innungsausschuß und die Handwerkskammer Stellung nehmen zu müssen geglaubt. Letztere ist beim Minister vorstellig geworden. Zur Erklärung wird mitgeteilt, daß als besonders beunruhigend für den Handwerksbetrieb der Passus im Urteil befunden werde, wonach dem verurteilten Tischlermeister aufgegeben wurde, seinerseits nachzuweisen, daß sein Betrieb die Nachbarschaft nicht stört.

**Wiesbaden.** Händler Karl Wilde wurde wegen Ausschreiens von Obst vor der Volksschule Kastelstraße wegen groben Unfugs zu zwei Wochen Haft von dem Schöffengericht verurteilt.

**Saarbrücken.** Der Wirt E M., der am 30. Mai d. J. morgens 1/26 Uhr seinen Grammophon spielen ließ, um vorüberziehenden Soldaten Freude zu machen, wurde nach § 360 Abs. 11 des St. G. B. verurteilt. Revision durch Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts vom 7. Oktober d. J. verworfen.

**Kassel.** In einem ähnlichen Fall wurde der von der Kasseler Strafkammer wegen Grammophonspielens bestrafte Gastwirt Spangenberg soeben in letzter Instanz freigesprochen.

**Frankfurt a. M.** Prof. B., der seinen Hund nachts zwischen 12—3 Uhr bellen ließ, wurde zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt; die Berufungsinstanz setzte die Strafe auf 50 Mk. herab.

**Neustadt bei Orla in Anhalt.** Die Gemeindevertretung erließ ein Verbot der Fabrikpfeifen. Dieses wurde von den Fabrikbesitzern der Gegend angefochten Das Oberlandesgericht Jena hat jedoch das Verbot als zu Recht bestehend anerkannt. Ein wichtiges Präzedenz für unsre Sache.

---

## Ein Mißerfolg.

Die Anrainer des Lunaparkes in Halensee, unter ihnen Exzellenz Dernburg, haben bekanntlich gegen die Lunaparkgesellschaft m. b. H. wegen des allzugroßen Lärms, der in dem Vergnügungsetablissement verursacht wurde, eine Klage angestrengt Die Angelegenheit, über die der Antirüpel wiederholt berichtete, hat nun durch richterliche Entscheidung ihren Abschluß gefunden Das Gericht hat die Kläger abgewiesen und sie zur Tragung aller durch den Prozeß verursachten Kosten verurteilt.

---

## Ein Erfolg.

**Peitschenknallen verboten!** Aus dem Polizeipräsidium Berlin erhielten wir den folgenden Bescheid: Es wird mit Recht Klage geführt, daß Kutscher durch Knallen mit der Peitsche das Publikum belästigen und die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen. Das Knallen mit der Peitsche ist nach der Straßenordnung verboten und strafbar (§§ 17, 133). Die Reviere werden angewiesen, strenge Aufsicht zu üben und in jedem Falle einer festgestellten Zuwiderhandlung unnachsichtige Strafanzeige zu erstatten.

---

## Zur Geschichte der Antilärmbewegung.

1.

### Schutz der geistigen Arbeit.

Es dürfte wenig bekannt sein, daß in früheren Jahrhunderten die geistige Arbeit gesetzlich geschützt war gegen lärmende, geräuschvolle Handwerksbetriebe. Der berühmte Gegner der Hexenprozesse, Christian Thomasius (1655 bis 1728), ließ im Jahre 1720 ein Buch erscheinen, „Ernsthaffte, aber doch muntere und vernünftige Thomasische Gedanken und Erinnerungen über allerhand außerlesene Juristische Händel". Dieses in der Rengerischen Buchhandlung in Halle herausgekommene Werk des berühmten Juristen handelt in einem Kapitel „von der Freyheit der Gelehrten, die hämmernden und pochenden Handwerker aus der Nachbarschaft zu treiben". In der Nähe der Wohnung eines Gelehrten durfte kein Handwerker sich ansiedeln, kein Huffschmied, kein Böttcher, kein Feilenhauer, kein Schlosser, kein Wagenbauer, kein Musikus und wie sonst die „lärmenden Handwerker" noch heißen mochten. Im Jahre 1695 wurde in dieser Hinsicht in Görlitz ein Streit ausgefochten, und die Universität Halle mußte ein Rechtsgutachten erlassen. Der Görlitzer Rektor, Prorektor und Subrektor hatten sich über einen benachbarten Goldschmied beklagt, weil er „bei Treibung seines Handwerks mit seinen schlagen und hämmern sie dergestalt incommodire, daß weder in ihren Studierstuben sie ihre Schulmeditationes haben, noch in dem Auditorio die Praeceptores und Schüler einander verstehen könnten". Die juristische Fakultät in Halle sprach sich dahin aus, daß der Goldschmied sich des Gebrauchs seines Handwerks, insoweit solches ohne Hämmern und Schlagen nicht geschehen könne, zu enthalten habe. Begründet war das Urteil durch das erwähnte Gelehrten-Privilegium. Da heißt es, daß das Privilegium

gerechtfertigt sei, „weil die Professors liberalium artium et legum durch ihre Lehren die gantze Welt erleuchteten und das gemeine Wesen im beständigem Flor erhielten" und daß dieserhalb die Schöppen zu Leipzig anno 1630 schon erkannt hätten, daß ein Hufschmied „sich umb eine andere Wohnung umbzuthun schuldig und sein Mieth-Contract cassiret seyn sollte". 1617 aber hätten die Juristen-Fakultäten zu Leipzig und zu Jena responsa gegeben, wonach die doctores auch an Orten, wo keine Universitäten wären, allerdings befugt wären, Schmiede, Böttcher, Schlosser, Wagner, Rotgießer u. dergl. m. zu verhindern, „daß sie in ihrer Nachbarschaft wohnen dürften". Weiter wird darauf hingewiesen, daß dieses Privilegium auch den studiosis zuzubilligen sei, und daß der Handel wider die, „so die Studenten und Gelehrten in ihrem studiren turbiren", auch in „Feyertagen sollte vorgenommen und ohne weitläufigen Proceß ganz summarisch tractiret" werden, und zwar dergestalt, daß nicht einmal den Schmieden, Böttchern usw vergönnt sein solle, gegen den Bescheid zu appellieren, „weil sonsten die Gelehrten würden gezwungen werden, ihr studiren zu verlassen, teils weil der appellirende Handwerksmann während der Appellation sein Gehämmere und Gepoche aus Bosheit dergestalt vornehmen würde, daß der Studente wohl gezwungen werden dürfte, aus Verdruß das studiren ganz und gar zu quittiren".

2.

### Schutz gegen den Teppichklopflärm.

Vor hundert Jahren lag dem Conseil de salubrité in Paris eine Frage vor, deren Entscheidung den Antilärm-Ligisten besondere Freude machen muß.

Der Fall lag folgendermaßen: Es sollte bei Paris eine Teppichklopferei eröffnet werden, und zwar in primitivster Weise: die Teppiche sollten auf einem unbebauten Grundstücke geklopft werden. Darüber waren die Anwohner wenig ergötzt und reichten eine Petition ein, daß das Unternehmen nicht erlaubt werden möge. Sie machten geltend daß der Staub aus den Teppichen „nicht nur die Möbel, sondern auch Bäume und Pflanzen" zerstöre; er enthalte allerhand krankheitserregende Stoffe, so daß Augenkrankheiten, Husten, Brustreizungen entzünden; die Wollepartikelchen gar verursachten einen Bluthusten, der mit Schwindsucht endige. Als Beweis wurden die traurigen Gesundheitsverhältnisse der mit dem Teppichklopfen beauftragten Arbeiter angeführt. die, obwohl sie gut bezahlt würden, blaß und mager seien und sich gegen Asthma und andere Lungenkrankheiten nicht erwehren könnten.

Ein Gutachten indessen will die Staubgefahren nicht anerkennen. Beim Besuch von Spitälern und Krankenhäusern habe sich herausgestellt, daß gesunde Arbeiter sogar in Räumen nicht krank geworden seien, wo man Matratzen geklopft habe, auf denen schon die verschiedensten Leute mit ansteckenden Krankheiten gestorben seien. Nur Leute, die schon schwindsüchtig seien oder Veranlagung zur Schwindsucht hätten, würden die normale Widerstandskraft vermissen lassen. Gleiche Beobachtungen seien in den Werkstätten zur Herstellung der Matratzen der Gendarmerie und der Feuerwehrleute, des Gardekorps und der alten königlichen Garde von Paris gemacht worden, ebenso auch in Fabriken, wo man Kamelhäute und türkische Teppiche klopfte. Man könne daher den „Anschuldigungen der Anwohner gegen den Staub" nicht zustimmen, gar nicht zu reden von der Lächerlichkeit der Behauptung, die Pflanzen und Bäume hätten darunter zu leiden.

Trotzdem wurde die Errichtung der Teppichklopferei abgelehnt, und zwar — wegen des Lärmes.

---

## Neue Proteste und Erfolge des Antilärmvereins

(Dezember 1910).

(Allmonatlicher Bericht für die Interessenten der Antilärmbewegung.)

**Altona.** Beschwerde gegen Lärm- und Rauchplage in Bahrenfeld, verursacht durch die neuen Anlagen der Margarinefabrik A. L. Mohr, A.-G.

**Arnsberg.** Der Bezirksausschuß erhebt Einspruch gegen Errichtung eines Sättigers in der Ammoniakfabrik Zeche Hannover von seiten der Kruppschen Zechen Hannover und Hannibal zu Hordel.

**Basel.** Professor Dr. F. Siebenmann hielt am 10. November im Bernoullianum einen öffentlichen Vortrag über gesundheitliche Schädigungen durch Lärm.

**Berlin.** Die Eisenbahnverwaltung macht in einer Verfügung bekannt, daß künftig für die Nachtruhe in Schlafwagen bessere Sorge getragen werden solle. Das Personal sei angewiesen, von 10 Uhr abends bis 8 Uhr früh strenge Ruhe zu halten.

**Berlin.** Es wird über die Handhabung des Aufschneidens neuer Zeitschriften und Bücher im Lesesaal der Kgl. Bibliothek von seiten der Diener geklagt; das Aufschneidegeräusch soll so erheblich sein, daß die Einstellung einer Schneidemaschine gefordert werden muß.

**Berlin.** Im Lyzeumklub wurde eine Liga pro gentilezza gebildet, die sich eine Reform der Gesellschafts- und Verkehrssitten zur Aufgabe macht.

**Berlin.** Vorschlag, die neue städtische Straßenbahn von Bahnhof Tiergarten durch die Straße Siegmundshof nach Christianastraße besser durch Bach- und Kuxhavenerstraße in einem Bogen durch das Schleswiger Ufer über die Achenbachbrücke oder aber durch Kuxhavenerstraße und Schleswiger Ufer über Altonaer Brücke am Hansaufer entlang nach Wullenweberstraße fortzuführen.

**Breslau.** Beschwerde gegen den Lärm der Vogelwiese vis à vis der neuen Töchterschule, Schwerin-, Moritz- und Galitzstraße.

**Dresden.** Beschwerde gegen die Fabrikanlage Liebig und Ludwig im Hofe des Grundstücks Fritz Reuterstraße Nr. 8.

**Halle a. S.** Die Stadtverordneten beschlossen am 13. Dezember, die Hauptstraßen an Stelle von Reihenstein-Schlackenpflaster mit australischem Hartholz zu pflastern, das den Schall in idealer Weise dämpft.

**Hamburg.** Der Elmsbüttler-Verein von 1866 führt Klage über den Lärm des Karussellbetriebes am Eidelstedterweg in Eimsbüttel und Lokstedt. (Referenten Herren Köhne und Funke.) Ebenso über die schreienden Lichtreklamen an der Alster.

**Hamburg.** Im Bürgerverein wurden Anträge zur Bekämpfung des Geräusches der Lastautomobile gestellt. (Antrag Ruvolt: Verschärfung der Polizeigewalt; Antrag Wolfhagen: Wagen mit Gummireif und Federung.)

**Hannover.** Eine in Hannover zusammengetretene Rußfang-Kompagnie G. m. b. H. hat einen „Rußfänger" aus Eisenblech patentiert erhalten, den das Stadtbauamt zur Bekämpfung der Rauchplage verwenden will.

**Kiel.** An die Stadtverordneten erging von seiten vieler Hausbesitzer eine Petition um Erhöhung der Hundesteuer zur Minderung der Hundeplage.

**Kiel.** Im Haus- und Grundeigentümerverein, Vorsitzender Herr Bickel, wurde die Ruhestörung durch die Semmelausträger zur Sprache gebracht.

**London.** Die am 5. November in Olympia eröffnete Automobil-Ausstellung enthält eine besondere Abteilung für völlig geräuschlose Autobusse.

**Magdeburg.** Die Wilhelmstraße, deren Lärm als unerträglich bezeichnet wird, soll von Bahnhof- bis Wallstraße asphaltiert werden.

**München.** Der Antilärmverein München beschloß, durch Eingabe bei den zuständigen Behörden gegen Musizieren bei offenen Fenstern zu protestieren.

**München.** Die Stadt hat zur Bekämpfung der Rauch- und Rußplage eine öffentliche Heizaufsicht eingeführt. Dasselbe wird versuchsweise in Berlin geschehen.

**München.** Die bayerischen Militärmusikkorps sollen künftig die preußischen Trommelpfeifen erhalten, wodurch der Lärm der Militärmusik verstärkt wird.

**München.** Die Anwohner der Erhardtstraße richteten an den Magistrat das Gesuch, die Pflasterung der Straße mit Holz, statt mit Asphalt vorzunehmen.

**Paris.** Eine neue skandalöse Mode greift in Paris immer weiter um sich. Die eleganten Modedamen befestigen am Saum der Unterröcke, Strumpfbändern und Schuhen kleine feingestimmte Glöckchen, deren Geräusch ganz leise Bewegungen und Schritte der Frau umspielt.

**Wien.** Klage über den Lärm der Motore in der dem Arbeitsministerium gehörigen Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge, Severingasse und Eisengasse.

**Wien.** Das „Neue Wiener Journal" brachte unterm 15. Dez. einen Artikel zugunsten unserer Antilärmliga.

**Wiesbaden.** Protest gegen Lärm und Qualen der Walkmühlbierbrauerei.

---

## Lärm und Straßenpolizei.

**Graz.** Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19. Dez. 1909 den auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22 April d. J. vom Leiter der Sicherheitsbehörde Stadtrat Dr. Mallitsch ausgearbeiteten Entwurf einer neuen Straßenpolizei-Ordnung genehmigt. Zu dieser neuen Straßenpolizei-Ordnung wurden zum erstenmal auch die Vorschläge unseres Lärmschutzverbandes eingeholt und zum Teil berücksichtigt, so daß Graz künftig mit die besten polizeilichen Schutzmaßregeln gegen unnötigen Lärm erhalten wird.

## Private Hilfe.

Zur Einwirkung auf private Störenfriede stehen unseren Mitgliedern die Beschwerdekarte (Ruhe ist vornehm-Karte) des Vereins zur Verfügung. Sie werden nur an Mitglieder abgegeben. 50 Stück zu Mk. —.75, 100 Stück zu Mk. 1.25, 500 Stück zu Mk 5.—

Bei Klagefällen wird den Mitgliedern Rechtsauskunft erteilt.

## Nachtrag zur Blauen Liste.

Zu der in Nr. 12 des zweiten Jahrgangs veröffentlichten Blauen Liste sind noch folgende Ruhe-Adressen nachzutragen:

1. Sanatorium für Lupus- und Hautkranke, Dr. med. Adolf Meyer, Bremen, Hamburgerstr. 29;
2. Trüpers Erziehungsheim für zurückgebliebene und nervöse Kinder, Sophienhöhe bei Jena.

## Richtigstellung.

Von seiten des Verlages wurde an die Adressen von Vertrauensmännern des Antilärmvereins ein Prospekt zur Subskription auf ein im Verlage der Aerztl. Rundschau erschienenes Buch des Herausgebers gesendet. — Der Herausgeber braucht nicht zu versichern, daß er diesem geschäftlichen Modus des Herrn Verlegers vollkommen ferne steht, ihn durchaus mißbilligt und, sowie er davon Kenntnis erhielt, inhibiert hat.

## Helfer.

Für gütige Hilfe über den gewöhnlichen Modus des Mitgliedsbeitrages hinaus ist der Verein gegen Lärm zu Beginn des dritten Jahrgangs folgenden Herren und Damen zu Dank verpflichtet: Herrn Dr. Eugen Bille, Groß Lichterfelde, Herrn Dr. O. Gerngroß, Berlin, Fasanenstr., Herrn Martin Havenstein, Berlin-Schmargendorf, Herrn Dr. Heinrich Herkner, Prof. der Volkswirtschaftslehre, Charlottenburg, Herrn Eduard Keun, Berlin, Ludwigkirchstr., Frau Lilli Lehmann, k. Kammersängerin, Grunewald, Herrn John Löwenberg, Charlottenburg, Herrn Rolf Wolfgang Martens, Schriftsteller, Berlin, Neue Winterfeldtstr., Herrn Amtsrichter Dr. E. P., Berlin, Herrn Regierungsrat Dr. Seibt, Grunewald, Frau Konsul J. F. Hackfeld, Bremen, Herrn Fabrikanten Benno Blanck, Duisburg, Herrn Ingenieur Fr. W. Lührmann, Düsseldorf, Herrn Stadtrat Herm. Bäßler, Glauchau, Herrn Assessor Dr. Rob. Jacobsen, Hamburg, Herrn Regierungsrat Dr. Meyer, Hannover, Herrn Geheimrat Prof. Curtius, Heidelberg, Herrn Heinrich Reh, Mainz, Herrn Prof. Dr. Voll, München, Herrn A. Dreßler, Wandsbeck, Herrn Edmund Scheidt, Grodzik bei Warschau, Frau Emilie Mataja (Emil Marriot), Schriftstellerin, Wien; durch Herrn Dr. med. Gerber, Berlin, wurde der Geschäftsstelle des Antilärmvereins Mk 4.65 überwiesen, „gesammelt bei einem Gänseessen, als Sühne für den Lärm, den wir selber vollführt haben". — Ueber alle diese Hilfen wird hiermit dankend quittiert.

## Todesfälle.

Der Verein verlor durch den Tod eines seiner eifrigsten Mitglieder, Herrn W. Wiesendahl in Bonn a. Rh., ferner verstarb unser Mitglied Herr Direktor Max Holengren in Berlin.

## An die Mitglieder.

Beschwerden über unregelmäßige Zustellung des Antirüpel sind ausschließlich an die Expedition in München, Langerstr. 2a zu richten.

Die Geschäftsstelle in Hannover hat keinerlei Einfluß auf den Postversand der Zeitschriften.

Ebenso werden die Mitglieder gebeten, Adressenänderungen stets der Expedition frühzeitig aufzugeben.

Anfragen technischer oder juristischer Art, Vorschläge, An- und Abmeldungen dagegen sind an die Geschäftsstelle Hannover, Stolzestraße, zu adressieren.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover

## Allgemeines.

**Da wird schon wieder eine Türe mit lautem Krach zugeschlagen!** Gibt es denn nun gar kein Mittel, sich gegen diese Rücksichtslosigkeit zu schützen? Freilich gibt es ein solches, und wenn wir im eigenen Heim selbst Sorge tragen, daß die Türen mit Türpuffern versehen werden, und wenn wir draußen in Gasthäusern, Sanatorien, Pensionen u. s. w. die Anbringung derselben warm befürworten und hiermit nicht aufhören, bis auch da an allen Türen solche Apparate angebracht sind, dann kann auch der rücksichtsloseste liebe Nachbar unsere Ruhe nicht mehr stören. — Was sind denn nun Türpuffer? Es sind kleine Apparate, die an den Türrahmen angeschraubt werden und dort selbsttätig und unfehlbar ein beabsichtigtes oder durch Zugluft bewirktes Zuschlagen der Türe verhindern. Noch mehr! Sie arbeiten an der Erziehung Unvollkommener mit, indem sie veranlassen, daß eine zu schließende Türe mit der Hand zugemacht werden muß. Und wenn unsere Leser erfahren, daß seit fünf Jahren, solange diese Wohltäter für unsere Nerven schon bestehen, sich n hunderttausend solcher Türpuffer verkauft sind, dann bedarf es einer weiteren Empfehlung nicht mehr. Wegen Auskunft, Prospekte, Preise und Zeugnisse wende man sich an den Fabrikanten C. Hülsmann, Freiburg (Baden).



Druck von Franz X. Seitz, München.

III. Jahrgang. 1911. Nr. 2, Februar.

# Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

**Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.**

**Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).**

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Langerstraße 2a.

**Beilage zum „Arzt als Erzieher".**

**Alle Beiträge dieser Beilage dürfen kostenlos überall nachgedruckt werden, falls dabei auf den Antilärmverein (Bureau: Hannover, Stolzestraße) hingewiesen wird.**

**Bezugsbedingungen:** 1. Ordentliche Mitglieder des Antilärmvereins (Mindestbeitrag 6 Mark im Jahr) erhalten zwölf Hefte Antirüpel und Arzt als
Erzieher, nebst Jahresbericht und Blaue Liste. ⁕ 2. Außerordentliche Mitglieder (Mindestbeitrag 3 Mark im Jahr) erhalten Jahresbericht, Blaue Liste
und mindestens vier Hefte. ⁕ 3. Mitglieder des Antilärmvereins, außerordentliche wie ordentliche, erhalten kostenlose Auskünfte, auch Rechtsauskünfte, sowie
Vermittelung von Ruhe-Wohnungen. ⁕ 4. Mitglieder erhalten zugleich die Zeitschrift Arzt als Erzieher kostenlos mitgeliefert, doch besteht umgekehrt
gegenüber Abonnenten des Arzt als Erzieher keine Verpflichtung, den Antirüpel und die sonstigen Publikationen des Verbands gegen Lärm ihnen mit-
zuliefern. ⁕ 5. Das Abonnement auf Arzt als Erzieher beträgt für Nichtmitglieder 4 Mk. im Jahr. Auf Antrag erhalten Abonnenten gegen Nach-
zahlung von 2 Mark die Rechte der ordentlichen Mitgl eder des Antilärmvereins. ⁕ 6. Anfragen, Anträge, Wünsche sind an die Geschäftsstelle in Hannover,
Stolzestraße, zu richten unter Beifügung des Signums der von der Geschäftsstelle ausgestellten Mitgliedskarte. Zuschriften von Nichtmitgliedern können
nicht berücksichtigt werden, abgesehen von Fällen öffentlichen Interesses.

**Inhalt:**



## Ruhewohnungen.

Von der neuen Einrichtung, an dieser Stelle Angebote und Nach-
fragen wirklich Ruhe garantierender Wohnungen für die ordentlichen
und außerordentlichen Mitglieder des Antilärmvereins zu veröffentlichen,
haben sogleich viele Einsender aus allen Teilen Deutschlands Gebrauch
gemacht. Es ist der Geschäftsstelle des Lärmschutzverbandes aber un-
möglich (und hieße den Schwerpunkt unserer Arbeit verrücken), wollten
wir von beliebigen Offerten und Nachfragen Gebrauch machen. Wir
können uns nur auf den Mitgliederkreis beschränken! Diesem
wünschen wir zu nützen solange eben unsere Ideen noch nicht bei den
öffentlichen Instanzen sich durchgesetzt haben. Es ist indessen von
Herzen zu wünschen, ja, es ist vorauszusehen, daß schon in absehbarer
Zeit die Ziele der Antilärmbewegung sich mit neuen Arten von
Wohnungsvermittelung und Wohnungsnachweis verbinden werden.
Das ist der Weg, auf dem zunächst in den Großstädten neue, ruhe-
garantierende Wohnhäuser und zuletzt vielleicht ganze Ruhekolonien
für nervöse und schonungsbedürftige Menschen zustande kommen. Wie
wir diesen Plan durchgeführt denken, hoffen wir in einer späteren
Nummer darzulegen. Ein geschäftstüchtiger Unternehmer, der diese
Idee aufgriffe und verwertete, könnte eine Reform des Wohnungs-
wesens ins Leben rufen. . .

Für Heft 2 geben wir folgende Offerten von Mitgliedern weiter.
Wir bitten künftig keine Angebote von und für Nichtmitglieder
einzusenden. Dagegen bitten wir Mitglieder des Vereins um Ein-
sendung ihrer Gesuche, vor allem aber von Angeboten ruhiger
Wohnungen.

Veröffentlichungen an dieser Stelle (wenn gewünscht, ohne Namens-
angabe) erfolgen kostenlos.

Lauf Nr. der Offerte:

1. **Berlin.** Ich suche Ruhewohnung zum 1. April: 8 Zimmer. 2, 3, eventuell auch 4 Treppen hoch; Warmwasserbereitung, Zentralheizung, Fahrstuhl, Bad, sowie reichlich Nebengelaß, besonders Hängeboden und helle Diele. Gegend: Berlin-Moabit und Hansaviertel, Charlottenburg, Wilmersdorf oder Schöneberg.
   Aug. Hahn, Berlin NW., Oldenburgerstr. 47.

2. **Berlin.** Ich suche Ruhewohnung zum 1. April. Gegend: Alter oder auch neuer Westen Berlins. Preis: Möglichst nicht über 800 Mk. p. a. Räume: 1. 2 Räume zu Malzwecken, mit ganz großen Atelierfenstern; mit Nord- oder Nordostlicht; 2. ferner 2 oder 3 Zimmer, die nicht groß zu sein brauchen, Küche, Bodenraum, Bad, Klosett, Balkon (letzterer nach Nord- oder Nordosten.) Wünsche: 1. Fahrstuhl oder, falls nicht vorhanden, höchstens 2 Treppen; 2. ein Zimmer muß vollkommen gegen Geräusche innerhalb des Hauses d. h., also von oben und unten her, sowie gegen Geräusche von Straße oder Hof geschützt sein, so daß Schlafen bei offenem Fenster möglich ist; in den anderen Räumen stören Geräusche weniger; 3. es darf Gartenhaus sein.
   Porträtmaler Emanuel Grosser, Berlin W 35, Lützowstr. 32.

3. **Wien.** Eine ältere Dame wünscht 3 sehr stille Wohnräume, unmöbliert, auf dem Lande in der Nähe von Wien oder München, Angebote unter Wien III gibt die Geschäftsstelle weiter.

## Der Winter als Antilärmit.

. . . Denn ein Antilärmit, gar ein gewaltiger, ist der grimme Winterriese, wenn er seine nordische schweigende Höhle verläßt. Er verscheucht die beflügelten Musikanten und das Pfeifen und Schmettern, Zwitschern und Trillern verstummt, all die Stimmen des Getiers und Viehs, das er aus der unwirtlichen Oede in seinen Unterschlupf treibt. Durchs Gestämme, Feld und Au schwebt lautlos erhaben das große Schweigen. Nun stört den Denker der kläffende Hofhund nicht mehr, den der Winter in seine Hütte treibt, aber dafür packt der Lärmwind auch den Menschen selbst mit eisigen Händen und kerkert ihn in des einsamen Zimmers engem Gefängnis. Aus Flocken ein sammetweiches

Wollentuch belegt er die lärmende Straße und holprige, hallende Gassen.
Er preßt die Wolle und schneidet Sohlen daraus und pappt sie meister-
lich unter den trippelnden, trappelnden Fuß, schlingt um die klappern-
den rollenden Räder den Reif und hüllt in die Wolle den stampfenden
Huf. Schließlich nimmt er zur besonderen Freude Meister Schopen-
hauers dem Fuhrknecht die klafterlange Peitsche aus der erstarrten
Hand, mit der sonst der Kerl aus Leibeskräften unaufhörlich „klatscht“.
Wirkt die Stille draußen magisch durch die Mauern, so meditiert der
Einsame, Abgeschlossene in der Ecke, am Kamin, träumt im Dämmer,
geheimnisvoll angefaßt, sich von innen beschauend.

So ist der Winter gewissermaßen der metaphysische Antilärmit
der mit der Stille einen höheren Zweck verfolgt: im Menschen die
Menschheit zu erwecken.

Düsseldorf, Charlottenstr. 118. Wilhelm Müller.
Januar 1911.

---

## Preisausschreiben.

Das sächsische Finanzministerium hatte 1908 ein Preisausschreiben betreffend die Verhütung von Rauchschäden in der Land- und Forstwirtschaft erlassen. Wie dasselbe jetzt mitteilt, konnte keiner der zahlreich eingelaufenen Arbeiten ein Preis zuerkannt werden. Die Vorschläge waren durchweg mit technischen Unvollkommenheiten oder Unmöglichkeiten behaftet. Es ist daher beschlossen worden, die fernere Förderung solcher Versuche und Erfindungen auf dem betreffenden Gebiete im Auge zu behalten, eine ständige Kommission mit der Beurteilung fernerhin bekannt werdender Erfindungen und Mitteilungen zu betrauen und für hervorragende Leistungen Belohnungen zu gewähren, insbesondere auch die von Hochschulinstituten und berufenen technischen Stellen aufgenommenen Versuche tunlichst zu unterstützen.

Möchten auch auf dem Gebiete der Lärmbekämpfung solche Preisausschreiben erfolgen.

---

## Antilärmtechnik.

### Die geräuschlose Schreibmaschine.

(Das Ende der Klapperschlangen.)

Mr. William P. Kidder in Boston (welcher sich bereits durch die Erfindung einer verbesserten Buchdruckmaschine auszeichnete) hat nunmehr die so lange ersehnte, lange gesuchte geräuschlose Schreibmaschine konstruiert. Ihre Wirkungsweise unterscheidet sich erheblich von den gewöhnlichen Schreibmaschinen, obwohl sie ganz wie diese gebraucht wird. Die Geräusche beim Gebrauch der „geräuschlosen“ Schreibmaschine sollen nicht lauter sein als die Töne, die beim Schreiben mit Feder und Tinte hervorgerufen werden. Bei der geräuschlosen Schreibmaschine entsteht die Schrift nicht durch einen Schlag, wie bei den Hebeln der gewöhnlichen Schreibmaschine, sondern durch einen Druck. Die Walze der Schreibmaschine dient nur zur Stütze des Papiers, nicht aber als Widerstand für den schlagenden Hebel. An Stelle dieses Widerstandes tritt ein Stahlband. Wodurch nun der nötige Druck hervorgerufen wird, beschreibt der Bericht nicht vollständig; es wird nur gesagt, daß durch eine besondere Einrichtung, die sehr sinnreich erdacht sein soll, ein Druck von etwa 3 kg gegen den niedergedrückten Typenhebel ausgeübt wird. An Haltbarkeit und Schnelligkeit soll die neue Maschine den bisher gebräuchlichen durchaus ebenbürtig sein.

Wie viele gequälte Büroarbeiter werden gleich uns bei dieser Nachricht aufatmen! Die Stenotypistin, das Typgirl — Klapperschlangen nannte sie der unhöfliche Volksmund — war schon im Begriff, zu einem Schrecken der modernen Kultur zu werden.

Die Kehrseite der neuen Erfindung, über deren Ausbau wir weiter berichten werden, wird nur die sein, daß mit der neuen Blüte der Schreibmaschinenindustrie auch eine neue Blüte der literarischen Produktivität anheben wird. Seit Stenographie und Schreibmaschine allverbreitet sind, ist ein hemmungsloses Sichentäußern und eine Schreibfreudigkeit eingerissen, die eine neue Kulturgefahr heraufbringen wird. Zeitungen und aktuelle Augenblicksschriften machen auch Lärm. Was die neue Schreibmaschine an Ruhe dem Leben bringt, wird durch die Vermehrung gedruckter Makulatur, die heute jede Post bis ins Haus trägt, leider wieder wett gemacht.

Aber die Antilärmbewegung kann sich der neuen Erfindung freuen.

## Selbsttätige Türschlösser.

Man schreibt uns: Die Eisenbahndirektion beabsichtigt, mit den
auf der Lichterfelder Vorortstrecke bereits erprobten selbsttätigen
Türschlössern einen größeren Versuch zu machen. Die Riegel
dieser Schlösser sind so eingerichtet, daß auch die Handgriffe nach dem
Zuwerfen der Tür in ihre Schlußstellung treten und die Bahnsteig-
schaffner nicht nötig haben, den Zügen nachzulaufen und die nicht
ordnungsmäßig geschlossenen Türen mit Gefahr ihres Lebens zu
schließen. Rücksichtsvolle Fahrgäste, welche die Nerven ihrer Mit-
menschen gern schonen möchten, pflegen die Türen vorsichtiger ins
Schloß zu drücken, dabei soll die neue Einrichtung aber nicht immer
funktionieren. Die Eisenbahn-Verkehrswesen-Aktiengesellschaft hat
daher einen noch vollkommeneren Türverschluß konstruieren lassen, der
die Riegel wie den Drücker mit Handgriff in Ordnung bringt, auch
wenn die Tür von „zarter Hand“ geschlossen wird. Eine Probe-
ausführung, die uns in der Fabrik der Gesellschaft, Urbanstraße 100,
vorgeführt wurde, vollbrachte selbst beim geräuschlosesten Türverschluß
die gewünschte Leistung tadellos. Man wird auch noch an den Türen
der Eisenbahnabteile lesen können: „Nicht zumachen! Schließt von selbst!“

---

## Notiz für Mitglieder in Wien.

Die Oesterreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage veranstaltet gemeinsam mit der Wiener Ortsgruppe des Internationalen Instituts für den Austausch fortschrittlicher Erfahrungen (Vorstand Professor Broda) am 15. März einen Vortragsabend. Ref.: Dr. Theodor Lessing; Thema: Die Antilärmbewegung. Näheres durch die Wiener Tagespresse. Ebenso finden im März in Graz, Brünn und Salzburg Vorträge des Herausgebers zugunsten der Antilärmsache statt.

---

## Zum Hause herein.

Aus dem Tagebuch einer Hausfrau. Kopiert von Lela Davitschoff, Mitglied des Antilärmvereins (München).

Anfang Dezember. Unheimliche Ordnung und Stille herrscht. My house is my castle. Seitdem Zenzis Vater wieder einmal stirbt (er tut dies jeden Winter um die Weihnachtszeit, seine Genesung erfolgt kurz vor der Bescherung), seitdem die Perle aus dem Haus ist, fühl' ich: „Mein Haus, meine Burg.“

Kaum schlürft Frau Simon davon, geh' ich durch die blanken Räume, schnuppere in der Küche ... Zenzi hatte gegen Lüften eine krankhafte Abneigung ... Zenzi ist schon seit drei Jahren bei mir, da darf ich nicht mehr dreinreden.

Montag. Mein Entschluß ist gefaßt. Zenzi bekommt nach der Bescherung ihren Abschied. Die Wirtschaft läuft famos ohne sie. Richard hat heute bei Tisch gesagt, er hätte schon seit Jahren nicht so gut gegessen ...

Mitte Dezember. Wozu in einer Stadt, die über Tausende von wohlassortierten Kaufläden verfügt, der Hausierhandel? Ich begreife ihn auf der ungarischen Pußta. Ich begreife zur Not, wenn der Händler Pferdedecken und Wollstrümpfe in ein Gebirgsdorf bringt, obzwar durch Vermittlung von Katalogen selbst in den Pampas gute Auswahl getroffen werden kann.

Dienstag. Hätt' ich heute gekauft, was mir angeboten wurde, so wär' der Stand der Kasse so reduziert, daß wir eine Milchkur beginnen müßten. Dafür wär' ich im glücklichen Besitze eines Blumentisches mit Tannenzapfen, eines Zentners Kartoffel, einer Wanduhr mit Aufsatz, einer künstlichen Palme und einem Dutzend Besen. Ich hätte auf zwei Modejournale abonniert, mich gegen Leben, Feuer und Einbruch versichert, außerdem meine sämtlichen Messer und Scheren vom Morgen bis zum Abend schleifen lassen.

Mittwoch. Während ich mein warmes Bad nehme, wird heftig
an die Glocke gedrückt. Erst erhole ich mich vom Schreck, dann durch-
zuckt mich neuer Schrecken. Vielleicht langt eben an, was kein Mensch
zu erwarten aufhört. Dies unbestimmte, großartige Etwas. Also heraus
aus der Wanne, durch den eiskalten Vorplatz. (In München wird
dieser Raum ja mehr als Fortsetzung der Straße betrachtet.) Wer
ist da? Abgelegte Kleider kauf' ich, Madame, klingt es in schmeicheln-
den Tönen.

Freitag. Richard hat Augenentzündung. Ich bot mich an, ihm das zum Studieren Notwendige vorzulesen. Bei den ersten Worten schon muß ich an die Türe oder es dringen von der Straße ohrenzerreißende Laute ein. Da ist ein Obsthändler, der stilvoll findet, seine Ware im Tonfall einer Totenmesse anzupreisen. Ein anderer kündet sie an, wie man einen Dammbruch bei Ueberschwemmungsgefahr kündet. Das Unheilvollste sind die von der Stadt angestellten Radaumacher.

Bitte schön. Ein Rad ist doch nach bürgerlicher Auffassung ein Reif mit Speichen, der sich um eine Achse dreht. Oder nicht? Nur die städtische Verwaltung hat zur Unratabfuhr (welch schönes Wort!) zweiräderige Karren gestellt, denen die Achsendrehung peinlich ist. Eine sinnreiche Vorrichtung bewirkt, daß bei jeder Umdrehung des Rades die Achse streikt. Sie mag einfach nicht. Aus diesem Konflikt zwischen Nichtwollen und Müssen entspringt etwas ganz Entsetzliches. Ein Knattern, Stolpern, Krachen, Dröhnen, ein Aechzen, Rumpeln, Humpeln und wüstes Durcheinanderhauen, das weithin durch die Straßen hallt. So stell' ich mir beiläufig den Einfall der Hunnen in Europa vor oder das Geräusch bei dem Einsturz von Messina.

Sonntag. Der Doktor meint, ich solle ein Guckloch anbringen. Wie kann ich das? Dazu war Zenzi zu brauchen. Sie sagte mit der unwahrscheinlichsten Miene von der Welt zwar, aber sie sagte es: Die Gnädige wird sehr bedauern. Außerdem bleibt es sich fast gleich, ob geöffnet wird oder nicht. Das gellende Geläute schreckt uns ohne Rast aus der häuslichen Ruhe.

Montag. Dies übersteigt schon alle Begriffe. Drängt sich da ein langer Kerl herein. Jagen Sie mich nicht fort, schlagen Sie mir die Tür nicht vor der Nase zu. Ich bin kein gewöhnlicher Hausierer. Ich habe das Gymnasium absolviert. Wenn mein Mutterl wüßte, was ich jetzt beginne. Seh'n S', da in dem Medaillon, das is mei' Muatterl. Ich bin aus einer guten Wiener Familie. Ich hab' Sonnenthal fünfzigmal spielen sehen. Kaufen S' mir das Pulver ab.

Endlich erfuhr ich auch, welchen Artikel der Sonnenthal-Verehrer feilbot. Ein Parkettpulver. Ich bestellte eine große Quantität. Zum Glück habe ich zuerst einen Versuch in der Fensterecke gemacht. Die bleibt nun für alle Zeiten kohlschwarz. Ich überlege, ob ich Zenzi nicht doch behalte. Jemand muß zum Türöffnen und Abwehren der Hausierer und Bettler da sein. Mein Haus ist auch meine Burg. Mein Haus ist eine Passage. Eine Dult. Ein orientalischer Bazar. Ein Dorfmarkt. Alles, nur kein Castle.

---

## Ueber Schlaflosigkeit.

In seiner der Kunst der Bemeisterung der Schlaflosigkeit gewidmeten Schrift „Kraft durch Ruhe" (Orania-Verlag in Oranienburg) führt E. Sommer aus: Die ernstesten Hemmnisse für den Schlaf sind die Gedanken. Wir müssen sie ablenken. Eine Anstrengung dazu ist weder geraten noch notwendig, doch gehört natürlich ein ernster Wille dazu. Es fragt sich nun, ob es in unserer Macht steht, unsere Gedanken so abzulenken, daß aus der Ablenkung eine buchstäbliche Ausschaltung wird. Die Frage ist auf Grund der Erfahrung zu bejahen. Die innere Ablenkung hat ihre eigene Technik. Nach vollständigem Erschlaffen der Muskeln und des ganzen Körpers ist die ganze ungeteilte Aufmerksamkeit auf den Atem, der ruhig und gleichmäßig durch die Nase aus- und eingeht, zu richten. Ganz abgesehen davon, daß ruhiges, rhythmisches Atmen rein physiologisch beruhigend wirkt, schläfert eintöniges Geräusch erfahrungsgemäß ein. Deshalb richten wir unser Gehör und unsere Aufmerksamkeit ungezwungen auf unsere Atmung. In der ersten Zeit der Uebung werden jedoch die Plagegeister immer wieder erscheinen. Ein Ankämpfen gegen diese Zwangsgedanken würde für uns eine sofortige Niederlage bedeuten. Ignorieren wir sie, öffnen wir ihnen nicht die Pforten unserer Seele, lassen wir sie gleichsam unbeachtet draußen stehen. Wenden wir unsere Aufmerksamkeit unter keinen Umständen mehr von unserem Atemgang ab, so werden alle störenden Nebengedanken ebenso oft und so rasch wieder verschwinden als sie auftauchten und der Schlaf in kürzester Zeit sicher eintreten. Mit der Uebung wächst die Fertigkeit. Sehr bald schon sind wir, falls wir in unserer Konsequenz nicht nachlassen, Meister in der Kunst der Gedankenausschaltung, die noch für vieles andere von unschätzbarem Werte ist und die uns kein anderer als Kant selbst lehrte. Wo aber in unserer Zeit unter unseren Kulturverhältnissen, in der Brandung der Großstädte einen idealen Schlafraum finden!

# Juristischer Teil.

## Autorecht.

**Geräusch bei Lastkraftfahrzeugen.** (Urt. des I. Straf-Senats des Kgl. Kammergerichts vom 14. 11. 1910, Aktenzeichen I. S. 881/10, „Deutsche Juristenzeitung" XVI, S. 157.)

Das nachstehende Urteil bietet einen für automobilindustrielle Kreise bemerkenswerten Beleg für die Anwendung des § 2 der Automobil-Verkehrsordnung, wonach für den Kraftfahrzeugverkehr sinngemäß die den Verkehr von Fuhrwerken usw. allgemein regelnden Vorschriften gelten, soweit die Automobil-Verkehrsordnung oder die Landeszentralbehörden nicht andere Bestimmungen getroffen haben.

In einer im Jahre 1898 erlassenen Polizeiverordnung ist vorgeschrieben, daß Fuhrwerk, welches vermöge seiner Bauart oder Ladung bei schneller Bewegung starkes Geräusch verursacht, innerhalb der Ortschaften nur im Schritt fahren darf. Der Angeklagte hatte im Mai 1910 gegen diese Bestimmung gefehlt, indem er mit seinem mit Bierfässern beladenen Lastkraftwagen in der Ortschaft N. schneller als im Schritt gefahren war. Der Revision wurde der Erfolg versagt: „Die Rechtsgültigkeit der Polizeiverordnung unterliegt keinem Bedenken. Ob es, was die Revision beanstandet, zweckmäßig ist, daß sich die Vorschrift auf alle Wege innerhalb der Gemeinde bezieht und ob die Vorschrift die Benutzung der Lastautomobile unwirtschaftlich macht, ist vom Strafrichter gemäß § 17 des Polizeiverwaltungsgesetzes nicht nachzuprüfen.

Daß die Vorschrift dem Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuwiderläuft, ist der Revision nicht zuzugeben. Einer solchen Ansicht steht schon die auf Grund des § 6 erlassene Bundesratsverordnung entgegen, die in § 2 ausdrücklich anordnet, daß für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen sinngemäß die den Verkehr von Fuhrwerken auf öffentlichen Wegen und Plätzen allgemein regelnden Vorschriften gelten, sofern nicht in der Bundesratsverordnung selbst oder entsprechend von den Landeszentralbehörden andere Bestimmungen getroffen werden. Derartige Vorschriften beziehen sich jedoch nur auf die Sonderregelung des Kraftfahrzeugverkehrs, sie lassen die allgemeinen Polizeivorschriften unberührt. Um eine solche handelt es sich aber im vorliegenden Falle. Sie richtet sich auch weder gegen § 18 noch gegen § 23 der Bundesratsverordnung, sondern sie wendet sich ganz allgemein gegen alle in ihrem Geltungsbezirk verkehrenden Fuhrwerke und bezweckt nicht, den Automobilverkehr als solchen zu regeln."

**Rauchbelästigung durch Automobile mit automatischer Oelung.** Im Gegensatz zum Kammergericht hat das Schöffengericht Berlin-Tempelhof durch Urteil vom 14. November 1910 einen Automobilisten wegen Erzeugung übelriechender Gase und Rauch freigesprochen. Der Angeklagte wollte mit einem Probewagen auf das Tempelhofer Feld fahren und erzeugte durch seinen Wagen in der Großbeerenstraße auf einer Strecke von einigen hundert Metern hin Rauch. Der als Sachverständiger vernommene Baumeister des Verkehrskommissariats beim Polizeipräsidium Berlin begutachtete, daß sich bei Automobilen mit automatischer Oelung das zeitweise Ansammeln von Oel nicht verhindern lasse. Da der Angeklagte gleich, als er die Rauchansammlung wahrnahm, abgestiegen sei und die Abstellung des Mangels versucht habe, habe er alles getan, was er nach Lage des Falles tun konnte. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und sprach den Angeklagten frei. Unter den gleichliegenden Umständen hat das Kammergericht verurteilt.

## Mietvertrag und Musikbelästigung.

Der Bauunternehmer Th. und der Architekt B. waren Eigentümer eines Grundstücks in Hamburg. Durch Vertrag vom 10. April 1906 verkauften sie das Grundstück an die jetzigen Besitzer E. und G. Zu jener Zeit war ein Teil des Hauses als Restaurant an einen V. vermietet, und zwar bis zum 1. Oktober 1910. Im § 7 des Kaufvertrags wurde bestimmt: Sollte der Mietvertrag mit V. aufgehoben werden, so haben die Verkäufer für die Innehaltung des Kontraktes für ihre Rechnung aufzukommen und die Käufer für einen Mietausfall schadlos zu halten. Der mit V. geschlossene Mietvertrag wurde aufgehoben; die Räumlichkeiten wurden vom 1. Juni 1907 bis zum 1. Oktober 1910 an die Gastwirts-Eheleute P. vermietet. P. zahlte die Miete nicht. Der Bauunternehmer Th. leistete auf den Mietausfall Zahlung, erhob jedoch darauf Klage auf Rückzahlung, weil die beklagten E. und G. es

selbst verschuldet hätten, daß V. die Miete nicht habe zahlen können, insbesondere hätten sie diesem jede Musik in seinem Lokale verboten.

Die beklagten E. und G. erhoben Widerklage und verlangten Feststellung, daß sie der Kläger auch weiterhin für den Mietausfall schadlos zu halten habe.

Das Landgericht und das Oberlandesgericht Hamburg wiesen die Klage ab und verurteilten den Kläger nach dem Widerklageantrage. Auf die Revision des Klägers erklärte jedoch der vierte Zivilsenat des Reichsgerichts:

Wie das Berufungsgericht festgestellt hat, war schon der Restaurateur V. gemäß § 11 der Hausordnung verpflichtet, jede die üblichen Grenzen überschreitende Ausnutzung des Mietrechtes, durch welche Ruhe und Ordnung in dem Hause gestört oder die Mietbewohner belästigt würden, zu unterlassen. In Uebereinstimmung mit dem Landgericht hat der Berufungsrichter angenommen, dem Mieter Wirt V. seien in dem Mietvertrage andere Bedingungen, als V. zu erfüllen gehabt habe, nicht auferlegt worden; aus diesem Grunde sei der Kläger nicht berechtigt, aus dem V.schen Mietvertrag Einwendungen gegen die Fortdauer seiner Mietgarantie zu erheben; ob eine Ausnutzung innerhalb der üblichen Grenzen liege, hänge wesentlich von dem Gesamtcharakter des Hauses ab. In diesem Punkte geben die Ausführungen des Berufungsgerichts zu rechtlichen Bedenken keinen Anlaß. Dagegen läßt sich der zweite Revisionsangriff nicht zurückweisen. Von dem Kläger war behauptet und zu Beweis gestellt worden, die Beklagten hätten dem V. jede Musik in seinem Lokal gänzlich verboten und hätten in dieser Beziehung auf ihn dadurch einen Druck ausgeübt, daß sie ihm, der ohnehin zahlungsschwach gewesen sei, für den Fall der Zuwiderhandlung mit Aussetzung gedroht hätten. Der Berufungsrichter hat den angebotenen Zeugenbeweis mit der Erwägung abgelehnt, für V. wäre ein solches Verbot nicht maßgeblich gewesen, es sei auch nicht ersichtlich, daß in dieser Beziehung ein unzulässiger Druck auf V. ausgeübt worden sei. Diese Begründung der Ablehnung des Beweises kann nicht für zutreffend erachtet werden. Darauf, daß V. dem Ansinnen der Beklagten gegenüber sich auf den Mietvertrag hätte stützen können, kommt es für das zwischen dem Kläger und den Beklagten bestehende Rechtsverhältnis nicht an.

## Kegelscheiben.

> Das Fiedeln, Schreien, Kegelspielen
> Ist mir ein gar verhaßter Klang.
> Sie toben wie vom bösen Geist getrieben
> Und nennen's Freude, nennen's Gesang.
> Göthe (Faust, Z. 915).

Das Oberverwaltungsgericht hatte die Frage zu erörtern, wann die Polizeibehörde Musik und Kegelschieben verbieten kann. Auf Beschwerden aus der Bürgerschaft hatte die Polizeibehörde zu H. an den Vorstand eines Vereins eine Verfügung erlassen, wodurch dem Vereinsvorstande aufgegeben wurde, es fernerhin zu unterlassen, die Nachtruhe der Nachbarn durch das Kegeln auf der Kegelbahn oder das Musizieren im Festsaale nach 11 Uhr abends zu stören. Die Klage des Vereinsvorstandes, der lebhaft bestritt, die Nachtruhe der Nachbarn durch Kegeln oder Musizieren zu stören, wurde vom Bezirksausschuß abgewiesen, nachdem Zeugen gehört und ein Kreisarzt erklärt hatte, daß eine Gesundheitsschädigung zu besorgen sei, wenn nach 11 Uhr abends öfters in der Woche gekegelt oder Instrumentalmusik gemacht werde; würde nur alle drei Wochen Instrumentalmusik gemacht oder gekegelt, so sei eine Gesundheitsschädigung der Nachbarn nicht zu besorgen. Abweichend vom Bezirksausschuß erachtete das Oberverwaltungsgericht die polizeiliche Verfügung nicht durchweg für gerechtfertigt und führte aus, nach §§ 10, 11, 17 des Allgemeinen Landrechts, das nach wie vor in der ganzen Monarchie gilt, gehört es zu den Aufgaben der Polizeibehörde, bevorstehende Gefahren vom Publikum abzuwenden; die Polizeibehörde ist aber nicht berufen, das Publikum vor Belästigungen zu schützen. Im Hinblick auf das Gutachten des Kreisarztes dürfe nicht jedes Musizieren nach 11 Uhr verboten werden, sondern Instrumentalmusik, die öfters als alle drei Wochen stattfinde. Hingegen scheine das Verbot des Kegelns nach 11 Uhr abends gerechtfertigt, weil Vereinsmitglieder fast in jeder Woche an mehreren Tagen abends gekegelt hätten.

## Notizen.

**Berlin.** Der Kreisausschuß schreibt über den Teltowkanal im Kanaletat: Die Vorzüge der auf dem Kanal neu eingerichteten elektrischen Treidelei zeigen sich in der rauch- und geräuschlosen Abwickelung des gesamten Verkehrs. Bei der starken Bebauung des Ufergeländes ein gar nicht genug zu schätzender Vorteil.

**Zweibrücken.** Durch das Polizeikommissariat war festgestellt worden, daß am 6. und 21. Dezember die Offiziere des hiesigen Regiments nachts um 1 und 1/2 2 Uhr Umzüge mit der Regimentskapelle im Kasernenhof veranstaltet hatten. Es soll nun versucht werden, hiefür Lustbarkeitssteuern zu erlangen.

**Breslau.** Das Kur- und Logierhaus. Deutsche Bäderkorrespondenz Nr. 1 vom 10. Dez. 1910 S. 4 bringt einen Artikel über den Antilärmverein und empfiehlt das von uns vorgeschlagene Zeichen R. H. (Ruhiges Haus) künftig auch auf Logierhausinserate einzuführen.

**Düsseldorf.** Rauch und Staub, Zeitschrift für ihre Bekämpfung, Nr. 4 enthält S. 139 Bericht über Antilärmverein.

## Bücherschau.

Herr Dr. oec. publ. Hermann Hasse in Friedenau, Mitglied unseres Vereins hat im Verlage von Felix Dietrich in Leipzig-Gautzsch ein Jahrbuch für sozialen Fortschritt erscheinen lassen, das wir allen Interessenten unserer Sache sehr ans Herz legen, zumal S. 60 ff. dem Lärmschutz eine ausführliche Darstellung gewidmet ist.

## Nachtrag zur blauen Liste.

3) Pension Frau Elise Ringwald, Gernsbachscheuern im Murgtal, im badischen Schwarzwald.
4) Freiherr v. Welck, München, Pension Wurzerstraße.

## Helfer.

(Nachtrag.)

Den folgenden Mitgliedern haben wir für freiwillige Erhöhung des Mitgliedsbeitrags zu danken: Herr Dr. Eugen Bille, Gr.-Lichterfelde, Herr Dr. med. Schliep, Bremen, Herr Prof. Dr. med. Gustav Klein, München.

## Private Hilfe.

Zur Einwirkung auf private Störenfriede stehen unseren Mitgliedern die Beschwerdekarte (Ruhe ist vornehm Karte) des Vereins zur Verfügung. Sie werden nur an Mitglieder abgegeben. 50 Stück zu Mk. —.75, 100 Stück zu Mk. 1.25, 500 Stück zu Mk. 5.—.

Bei Klagefällen wird den Mitgliedern Rechtsauskunft erteilt.

## An die Mitglieder.

Beschwerden über unregelmäßige Zustellung des Antirüpel sind ausschließlich an die Expedition in München, Langerstr. 2a zu richten.

Ebenso werden die Mitglieder gebeten, Adressenänderungen stets der Expedition frühzeitig aufzugeben.

Anfragen technischer oder juristischer Art, Vorschläge, An- und Abmeldungen dagegen sind an die Geschäftsstelle Hannover, Stolzestraße, zu adressieren.

Wir bitten um Werben für den Antilärmverein!

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessin in Hannover



Druck von Franz X. Seitz, München.

III. Jahrgang. 1911. Nr. 3, März.

# Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München
Langerstraße 2a.

**Beilage zum „Arzt als Erzieher“.**

**Alle Beiträge dieser Beilage dürfen kostenlos überall nachgedruckt werden, falls dabei auf den Antilärmverein (Bureau: Hannover, Stolzestraße) hingewiesen wird.**

**Bezugsbedingungen:** 1. Ordentliche Mitglieder des Antilärmvereins (Mindestbeitrag 6 Mark im Jahr) erhalten zwölf Hefte Antirüpel und Arzt als Erzieher, nebst Jahresbericht und Blaue Liste. ∗ 2. Außerordentliche Mitglieder (Mindestbeitrag 3 Mark im Jahr) erhalten Jahresbericht, Blaue Liste und mindestens vier Hefte. ∗ 3. Mitglieder des Antilärmvereins, außerordentliche wie ordentliche, erhalten kostenlose Auskünfte, auch Rechtsauskünfte, sowie Vermittelung von Ruhe-Wohnungen. ∗ 4. Mitglieder erhalten zugleich die Zeitschrift Arzt als Erzieher kostenlos mitgeliefert, doch besteht umgekehrt gegenüber Abonnenten des Arzt als Erzieher keine Verpflichtung, den Antirüpel und die sonstigen Publikationen des Verbands gegen Lärm ihnen mitzuliefern. ∗ 5. Das Abonnement auf Arzt als Erzieher beträgt für Nichtmitglieder 4 Mk. im Jahr. Auf Antrag erhalten Abonnenten gegen Nachzahlung von 2 Mark die Rechte der ordentlichen Mitglieder des Antilärmvereins. ∗ 6. Anfragen, Anträge, Wünsche sind an die Geschäftsstelle in Hannover, Stolzestraße, zu richten unter Beifügung des Signums der von der Geschäftsstelle ausgestellten Mitgliedskarte. Zuschriften von Nichtmitgliedern können nicht berücksichtigt werden, abgesehen von Fällen öffentlichen Interesses.

**Inhalt:**



## Das erste Ruhehaus.

Ein neuer Vorschlag.

Herr Architekt Oskar Gellert in Steglitz bei Berlin, Bismarckstraße 36, der an dieser Stelle im November 1909 den Artikel „Ruhestörungen im Berliner Mietshause“ veröffentlichte und sich als Spezialist mit Herstellung schalldichter Bauten beschäftigt, teilt uns mit, er sei bereit, in Steglitz bei Berlin, an einer vom Verkehr nicht entlegenen und doch sehr ruhigen Stelle ein Haus für solche Mieter zu bauen, die auf ruhiges Wohnen besonderen Wert legen.

Die in Aussicht genommene Baustelle liegt eine Minute von einer elektrischen Straßenbahn, die die Bahnhöfe Steglitz und Lichterfelde-Ost miteinander verbindet, neun Minuten vom Bahnhof Lankwitz und elf Minuten vom Bahnhof Südende entfernt. Vom Bahnhof Südende oder vom Bahnhof Steglitz fährt man zehn Minuten bis Berlin, Potsdamer Platz.

Die in Aussicht genommene Baustelle liegt gegenüber dem Teltowkanal und voll nach Süden. Die Mieter werden aus ihren Fenstern über die Straße und den neuerbauten Teltowkanal hinweg in einen großen Garten sehen.

Das Haus soll bei Anwendung verschiedener technischer Hilfsmittel, die nur zum kleineren Teil im obenerwähnten Artikel beschrieben sind, so gebaut werden, daß die über- und nebeneinander wohnenden Mieter einander möglichst wenig stören. Eine gut durchgearbeitete Hausordnung soll die vorgesehenen technischen Maßregeln ergänzen. Wünsche der Mieter in bezug auf Größe, Einteilung und Ausstattung der Wohnungen sollen sehr weitgehend berücksichtigt werden.

Eine finanzielle Beteiligung der Mieter ist nicht erforderlich. Herr Gellert wird die zur Erbauung erforderlichen Mittel selbst aufbringen, wenn sich mindestens acht Mieter verpflichten, die in ihrer Größe, Einteilung und Ausstattung den Wünschen der Mieter entsprechend ausgestatteten Wohnungen auf mindestens ein Jahr zu mieten.

Herr Gellert ist auch bereit, an anderen Stellen Groß-Berlins unter ähnlichen Bedingungen zu bauen, wenn sich eine genügende Anzahl Interessenten für ein und dieselbe Stelle melden. Da die Durchführung dieses Projekts nur möglich ist, wenn eine möglichst große Anzahl Interessenten vorhanden ist, bitten wir auch Nichtmitglieder, die einen Mietskontrakt im obigen Sinne eventuell eingeben würden, um gefällige Einsendung ihrer Adressen an die Geschäftsstelle oder direkt an obengenannten Architekten.

## Ruhewohnungen.

(Für und von Mitgliedern des Antilärmvereins.)

### Angebote.

**Berlin.** Am Kurfürstendamm in sehr ruhigem vornehmen Hause, zweite Etage, acht Räume, mit allem modernen Komfort, Mk. 4500. Offerte an die Geschäftsstelle.

**Marburg** (Hessen). Zum 1. Juli event. schon zum 1. Juni schön eingerichtete sechs Zimmer-Wohnung mit freier Aussicht auf die Lahnberge, mit Gas und elektrischem Licht, Bad, Balkon, Veranda und allem sonstigen Zubehör in meinem Hause an ruhige Familie zu vermieten. Preis Mk. 930.—. Eduard Zeiße, Affollerstr. 1.

## Gesundheitliche Schädigungen durch Lärm.

Von Dr. med. et chir. Friedr. Siebenmann, o. Prof. d. Ohrenheilkunde a. d. Univ. Basel.

(Vortrag, gehalten im Bernoullianum Basel.)

Worin bestehen die anatomischen Schädigungen des im Lärm ertaubten Gehörorgans? Sind es die zarten Membranen des Trommelfells oder des Labyrinthes, welche dabei leiden? Das hat man früher angenommen; allein schon die Untersuchungen am Kesselschmiedohr

haben ergeben, daß es zunächst die sog. Nerven-Endzellen in der Schnecke, dann aber auch die von ihnen zentralwärts gegen das Hirn zu verlaufenden Nervenfasern sind, welche durch den starken Schall gereizt werden, in Entzündung geraten, sich auflösen und endlich verschwinden, und zwar findet sich diese Veränderung eigentümlicherweise nur in der Basalwindung. Hat man es bei der Sektion eines solchen menschlichen Ohres nur mit den Endstadien dieses Prozesses und mit dem Fehlen des Cortischen Organes und der zugehörigen Nerven zu tun, so zeigt uns dagegen das Tierexperiment auch die interessanten Zwischenstadien, das Quellen und Sichauflösen der Zellen und der Nervenfasern. Man kann dies leicht an mikroskopischen Präparaten demonstrieren, an Schnitten durch die Spindel von Meerschweinchenschnecken. Betrachten wir zuerst einen Durchschnitt durch die normale Schnecke mit ihren vier Windungen, die alle diametral getroffen sind. Unten sehen wir die beiden Durchschnitte der Basalwindung oder der ersten Windung, oben diejenigen der Spitzenwindung oder der vierten Windung. Zwischen hindurch verläuft in der Axe der Schnecke der Nerv. Auf dem Durchschnitt der Windungen erblickt man eine dieselbe in horizontaler Richtung durchquerende Knochenleiste, das Spiralblatt, welches gegen den Mantel der Schnecke hin in eine zarte Haut übergeht, das sogen. membranöse Spiralblatt. Auf letzterem sitzt als ein höckerartiges Gebilde das wichtige Endorgan des Hörnervs, das Cortische Organ, welches von zarten, zur Unterlage senkrecht gestellten Zellen gebildet wird, die nach oben einige kurze Härchen ausstrecken und über welcher eine sehr feine Haut, die Cortische Membran, liegt. Den Hörakt hat man sich nun folgendermaßen vorzustellen: sobald ein Ton das Ohr trifft, so gerät das Trommelfell in Schwingungen und diese Schwingungen werden durch den sehr exakt arbeitenden Apparat der Gehörknöchelchenkette auf die Flüssigkeit übertragen, in welcher die Spiralmembran mit dem Cortischen Organ ruht. Die Spiralmembran gerät dabei in Schwingungen und das Cortische Organ wird mit den Härchen seiner Zellen gegen die darüber ruhende Deckmembran gestoßen, so daß die Haarzellen mechanisch gereizt werden. Durch die mit ihnen in inniger Verbindung stehenden zarten Nervenendigungen wird dieser Reiz auf die Nervenfasern übertragen, welche durch das Cortische Organ hindurch nach dem Spiralblatt laufen, dasselbe durchsetzen, im Nervenstamm sich sammeln, zum Hirn ziehen und in dessen Oberfläche endigen. Hier ist die Station, wo der in der Schnecke ausgelöste Reiz als Ton zum Bewußtsein gelangt. — Nach der Theorie von Helmholtz erregen ferner die tiefen Töne der Spiralmembran der Schneckenspitze, die hohen Töne dagegen nur diejenige der Basis und jeglichem Ton entspricht ein kleines auf denselben abgestimmtes Stück der Schneckenskala. Beim Tierexperiment hat diese Theorie ihre Bestätigung gefunden, insofern als nach unsern Untersuchungen beim lang dauernden Einwirken von Pfeifentönen eine mechanische Schädigung des Cortischen Organes zustande kommt, die je nach der Höhe des Tones in verschiedenen bestimmten Strecken der Schnecke auftritt; durch $c^5$ wird der obere Teil der Basalwindung, durch $h^2$ die zweite Windung, durch g die Uebergangsstelle der zweiten in die dritte Windung, durch G die dritte Windung geschädigt. Die „Schrill- oder Trillerpfeife“ verursacht schwere Alterationen im untern Abschnitt der Basalwindung. Ausgedehnte Zerstörungen in der Schnecke bringt die Sirene hervor, welche, wenn sie 100 Tage lang täglich vier Mal kurz abgeblasen wird, das Cortische Organ in der ganzen Länge, am stärksten aber in der Basalwindung alteriert und zudem eine eigentliche Entzündung der Schnecke hervorruft. Die stärksten Destruktionen aber werden durch einen vor dem Ohre abgefeuerten blinden Pistolenschuß erzeugt, insofern als das Cortische Organ samt dem zugehörigen Nervenapparat dadurch auf einen Schlag zertrümmert und auch die Nerven des Vorhofs schwer geschädigt werden können.

Daß der Hammer- und Kesselschmied, ja schon der Arbeiter in der Dorfschmiede ein schwerhöriger Mann ist, dürfte allgemein bekannt sein. Prof. Habermann fand unter 31 untersuchten Kesselschmieden keinen einzigen Normalhörenden. Dann aber existieren in der Metallindustrie auch noch eine Menge anderer kleinerer und wenig bekannterer Betriebe, welche ebenfalls durch ihren Lärm das Ohr schädigen. Hierher gehört die Fabrikation von Blattmetall, wobei durch Schlagen und Hämmern aus Metallstäben unter anderm das winzig dünne Blattgold allmählich hergestellt wird; das Geräusch der Fallhämmer usw. ist hier so stark, daß fast alle damit Beschäftigten schwerhörig werden.

Schwere bleibende Gehörschädigungen werden auch durch Detonationen herbeigeführt. Nach dieser Richtung hin beachtenswert ist die Schwerhörigkeit der Minenarbeiter, welche bei Sprengarbeiten in Bergwerken beschäftigt sind. Besser bekannt ist bei uns die Schwerhörigkeit der Kanoniere und Schützen. Bei den erstern haben eingehende, in Deutschland vorgenommene Untersuchungen gezeigt, daß im allgemeinen der Soldat während seiner zweijährigen Dienstzeit keine wesentliche Einbuße an Hörfähigkeit erleidet, wohl aber der Offizier und Unteroffizier, der eine längere Reihe von Jahren bei der Artillerie gedient hat. Von besonders schädigendem Einflusse sind die Schiffs- und Festungskanonen, außergewöhnlich große Geschütze, die zudem in mehr oder weniger geschlossenen Räumen (Panzertürmen) abgefeuert werden. Hochgradige Schwerhörigkeit fand ich bei Kanonieren, welche im Feldzuge 1870/71 die Belagerung von Straßburg mitgemacht und während einer langen Reihe von Tagen stets mitten in der feuernden Batterie sich befunden hatten. Schwerhörig ist auch der sogenannte Professionsschütze, der viele Schießübungen und Schützenfeste mitmacht und daselbst im geschlossenen Stande schießt.

Aufgabe der Gesetze, welche die menschliche Gesellschaft im Interesse gegenseitiger Erhaltung sich gibt und welche teils geschrieben, teils ungeschrieben uns vorschweben sollten, ist es nun, auf Abwehr zu trachten und den Lärm im Haus, Gasse, Werkstätte, Fabrik und Eisenbahnen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Alle lärmenden Betriebe, die bisher im Weichbild der Stadt noch geduldet und durch alte Rechte geschützt sind, sollten an die Peripherie hinaus verlegt werden. Alle belebten und namentlich in der unmittelbaren Umgebung von Spitälern verlaufenden Straßen sollten einen solchen Bodenbelag besitzen, daß die Fahrbahn eine glatte ist und das Poltern der Räder verunmöglicht wird; das geeignetste Verfahren zur Herstellung derartiger Fahrbahnen scheint die Teerung zu sein.

Die Pfeifen- und Sirenensignale sind auf ein Minimum zu beschränken; in dieser Beziehung dürfen uns die Eisenbahnen vorbildlich sein, bei denen, trotzdem seit einigen Jahren die Pfeifensignale weggefallen sind, sich keine neue Uebelstände gezeigt haben. Das Nämliche dürfte auch für die Signale unserer Fabriken zutreffen.

---

## Glocken- und Uhrenlärm.

(Vergl. „Antirüpel“, Jahrgang I, Seite 11, 22, 114, 140.)

1.

### Die Glocken der Karmeliterinnen.

In Jahrgang 2 Seite 6 veröffentlichten wir eine Klage über den Glocken- und Uhrenlärm des Klosters der Karmeliterinnen in Marburg (Oesterreich). Der Fall führte zu einer Klage gegen Stadt- und Gemeinderat Marburg. Das Kloster vertritt der slovenische Advokat Dr. Rosina. Der Verwaltungsgerichtshof Wien entschied, unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Freiherrn v. Schwarzenau, daß Glockenläuten als Kultusangelegenheit nicht unter die Kompetenz der Gemeinde falle.

2.

Die Anwohner der Christuskirche in Mannheim klagen gegen die evangelische Kirchengemeinde auf Sistieren des Schlagens der Kirchenuhr zur Nachtzeit. Sie schlägt 1028 Schläge innerhalb 24 Stunden.

3.

Die Antilärmsektion Frankfurt a. M., Vorstand Dr. med. Sigm. Auerbach, Klüberstraße, bereitet eine Petition an die städtische Schulbehörde und Kirchenvorstände vor, um das Abstellen der Schlagwerke von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens zu veranlassen. Sie liegt aus im Bureau des Vereins für Hygiene, Stiftstr. 30, bei Könitzer, Schillerstraße 16, bei Scheperer, am Roßmarkt, und Braun, Lindenstr. 1.

---

## Architektonisches.

**Schalldämpfende Deckenkonstruktion.** a) Welches können die Ursachen der Hellhörigkeit sein? Falls die Decken mit der hervorgehobenen Sorgfalt ausgeführt sind, so muß die Hauptursache der Hellhörigkeit in der zur Aufnahme der Licht- und Telephonleitungen ausgesparten Nische, welche auch durch die Decken hindurchgehen muß, gesucht werden. Höchstwahrscheinlich wird die Deckenanordnung einige Fehler enthalten. Es sind zwar die Fugen zwischen den Einschubbrettern mit Strohlehm

verstrichen, es ist jedoch höchst fraglich, ob auch die Fugen zwischen den Hirnenden der Einschubbretter und den Balken in gleicher Weise verstrichen sind. Gerade das Fehlen dieses Fugenverstriches ist oft eine Ursache besonderer Hellhörigkeit. Sollte eine Lage naturfeuchten Lehms, was allerdings kaum anzunehmen ist, fortgelassen sein, so wäre die ganze Decke ein vorzüglicher Resonanzboden. Ferner sind die Fugen zwischen den durch sämtliche Stockwerke gehenden Hohlsteinwänden und den anliegenden Balken verdächtig. Selbst wenn keine Vorlagen an diesen Wänden vorhanden sind, so daß die Balken in ganzer Länge dicht an die Wände verlegt werden konnten, so bilden sich doch infolge Zusammentrocknens der Balken stets Fugen von einigen Millimetern, welche die Hellhörigkeit ganz erheblich begünstigen. Eine Anfüllung mit ausgeglühtem Sande, welcher auch nach Erweiterung der Fuge eine ausreichende Dichtung abgibt, ist hier am Platze. Endlich wird in wagerechter Richtung durch das allgemein übliche Einsetzen der Türen die Hellhörigkeit begünstigt, die Türfutter sind in den meisten Fällen kleiner wie die Oeffnungen im Mauerwerk, welche zur Aufnahme der Futter bestimmt sind. Die verbleibenden Zwischenräume zwischen Futter und Mauerlaibung oder Holzzarge werden nicht geschlossen, sondern von den beiderseitigen Bekleidungen verdeckt. Will man der Hellhörigkeit entgegenwirken, so müssen diese Zwischenräume sorgfältig mit Werg oder zugepaßten Holzleisten geschlossen werden. b) Kommen die Rohrleitungen in Betracht oder wird der Schall durch die Hohlsteinwände fortgepflanzt? Die Rohrleitungen dürften nicht in Betracht kommen, wenn die dieselben enthaltenden Nischen in Balkenhöhe gut ausgefüllt und gedichtet sind. Durch die Hohlsteinwände ist eine Fortpflanzung des Schalles in lotrechter Richtung nicht zu befürchten, wohl aber in wagerechter Richtung, weil die Löcher in den Steinen zum Teil durch die ganze Mauerstärke hindurchreichen und höchstwahrscheinlich auf beiden Seiten nur durch den Putz abgeschlossen sind. c) Mit welchen Mitteln könnte man eine größere Schalldichtigkeit erzielen? Die Mittel ergeben sich aus vorstehenden Erörterungen. Dieselben sind jedoch im fertigen Gebäude nur zum Teil anzuwenden. Nur die Dichtung der Fugen zwischen Balken und Hohlsteinwände ließe sich ohne große Kosten mit Abnehmen der Fußleisten ausführen.

Bähcker, Geheimer Baurat.

---

## Juristischer Teil.

### Lärm einer Schuhfabrik.

**Dresden.** Reichsgericht. Eine gegen Schuhfabrik R. in Löbau gerichtete Klage auf Abstellung von Geräusch wurde vom Landgericht Bautzen abgewiesen. Das Geräusch halte sich in Grenzen der Ortsüblichkeit. Auf Berufung des Klägers hat das Oberlandesgericht die Schuhfabrik verurteilt, ihre Geräusche zu isolieren, insbesondere die Stanzmaschinen von den Wänden abzurücken. Die vom Beklagten eingelegte Revision ist zurückgewiesen.

### Wie lange darf nachts musiziert werden?

**Halberstadt a. H.** Oberverwaltungsgericht, Urteil vom 12. Januar. Dem Verein „Kasino" in Halberstadt a. H. wurde auf Betreiben von Lärmgegnern durch die Polizeiverwaltung das Kegeln und Musizieren nach 11 Uhr abends untersagt. Klage des „Kasino" gegen Polizeiverwaltung vom Bezirksausschuß in Magdeburg abgewiesen. Der Verein legte Berufung ein beim Oberverwaltungsgericht. Dieses bestätigte auf Grund eines kreisärztlichen Gutachtens das Verbot der nächtlichen Lustbarkeiten.

### Darf man nachts auf der Straße singen?

**Breslau.** Schöffengericht Liegnitz. Ein Breslauer Schwimmverein unternahm am 20. März v. J. einen Ausflug nach Liegnitz. Dabei wurde nachts in den Straßen gesungen. Die Vereinsmitglieder sollten sich dafür nach der Polizeiwache sistieren lassen; dies führte zu einem weitläufigen strafrechtlichen Verfahren. Sechs Teilnehmer wurden zu 5 Mk. Geldstrafe verurteilt; vier, ein Fabrikbesitzer, ein Ingenieur, ein Prokurist und ein Kaufmann erhoben Widerspruch. Rechtsanwalt Nathan, Breslau, verteidigte sie. Das Schöffengericht Liegnitz verurteilte sie wegen Uebertretung der Straßenpolizeiverordnung.

### Lärm der Korpshäuser.

**Hannover.** Gegen die Vereinigung alter Herren des Korps „Slesvicoholsatia" in Hannover wurde von benachteiligten Nachbarn Klage geführt wegen nächtlichen Lärms. Landgericht Hannover hält die Klage aus § 906 B.G.B. für begründet. Oberlandesgericht Celle änderte das Urteil dahin ab, daß der Verbindung bestimmte Maßregeln zur Beseitigung der Störung auferlegt werden. Aehnliche Klagen schweben in Göttingen und Freiburg. Wir kommen darauf zurück.

### Die Eisenbahn als störender Nachbar.

Reichsgericht, 14. Januar 1911. Die Klage der Anwohner der Bahnlinie Dresden-Leipzig und Dresden-Görlitz in Dresden N auf Schadenersatz durch Mietsentwertung durch Lärm wurde zurückgewiesen.

---

## Die Pardonhöflichkeit.

Ich bin kein Anhänger der Verdeutschung aller Fremdwörter. Es gibt Begriffe, die wir am zartesten mit Fremdwörtern ausdrücken. Ein Fremdwort aber macht mich nervös. Es heißt „Pardon".

Seinerzeit, als sich französische Kultur wie feiner Parfüm mit deutscher Luft mengte, mag dieses Wörtchen den Reiz glitzernder, schillernder Neuheit aus dem Auslande an sich getragen haben. Jeder Klotz gebraucht heute das Pardon. Im täglichen Verkehr gilt das Wort als eine Art immunisierendes Mittel gegen die Folgen begangener Unanständigkeit. Wenn einer im Straßenbahnwagen just Deine Füße als Perserteppich benutzt, so meint er mit einem Pardon die Angelegenheit endgültig erledigt zu haben; schüttet der Kellner Deiner Frau die Bratensauce aufs lichte Seidenkleid, so ist für ihn der Fettfleck mit einem dreimaligen Pardon aus dem Stoffe entfernt; versetzt in der Dämmerung der Pfledererschani anstatt seinem Gegner in Verwechslung Dir eine Ohrfeige, so ist er geneigt, mit einem schadenfrohen Pardoun die Sendung zurückzunehmen.

Die Pardonhöflichkeit ist wie eine Epidemie auch ins flache Land gedrungen. Selbst der ungeschlachteste Dorfwirt sagt sein grobkörniges Pardoun, wenn er während einer Rauferei seine Gäste hinauszufeuern beginnt. Neulich stand ich im dichtgedrängten Stadtbahnwagen neben zwei Bauern und einer sagte: Sakra, meine Füß haben keinen Platz, worauf der andere erwiderte: Steigst halt einem hinauf auf die Haz'n, aber mußt halt pardaun sagen.

Hat einer sein Vergehen mit der trockenen Pardonentschuldigung verschärft, so wartet er selbstverständlich, daß man mit einem, o bitte, dankend quittiert. Wer sich dazu nicht versteht, ist ein Rüpel.

Die meisten Leute gebrauchen das Pardon mit jener Selbstverständlichkeit, mit der man ein Taschentuch benützt, anderen sieht man's an, sie freuen sich, das Wort recht oft anwenden zu können, viele lassen es mit gewichtiger Betonung durch die Nase ausklingen, womit sie dem p. t. Partner sagen wollen: ich spreche das Wort richtig, weil ich französisch kann und überhaupt ein gebildeter Mensch bin.

Ob diese Entschuldigungsformel in Frankreich noch im Schwange ist? Bei uns deckt sie, wie Glaceleder, grobe Hände, die sich unterm Tisch verbergen würden, wenn sie dies Glaceleder nicht hätten.

Aber Pardon, lieber Leser!

Graz, Keplerstr. 38. J. Rosna.

---

## Proteste und Erfolge aus der Antilärmbewegung

(Monat Januar).

(Allmonatlicher Bericht für die Interessenten der Antilärmbewegung.)

**Athen.** Der österreichisch-ungarische Konsul richtete an den Polizeipräfekten eine Beschwerde wegen des Krähens der zahllosen Hähne in der Morgenfrühe. Es entstand darüber ein großer Zeitungskrieg, bei welchem die meisten, darunter Mitglieder der Königlichen Familie, für die schreienden Hähne Partei nahmen.

**Berlin.** Für die folgenden Stadtteile Berlins trat ab 1. Januar eine neue, vor Lärm schützende Baupolizeiordnung in Kraft: Vom Nollendorfplatz bis Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, vom Bahnhof Zoologischer Garten bis Savignyplatz, in dem Gelände am Kaiserdamm, Witzlebenpark und Lietzensee, auf Westend, sowie in dem Stadt-

teile am Gustav Adolfplatz, der Kaiserin Augusta-Allee, in der Umgebung des Landgerichtsgebäudes und für beide Seiten der Bismarckstraße.

**Berlin.** Es sollen in Berlin, ähnlich wie in Bremen, am Bürgerpark elektrische Oberleitungsomnibusse eingeführt werden, womit sich der leidige Lärm im Straßenverkehr wesentlich vermindern würde.

**Berlin.** Wegen nächtlicher Straßenarbeiten in der Landsbergerstraße, von Hs.-Nr. 40 bis 48, hat Herr Dr. med. Fritz Kuhn, Mitglied des Lärmschutzverbandes, an das kgl. Polizeipräsidium, Dezernent Herr Regierungsrat Haselau, Beschwerde eingereicht.

**Berlin.** Gegen den Bau der Sternwarte und ihrer Maschinenhäuser bei Babelsberg-Klein-Glienecke ist Widerspruch eingeleitet. Nach Baupolizeiverordnung vom 28. Mai 1907 ist die Errichtung lärmgebender Betriebe nicht gestattet.

**Braunschweig.** Die Straßen Damm und Hutfiltern erhalten geräuschloses Pflaster.

**Breslau.** 31 Hausbesitzer der Paradiesstraße haben an den Magistrat das Gesuch gerichtet, die geplante Verlegung des Hauptmarstalldepots in das alte Oelfabrikgrundstück, Paradiesstr. 16 bis 18, zu verhüten; es sollen mit dem Marstall Schmiedewerkstätten verbunden werden, deren Getöse die Bewohner der Umgegend schwer belästigen muß.

**Frankfurt a. M.** Der Verein vom Roten Kreuz, 629 Mitglieder, richtet an das Polizeipräsidium das Gesuch, die Königswarterstraße, an der zwei Krankenhäuser liegen, für Lastfuhrwerk zu sperren.

**Hamm i. W. und Duisburg.** Zehn Strafmandate wegen nächtlichen Singens in der Münsterstraße wurden am 6. Februar verhängt. In derselben Nacht wurde in Duisburg eine lärmende Gesellschaft auf der Königstraße durch Polizeipatrouille festgenommen.

**Meißen.** Klage über Lärm auf der Ziegelwiese.

**München.** Klage über Nachtlärm in der Arcisstraße.

**Neustadt a. O.** Eine Anzahl Fabrikanten wurde infolge allzulangen Pfeifens ihrer Fabrikdampfpfeifen wegen ruhestörenden Lärms verurteilt.

**Wien.** Am 15. März findet im Saal des Hygienischen Instituts der Universität Vortrag von Dr. Lessing über die Antilärmbewegung statt. Beginn 7 Uhr. Mitgliedern des Antilärmvereins stehen Karten zur Verfügung.

## Neue Technik.

Die Schauspielerin Maud Adams in New York hat ein Schalldach zur Verstärkung der Akustik von Theaterräumen erfunden. Bei den Vorstellungen von Rostands Chantecler kam es zum erstenmal zur Anwendung. Es wird hinter dem Parkett im Zuschauerraum angelegt und sammelt die Schallwellen, die sonst im Raume zerstreut werden, auf eine Fläche.

* * *

Automatisch feuernde Revolverböller, für Baumschulen, Obstanlagen, Forstkulturen usw. Alle dreißig Minuten fällt selbsttätig ein schwerer Schuß, um Tiere von dem betreffenden Terrain fortzuhalten. Einige solche Apparate sind im Rheintal schon im Betrieb.

## Notizen.

Dr. med. Yoshii, ein in Deutschland studierender Japaner, hat Untersuchungen über „hohe Töne als Krankheitsursachen" angestellt, welche für die Antilärmsache überraschende Resultate ergaben. Wir kommen auf die Untersuchungen von Dr. Yoshii zurück. Sie zeigen, daß die unbewußt aufgenommenen Geräusche Menschheitsfeinde sind, weit mehr und schlimmer, als auch wir geahnt haben.

* * *

Ein Pariser Professor hat ein „Museum der Straßenrufe" ins Leben gerufen. Er hat die verschiedenen Geräusche und wechselnden Rufe der Pariser Straßenverkäufer auf Grammophonplatten aufgefangen. (So wird die Nachwelt erfahren, wie nötig der Antilärmkampf ist.)

* * *

In Lockley in Herfordshire starb Mr. Edward Dering, ein reicher Junggeselle, bekannt als Sonderling und fanatischer Lärmfeind. Einmal kaufte er in Brighton, um das Gekläff von Hunden los zu werden, die Anwesen seiner Nachbarn. Er hat große Summen für den Kampf gegen Lärm ausgegeben. Unser Londoner Schwesterverein betrauert in ihm seinen opferfähigsten Kampfgenossen.

* * *

Im Archiv für soziale Hygiene veröffentlichte Ohrenarzt Dr. Bryser eine Statistik über Schädigung durch Lärm und tritt für unsere Bestrebungen ein.

## Todesfall.

Der Verein gegen Lärm verlor im Monat Februar durch Tod sein Mitglied Stadtrat A. Zimmermann in Danzig-Langfuhr.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.



Druck von Franz X. Seitz, München.

III. Jahrgang. 1911. Nr. 4, April.

# Der Antirüpel.

(Recht auf Stille.)

**Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.**

**Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).**

Herausgeber: Dr. **Theodor Lessing**, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

**Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Langerstraße 2a.**

**Beilage zum „Arzt als Erzieher".**



**Bezugsbedingungen:** 1. Ordentliche Mitglieder des Antilärmvereins (Mindestbeitrag 6 Mark im Jahr) erhalten zwölf Hefte Antirüpel und Arzt als Erzieher, nebst Jahresbericht und Blaue Liste. = 2. Außerordentliche Mitglieder (Mindestbeitrag 3 Mark im Jahr) erhalten Jahresbericht, Blaue Liste und mindestens vier Hefte. = 3. Mitglieder des Antilärmvereins, außerordentliche wie ordentliche, erhalten kostenlose Auskünfte, auch Rechtsauskünfte, sowie Vermittelung von Ruhe-Wohnungen. = 4. Mitglieder erhalten zugleich die Zeitschrift Arzt als Erzieher kostenlos mitgeliefert, doch besteht umgekehrt gegenüber Abonnenten des Arzt als Erzieher keine Verpflichtung, den Antirüpel und die sonstigen Publikationen des Verbands gegen Lärm ihnen mitzuliefern. = 5. Das Abonnement auf Arzt als Erzieher beträgt für Nichtmitglieder 4 Mk. im Jahr. Auf Antrag erhalten Abonnenten gegen Nachzahlung von 2 Mark die Rechte der ordentlichen Mitglieder des Antilärmvereins. = 6. Anfragen, Anträge, Wünsche sind an die Geschäftsstelle in Hannover, Stolzestraße, zu richten unter Beifügung des Signums der von der Geschäftsstelle ausgestellten Mitgliedskarte. Zuschriften von Nichtmitgliedern können nicht berücksichtigt werden, abgesehen von Fällen öffentlichen Interesses.

Inhalt:



## Unsere Neuorganisation.

An die Mitglieder vom Herausgeber.

In den Statuten des Antilärmvereins, welche das Programm unserer ersten Kampfzeit entwarfen, findet sich der folgende Schlußparagraph:

§ 19. Reorganisation:

Die gegenwärtig vorliegenden Statuten kennzeichnen nicht die endgültige Organisation der Liga. Sobald die Anzahl von 6000 Mit- gliedern gewonnen ist, beginnt eine planmäßige Tätigkeit in Orts- gruppen. Diese können eigene Statuten bilden. Die Ortsgruppen haben im Gesamtverband Stimmrecht gemäß Kopfzahl der Mit- glieder. Die hier festgelegten Statuten bezeichnen lediglich den Willen und das Programm des Begründers. Die Einrichtung der Ortsgruppen macht die Reorganisation notwendig. Feste Statuten sollen nur soweit konkludent bleiben, daß keinerlei privates Interesse die gemeinnützige Tendenz des Unternehmens je gefährden kann.

Unsere bisherige Arbeit hat nun klargestellt, daß die Anzahl von 6000 Mitgliedern nicht so schnell erreicht wird, als ich im Bewußtsein unserer guten Sache es mir dachte. Anderseits äußert sich immer wieder der Wunsch, die Zentralisierung der Bewegung in Hannover aufgehoben zu sehen.

Die Freunde und Vertrauensmänner der Sache klagen, daß in den deutschen und österreichischen Städten größere Kreise und das Interesse von einflußreichen Personen nur dann gewonnen werden könne, wenn die Mitgliederbeiträge ganz oder zum größeren Teil lokalen Zwecken zukommen und unmittelbar den Mitgliedern der Erfolg und die Tätigkeit des Vereins vor Augen geführt werden kann. Daß mit den Mit- Auch unfreundliche Vorhaltungen fehlten nicht. Die Geschäftsstelle in gliederbeiträgen noch nicht zu zwei Dritteln die Geschäftsstelle in Hannover, die Zeitschrift und die Propaganda unterhalten werden konnte, wird ignoriert und mein redlicher Wille, für meine Idee weiter ein persönliches Opfer an Zeit, Kraft und Geld zu tragen, oft durch Verständnislosigkeit vergällt, indem man nicht einsehen kann oder will, daß ich die Zentralisierung der Antilärmbewegung in Hannover nur darum und nur so lange forderte, als der Verein die Kraftprobe einer Dezentralisierung noch nicht bestehen konnte und die Auflösung in föderativ verbundene Ortsvereine meine bisher geleistete Arbeit zu gefährden schien.

Diese Erwägung ließ mich bisher bei der Zentralisierung an meinem Wohnort verharren. Nun aber stellt ein äußerer Umstand unsere Liga schon früher vor eine Kraftprobe, als ich voraussah — Ein mir günstig erscheinendes Anerbieten, zu Vorträgen auf ein halbes, vielleicht ein ganzes Jahr nach Amerika zu gehen, glaubte ich nicht um der Antilärmsache willen ablehnen zu sollen. Es wäre kein gesunder Zustand, wenn die Antilärmbewegung in Deutschland ausschließlich auf zwei Schultern ruhte. Die Antilärmsache entwickelt sich aus innerer Notwendigkeit. Das Zurücktreten meiner Person kann sie verzögern, aber nicht umbringen. Schon das ungeheuerliche Anwachsen der Bevölkerungsziffern wird den organisierten Schutz gegen die Lärmgefahren notwendig herbeiführen.

Meine Auslandsreise aber zwingt mich, meine Person künftig zurückzuziehen. Es genügt mir, den Stein ins Rollen gebracht zu haben. Aber es liegt mir daran, vor meiner Reise die Organisation so gestaltet zu sehen, daß ein Fortwirken des bisher Erreichten gesichert ist.

Für einige wenige Ortsgruppen — so in München und in Frankfurt a. Main — liegt die Sache einfach. Es haben sich daselbst Ortsvereine genügend konsolidiert, um auch nach Aufhebung der Zentralstelle in Hannover selbständig weiterzuwirken. In diesen Städten ergeht an unsere Mitglieder einfach die Bitte, künftig, d. h. ab Ende des laufenden Vereinsjahres in den Ortsverein übertreten und an diesen den (erheblich herabgesetzten) Mitgliedsbeitrag zahlen zu wollen. Die Adressen der Ortsvorstände werden in der nächsten Nummer des „Antirüpel" veröffentlicht. Zugleich unterbreiten wir den Vorschlag, Groß-Berlin künftig als Vorort der Einzelvereine gegen Lärm zu betrachten. Nahezu die Hälfte unserer Mitglieder wohnt in Berlin. Die Beziehung zu den Zentralbehörden, den Parlamentsmitgliedern,

den führenden Zeitungen usw. ist in Berlin am leichtesten. Wofern es dem Berliner Ortsvorstande gelingt, einen am Aufblühen des Vereins auch materiell interessierten Geschäftsführer zu gewinnen, kann gerade von Berlin aus unsere Kampfsache neue Kreise ziehen, zumal die ersten technisch-praktischen Versuche, wie der Bau eines Ruhehauses, die Verwertung neuer Antilärmerfindungen usw., fast immer in Berlin ihre Stätte haben. Wir hoffen, in der nächsten Nummer des „Antirüpel" den Mitgliedern die Adressen und Verfügungen des Berliner Ortsvereins gegen unnötigen Lärm mitteilen zu können und schlagen vor, daß die andern Ortsvereine sich föderativ zusammenschließen mit dem Vorort: Berlin. Gelingt es aber nicht, Ortsvereine zu gründen, so werden unsere in der Diaspora lebenden Mitglieder zunächst als eine allgemeine Reichsgruppe neben den Lokalvereinen, mit gleichen Rechten, zusammengefaßt werden. Was nun die Interessen unserer einzelnen Mitglieder betrifft, so soll selbstverständlich keiner nach Niederlegung meiner Vorstandschaft in seiner Wahlfreiheit beeinträchtigt sein. Es soll daher auch keine Austrittserklärung (nach § 17 der Statuten) künftig nötig sein. Ab 1. Oktober d. J. erlischt die Mitgliedschaft (abgesehen von sechs Fällen dauernder Mitgliedschaft) ohne weiteres, wofern nicht unser Mitglied sich ausdrücklich mit dem Uebertritt in den Ortsverein einverstanden erklärt. Bis zum 1. Oktober d. J. wird allen ordentlichen Mitgliedern die Zeitschrift, auch nach Vollendung der Dezentralisation, weiter zugestellt und dem Vorstand der Berliner Gruppe freigestellt, den „Arzt als Erzieher" als Nachrichtenblatt zu verwenden.

Eine ganz persönliche Verpflichtung aber fühle ich, bei meinem Zurücktreten, gegenüber einigen Freunden unserer Sache in Bremen, Glauchau, Frankfurt, Wien und Berlin, denen ich am liebsten jedem einzeln danken möchte, für das Verständnis und Interesse, welches er über die reguläre Mitgliedschaft hinaus meiner Arbeit geschenkt hat.

Für die durch meine Amerikafahrt notwendig gewordene Umgestaltung muß ich nun auf das Verständnis und Einverständnis dieser Freunde rechnen.

Ich hoffe, in der vorletzten und letzten Nummer der Zeitschrift, die ich noch persönlich herausgebe, über die vom 1. Juli ab eintretende Neuordnung Näheres berichten zu können.

## Ruhewohnungen.

Einzelne, ruhige und sehr ruhebedürftige Dame sucht 3 bis 5 Zimmer-Wohnung in ganz ruhigem Hause, oberstes Stockwerk, unter unbewohnten Räumen in **Wiesbaden, Mainz** oder **Darmstadt**. Preis ca. 1000 Mk. Bezugszeit April oder später. Offerten befördert die Geschäftsstelle des Lärmschutzverbandes, Hannover, Stolzestraße.

**Hamburg.** Gesucht absolut und garantiert ruhiges, von Außen- und Hauslärm verschontes einfaches Zimmer, zwischen 1 und 2 Mk. tageweise, möglichst hochgelegen, für Anfang Juni. Offerte an v. Boddien, Boekerschlamm bei Granzow in Mecklenburg.

**Berlin.** Gesucht garantiert ruhiges, einfaches Zimmer (einfaches Bett, Waschtisch, zwei Stühle, nicht zu kleiner Tisch), wochenweise 8 bis 10 Mk., möglichst Mansarde für April. Offerte an v. Boddien, Boekerschlamm, Granzow in Mecklenburg.

## Nachträge zur blauen Liste.

### Ruhe garantierende Hotels usw.

1. Sanatorium Ernseerberg, Post Gera in Thüringen. Arzt: Dr. Strunckmann.
2. Palace-Kurhotel in Porto Rose (eine Stunde von Triest) ersetzte alles Glockenwerk durch Lichtsignale.
3. Privat Hotel Wald-Frieden, Schlangenbad im Taunus. Inhaber Karl Rentwig.

## Notizen.

**Salisbury.** Ein vom englischen Kriegsministerium angelegter Flugplatz für Flugmaschinen wurde aufgehoben, weil konstatiert wurde, daß die erschreckenden Geräusche der Maschinen bei den Schafen hiesiger Schafzüchtereien zahlreiche Totgeburten im Gefolge hatten.

**Breslau.** Herr Kaufmann H., Kaiser Wilhelmstr. 19 p., wurde durch den Lärm der benachbarten Baubank, zumal durch das Trompetenblasen des Hausmeisters Poppek erheblich gestört. Er half sich zuletzt dadurch, daß er, sobald sein Nachbar Trompete blies, seinerseits auf einer Automobilhuppe ihn überlärmte. Daraufhin richteten drei Parteien eine Beschwerde an den Polizeipräsidenten. Das Schöffengericht Breslau aber sprach Herrn H. frei. Wir empfehlen unsern Mitgliedern, das gleiche homöopathische Rezept anzuwenden.

## Antilärmtechnik.

Gesundheits-Ingenieur Nr. 32 vom 6. August 1910. Der Korkstein als Schalldämpfer von F. Braikowich, Aktiengesellschaft für patentierte Korksteinbauten, Wien VI, Köstlergasse 7.

* * *

Gesellschaft für Beseitigung von Geräuschen, Gerest & Stössel, Wien III, Marokkanergasse 18.

* * *

Auffangen von Flugstaub mit Hilfe aufgehängter Drähte. Boston and Montana Mining Co. Näheres: Prometheus vom 28. Jan. 1911.

* * *

Erfindung eines Systems von Fensterscheiben derart angeordnet, daß der Einfallswinkel von Schallwellen überall gleich dem Ausfallswinkel ist und auf der Innenseite der Fenster kein Ton zu Gehör kommt. Erfinder: J. Timar, Berlin W., Unter den Linden 43.

## Goethe und das Glockenläuten.

Im Faust, Teil II, V. 11256 ff.

Wie schaff' ich mir es vom Gemüte?
Das Glöcklein läutet und ich wüte.

* * *

Wer leugnet's, jedem edlen Ohr
Kommt das Geklingel widrig vor.
Und das verfluchte Bim-Bam-Bimmel
Umnebelnd heitern Abendhimmel
Mischt sich in jegliches Begebnis
Vom ersten Bad bis zum Begräbnis.

Aus Meiningen, 12. Mai 1782 an Frau v. Stein: Ich wohne gegen der Kirche über, das ist eine schreckliche Situation .... Sie läuten schon seit früh um viere und orgeln, daß ich aufhören muß, denn ich kann keine Gedanken zusammenbringen.

Verona, März 1790: Das unerträgliche Gebimmel!!

In der Farbenlehre: „Die ewige Ausführung alchymischer Schriften, die mit einem unerträglichen Einerlei wie ein anhaltendes Glockengeläute mehr zum Wahnsinn als zur Andacht hindrängen."

* * *

Das Läuten der Christuskirche in Dresden-Striesen ist durch gerichtlichen Beschluß untersagt worden.

## Das amerikanische Universitätsgeheul.

Die New-Yorker „Sun" berichtet, Prof. Schnittseidel aus Berlin sei gegenwärtig im Lande, um Material für ein großes Werk zu sammeln, das dem Universitätsgeheule in den Vereinigten Staaten, The College Yell in the United States of America, gewidmet sein soll. Schnittseidel möchte den überzeugenden Beweis führen, daß die Verbreitung dieses Geheuls unter den Studenten wie unter den Philistern die Schlußstufe in der Verindianerung (Reindianisation) des amerikanischen Volkes sei. Wir müssen uns, soweit die Existenz des sammeleifrigen Professors in Frage kommt, ganz auf die „Sun" verlassen. Der Yell, das Geheul, das man in amerikanischen Universitäten an Stelle des deutschen Trampelns hört, wird als eine Nachahmung des Kriegsgeheules der Indianer betrachtet. Daß der Yell gerade zu

den Ohrenschmäusen zu rechnen ist, werden nur seine Verehrer behaupten wollen; dem Ausländer geht er auf die Nerven, besonders wenn er ihn von tausend begeisterten Versammlungsteilnehmern hört. Die schrillen Pfeiftöne, die ihn begleiten, haben wir zwar alle in den Jahren unserer kurzen Hosen auch mit annähernder Durchschlagskraft hervorgebracht, jedoch nur mit Hilfe des altväterischen Hausschlüssels; aber das Yellen und Gellen und Bellen, das zwischenhinein die Luft durchschneidet, kann nur auf dem obersten Stimmregister zuwege kommen. Wer scharf zuhört, lernt allmählich auch die Laute unterscheiden, die sich zu Gruppen zusammenschließen und dann sogar drucken lassen, denn der Yell ist nicht etwa nur ein lautlicher Urbrei, sondern hat eine wortliche und gedankliche Unterlage, die von Ort zu Ort, auch von Gelegenheit zu Gelegenheit wechselt, seine Geheimnisse und Reize entschleiern sich dem Wissenden so willig wie die deutschen studentischen Zirkelzüge. Jedes College und jede Universität hat ihren eigenen Yell, und da es etwa fünfhundert solcher Anstalten gibt, so ist eine große Mannigfaltigkeit des Universitätsgeheuls von vornherein verbürgt. Der World-Almanach für 1910 bringt eine Sammlung von etwa zweihundert dieser Rufe; aus ihr entnimmt die „Köln. Ztg." einige Stichproben: An erster Stelle erscheint das Alabama Polytechnic Institute, dessen Yell sich in folgende Buchstabenverbindungen einfangen läßt: Ki—yi—yi! Ki—yi—yi! Hoop—la—hi! Auburn! Auburn! — A—P—I! Die Central University von Kentucky ruft: Razzle, dazzle, Razzle, dazzle! Sis boom! Ah! Central University, Rah, Rah, Rah! Das Cornell College im Staate Jowa: Zipp, ziss, Boom. Caw—w. Caw—w—w—nell, C. C. Tiger—la, Zipp, Zipp, Hurrah! Die Georgetown University in Washington: Hoya! Loya! Saxa! Hoya! Loya! Georgetown Hoya! Loya! Rah, Rah, Rah! Die alte Harvard-Universität in Cambridge bei Boston: Rah, räh räh! räh räh räh! räh räh räh Harvard! Den Kennern von Hauptmanns Versunkene Glocke wird folgender Ruf des Hiram College in Hiram (Ohio) nicht ganz unbekannt vorkommen: Brekekex! Koax! Koax! Brekekex! Koax! Koax! Alala! Alala! Siss—s! Boom Hiram! John Hopkins University in Baltimore: Hullabaloo, canuck, canuck! Hullabaloo, canuck, canuck! Hoorah! Hoorah! J. H. U.? Hurrah! J. H. U.! Der Yale-Yell sieht dem von Harvard täuschend ähnlich: Rah rah rah! Rah rah rah! Rah rah rah! Yale! Er unterscheidet sich aber klanglich von ihm ganz bedeutend, denn der Harvard-Yell ist lang und tief, der Yale-Yell aber schnell und scharf. Nicht ganz einfach und sehr einladend zum Nachklappen scheint der Ruf des Grove City College der pennsylvanischen Stadt Grove City zu sein: With a vivo, with a vivo, with vum, vum, vum! Vum get a rat trap bigger than a cat trap! Vum get a cat trap bigger than a cat trap! Cannibal, cannibal, siss—s! boom! rah! Grove City College! Rah! Rah!! Rah!!!

---

## Juristischer Teil.

**Magdeburg.** Strafkammer III. Kraftwagenführer Ottomar Hartung in zweiter Instanz wegen Lärm der Hupe zu 1 Mk. Geldstrafe verurteilt. (26 Jan.)

**Wiesbaden.** Das Kammergericht in Berlin hat die Polizeiverordnung gegen Lärm vom 1. August 1891 aufgehoben mit der Begründung, daß die Polizei kein Recht habe, das Publikum gegen Belästigungen schützen zu wollen, sondern sich innerhalb der Grenzen von § 6 der Gewerbeordnung vom 2J. September 1867 halten müsse.

**Wiesbaden.** Dr. A. Ziemssen klagt vor der Zivilkammer gegen die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft auf Schadenersatz für das Geräusch beim Befahren der Kurve Mainzer und Frankfurter Straße.

**Köln.** Das Oberlandesgericht bestätigte die Urteile des Schöffengerichts Kreuznach und der Strafkammer des Landgerichts zu Koblenz, wonach der Viehhändler M. nach § 360 Abs. 11 wegen nächtlichen Brüllens seines Viehs verurteilt wurde.

**Berlin.** Für das Automobil haben die den Verkehr von Fuhrwerk geltenden Vorschriften Anwendung, soweit die Landeszentralbehörden oder die Automobil-Verkehrsordnung nicht besondere Bestimmungen vorsehen. Urteil des I. Strafsenats des kgl. Kammergerichts vom 14. November 1910. Aktenzeichen I S. 881/10. Deutsche Juristenzeitung XVI, S. 157.

---

## Proteste und Erfolge aus der Antilärmbewegung

(Monat März).

(Allmonatlicher Bericht für die Interessenten der Antilärmbewegung.)

**Altona.** Beschwerde gegen die Schausteller auf Hamburgerstraße und Schulterblatt.

**Berlin.** Die „Berl. Morgenpost" vom 19. März veröffentlicht einen Artikel „Physiologie des Lärms" von Seni im Sinne unserer Bestrebungen.

**Berlin.** Der Charlottenburger Polizeipräsident hat die Uhren im Polizeipräsidium durch Dampfpfeifensignale ersetzt. Lasciate ogni speranza.

**Berlin.** Die Stadt errichtete Ecke der Potsdamer- und Grunewaldstraße einen „Rummel".

**Berlin.** Die Beschwerde gegen die Hochbahnstrecke Süd und Südwesten ist durch Zuschrift an Prof. Dr. Hentig, Vorstand des Bürgervereins Hasenhaide, vom Magistrat abgewiesen worden.

**Berlin.** Ueber die in diesen Blättern wiederholt behandelte Beschwerde gegen den Lärm des Lunaparkes veröffentlichte Polizeiassessor Augustin in Schöneberg eine Sonderstudie.

**Berlin.** Petition um Beseitigung der Gasanstalt am Bahnhof Papestraße.

**Berlin.** Der „Lokal-Anzeiger" vom 10. März bringt einen dankenswerten Aufruf gegen Störenfriede im Theater.

**Berlin.** Der Haus- und Grundbesitzerverein im Westen von Berlin richtete an das Kgl. Polizeipräsidium eine Eingabe wider den schlechten Bau und Lärm der Autobusse.

**Berlin.** Der Berliner Etatsausschuß sprach sich in einer Sitzung vom 20. März gegen die Rummelplätze auf städtischem Gebiete aus.

**Breslau.** Einspruch gegen Aufstellung des Luftdruckhammers an der Posener Bahn zwischen Märkische Straße und Striegauer Chaussee.

**Leipzig.** Protest gegen den Straßenhandel.

**Königsberg i. P.** Anwohner der Luisenkirchengemeinde wenden sich an Herrn Pfarrer Dr. Lackner mit der Bitte, das beständige Grabgeläut seitens seiner Kirche inhibieren zu lassen.

**Magdeburg.** Die Eisenbahndirektion verfügt, daß das Ausrufen von Ware auf den Bahnsteigen lediglich im Gesprächston erfolgen dürfe.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessin in Hannover

Druck von Franz X. Seitz, München.

III. Jahrgang. 1911. Nr. 5, Mai.

# Der Antirüpel.

**(Recht auf Stille.)**

**Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.**

**Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).**

Herausgeber: Dr. **Theodor Lessing**, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Langerstraße 2a.

**Beilage zum „Arzt als Erzieher".**



**Bezugsbedingungen:** 1. Ordentliche Mitglieder des Antilärmvereins (Mindestbeitrag 6 Mark im Jahr) erhalten zwölf Hefte Antirüpel und Arzt als Erzieher, nebst Jahresbericht und Blaue Liste. ⁎ 2. Außerordentliche Mitglieder (Mindestbeitrag 3 Mark im Jahr) erhalten Jahresbericht, Blaue Liste und mindestens vier Hefte. ⁎ 3. Mitglieder des Antilärmvereins, außerordentliche wie ordentliche, erhalten kostenlose Auskünfte, auch Rechtsauskünfte, sowie Vermittelung von Ruhe-Wohnungen. ⁎ 4. Mitglieder erhalten zugleich die Zeitschrift Arzt als Erzieher kostenlos mitgeliefert, doch besteht umgekehrt gegenüber Abonnenten des Arzt als Erzieher keine Verpflichtung, den Antirüpel und die sonstigen Publikationen des Verbands gegen Lärm ihnen mitzuliefern. ⁎ 5. Das Abonnement auf Arzt als Erzieher beträgt für Nichtmitglieder 4 Mk. im Jahr. Auf Antrag erhalten Abonnenten gegen Nachzahlung von 2 Mark die Rechte der ordentlichen Mitglieder des Antilärmvereins. ⁎ 6. Anfragen, Anträge, Wünsche sind an die Geschäftsstelle in Hannover, Stolzestraße, zu richten unter Beifügung des Signums der von der Geschäftsstelle ausgestellten Mitgliedskarte. Zuschriften von Nichtmitgliedern können nicht berücksichtigt werden, abgesehen von Fällen öffentlichen Interesses.

Inhalt:



> Wenn irgend etwas uns Ehre macht, so ist es dies: wir haben den Ernst wo andershin gelegt: wir nehmen die von allen Zeiten verachteten und beiseite gelassenen niedrigen Dinge wichtig — wir geben dagegen die schönen Gefühle wohlfeil. *Friedrich Nietzsche.*

## Moderne Menschenopfer.

In einigen Wochen werden in einem der modernsten Staatswesen unserer Zeit fünf- bis sechstausend Personen, meist Kinder und junge Leute, zur Feier eines nationalen Freudenfestes getötet werden.

Woher wissen wir das? Weil das unglaubliche Vorkommnis sich seit über hundert Jahren wiederholt. Weil eine Statistik nachweist, daß allein in den letzten sieben Jahren an fünfunddreißigtausend solcher Fälle vorkamen, und daß ihre Zahl einstweilen weiter im Steigen begriffen ist.

Das Land, von dem wir reden, sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika, und der kommende Trauertag ist der vierte Juli, der Geburtstag der amerikanischen Freiheit.

Man hat berechnet, daß diese Freiheit zu erkämpfen viel weniger Opfer gekostet hat, als die Freiheitsfeier noch jetzt jedes Jahr erfordert, aber dieser Wahnsinn geht weiter und wird noch viele Jahre weitergeben. Die große Schlacht bei Bunker Hill, die blutigste im Unabhängigkeitskriege, kostete 449 Tote und Verwundete — die letzte Feier des vierten Juli kostete 5307, und die vorletzte sogar 5623 Opfer!

Daneben bringt der Freudentag materielle Verluste, die ebenfalls weit über alle Zerstörung von Eigentum hinausgehen, die der Befreiungskrieg mit sich bringen mußte, und auch die pekuniären Kriegskosten von damals dürften weit hinter den Kosten jeder neuzeitlichen Jahresfeier zurückbleiben, und an Pulver und dergleichen wird am kommenden vierten Juli ganz sicherlich ein Vielfaches von dem verschossen werden, was der ganze Unabhängigkeitskrieg erforderte.

Wer je den Tag in den Vereinigten Staaten zugebracht hat, weiß, wie all das vor sich geht. In Geschäftsläden aller Branchen werden wochenlang vorher Feuerwerkskörper feilgeboten und eifrig gekauft. Die liebe Jugend sammelt wochenlang allerlei brennbaren Stoff an, um am „Vierten" Freudenfeuer in den Straßen anzünden zu können. Die Waffen- und Munitionsläden machen glänzende Geschäfte.

Vorsorgliche Familienväter halten die Ihrigen im Hause, bereiten Wassereimer vor, um einem kleinen Brand begegnen zu können, denn die Feuerwehr kann doch nicht an den Hunderten von Brandstellen zugleich sein, und halten eine Liste von Telephonnummern in Bereitschaft, um im Notfalle ohne Zeitverlust den Arzt, die Rettungsstation oder das Hospital anrufen zu können.

Selbstverständlich gibt es auch in Amerika Leute, die diesem barbarischen Unfug zu steuern versuchen, der erste systematische Anlauf zu einer praktischen Remedur ist aber noch ganz jungen Datums und geht aus vom „Antilärmverein". Unser New Yorker Schwesterverein hat es auf sich genommen, einen regulären Kreuzzug zu predigen gegen diese Auswüchse des Patriotismus, und hat letzthin sich an die Gouverneure der Bundesstaaten, an die Bürgermeister der Städte und an zahlreiche Behörden usw. gewandt, um alle einflußreichen Faktoren im Lande zur Mitarbeit zu gewinnen. Der Verein hat auch ganze Programme ausgearbeitet für eine „patriotische, aber zivilisierte" Art der Begehung des festlichen Tages.

Schon 1910 haben einige Städte die Probe auf das Exempel gemacht, und siehe, es ging auch so, und der Patriotismus ist nicht dabei zu knapp weggekommen.

In Washington z. B. wurde die Verwendung von Feuerwerk und das Revolvergeknatter usw. streng verboten, und die Feier beschränkte sich auf Reden, sportliche Veranstaltungen, Festvorstellungen usw. Das Resultat war: kein einziger „Vierter-Juli-Fall" gegen 104 im Jahre vorher!

Am selben Tage desselben Jahres hatte New York fünf Todesfälle, 197 Verletzungen durch Feuerwerk, 108 durch Schußwaffen und 116 Brände. Und die Blätter brachten den Bericht mit dem Bemerken,

daß New York noch nie einen so ruhigen und vernünftigen „Vierten Juli“ gehabt hätte — — —

Es dämmert also eine Hoffnung, daß eine der unsinnigsten Orgien von Totschlag und Vernichtung in absehbarer Zeit beseitigt sein und der Tag der Freiheit seine Schrecken verlieren wird.

## Trilogie des Hasses.

1.

### Das Klavier in Paris.

Von Marcel Prévost.

Der unerklärlichste Mißbrauch in unseren Tagen wird mit der Klavierfreiheit getrieben. Daß es einem Bürger erlaubt sein kann, zwanzig oder dreißig Nachbarn zugleich durch einen Lärm zu stören, an dem nur er allein Vergnügen hat, das widerspricht ebenso der sozialen Gleichheit wie dem gesunden Menschenverstand. Wie aber, wird man sagen, sollen die Künstler arbeiten? Wie die Kinder lernen? Ich würde vorschlagen, daß die Klavierleute in einem besonderen Stadtteil wohnen, wo sie sich gegenseitig nach Herzenslust die Ohren betäuben mögen. Das ist leider eine ideale Forderung, die sich nicht erfüllen läßt. Wohl aber könnte man in Zinshäusern die Leute dazu verhalten, auf stummen Klavieren zu spielen. Solange mein Schweigen fremde Wohnungen respektiert, hat fremder Lärm kein Recht, die meinige zu erfüllen.

2.

### Traute deutsche Hausmusik.

Von Friedrich Perzyński (Berlin).

Zu den schlimmsten Uebeln der kalten Prachtperiode rechne ich die Verbilligung des Klaviermöbels. In den siebziger Jahren und auch noch Anfang der achtziger Jahre war es wirklich nur ein Möbel; die Klaviatur war mit einem Läufer belegt, und oben auf dem Haupte stand ein neusilberner Aufsatz mit rosa oder bläulich angelaufenem Glase, aus dem ein Makartbukett den Naturfreund grüßte. Nur bei festlichen Gelegenheiten wurde das Instrument berührt, wurden Läufer und Blumenhorn entfernt; Fräulein Mariechen Bansemeyer oder Herr Postsekretär Knochenhals opferten Polyhymnien abwechselnd: die Saiten rauschten, und Thekla Bardazewskas bewegende Akkorde stiegen zitternd und perlend zur Zimmerdecke empor.

Ende der achtziger Jahre aber wurde die Sinekure aufgehoben und aus dem kalten Pracht- ein täglicher Gebrauchsgegenstand geschaffen. Die Tochter des Lokomotivführers und der Sohn des pensionierten Schutzmannes wurden von ihren Eltern, denen die eigene Bildung nicht mehr genügte, zur Ausbeutung etwa schlummernder musikalischer Talente angehalten. Nicht aus dem Drange zur Musik wurde ein Teil des sauer verdienten, oft nur zu kleinen Gehalts in den Rachen des Klaviergötzen geworfen; nein, man wollte sich dieser reichornamentierten, „hochherrschaftlichen“ Fassade, der Treppenläufer, der Palasttüren, der fürstlichen Kamine und Stuckdecken würdig erweisen und ahmte im kleinsten die Gepflogenheiten der Großen nach. Es galt eben für „fein“, seinen Kindern Klavierstunde geben zu lassen, wie es „fein“ war, eine „kalte Pracht“ zu besitzen, die man bei den teuren und beschränkten Räumlichkeiten nur gewann, indem man einen Teil der Küche als Schlafzimmer einrichtete.

So sitzt also die langarmige Tochter des Lokomotivführers am Klavier und übt. Sie weiß nicht, mit welcher Berechtigung sie auf diesem Sessel stundenlang herumhockt; denn sie ist unmusikalisch wie ein Hund. Mit vieler Mühe (es ist eine körperliche Arbeit) werden ihr ein paar „Salonstücke“ (das Wort riecht nach „kalter Pracht“) eingepaukt; ist Weihnachten herangekommen, so spielt sie den weihevoll aufhorchenden Eltern die 500 mal durchgekaute, sinnige Komposition „Schneeglöckchen“ oder „Alpenlust“ vor, heftig den Dämpfer mißbrauchend und den rechten Fuß nie vom Pedal aufhebend. —

Ein Stockwerk tiefer aber sitzt ein verarbeitet aussehender Mensch in seinem Zimmer. Er schreckt unwillkürlich auf, wenn die ungraziöse Tochter des Lokomotivführers sich zum Ueben anschickt; ein nervöses Zucken läuft über seine Lippen, die Schläfenader pocht. Langsam entgleitet ihm der Faden seiner Gedanken. Im Takt schwerer Soldatenstiefel schlagen die lieblos abgehackten Klänge des „Salonstückes“ an sein widerwillig aufhorchendes Ohr; sie verwischen auch die geringste Spur eines aufkeimenden Gedankens. Er legt die Feder beiseite und versucht zu lesen. Umsonst. Gerade diese Musik, diese dünne, unkomplizierte Musik mit den leicht zu erratenden, widrig banalen Tonfolgen quält ihn, peitscht die Gehirnmoleküle. Was tun? Er ist wehrlos gegen diese musikalische Barbarei.

Doch es handelt sich hier nicht um eine Frage einseitiger persönlicher Interessen, sondern um eine Kulturfrage allgemeinster Art. Die Freude am Lärm (die Thomas Hood an den Deutschen bemerkte) entspringt dem Mangel an musikalischem Empfinden, einer sensuellen Roheit, die dem Deutschen leider von Kindesbeinen an eingeimpft wird. Unseren Göhren, auf deren Pläsier ja heute viel mehr Rücksicht genommen wird als auf die aufreibende Tätigkeit und die reizbaren Nerven der Erwachsenen, steckt man in einem gewissen Alter ein ganzes Museum von Lärmwerkzeugen in die Hand, die nur den Zweck haben, die Ohren der nachdenkenden Menschen zu peinigen. Da ist die Trompete, die nur einen einzigen, langgezogenen Ton von sich gibt, die Trommel, die mit kindlicher Zähigkeit gerührt wird, die Mundharmonika, der wahre Aeolsharfenklänge entlockt werden. Es folgen die sinnigen Instrumente der Würfelbuden: ein Ballon an einer Pfeife, der sich aufblasen läßt und mit kläglichem Geschrei zusammenschrumpft, die Okarina, die den Schatten der Unterwelt zu einer Migräne verhelfen könnte, die „Radauflöte“ endlich, diese Krone aller Ohrenmartern, die ganz gewiß ein Berliner erfunden hat und das tiefe Wohlgefallen unserer Ausflügler bildet. In einem Balg, dem man früh Neigung zu diesen Lärmerregern einflößt, wird jedes musikalische Empfinden allmählich erstickt, wird der Sinn für den ästhetischen Gebrauch seiner Sprechwerkzeuge getötet, wird jenes Gefallen am lauten Reden, Türenwerfen, Auf-den-Tischschlagen geweckt, das dem Guterzogenen als ein untrügliches Charakteristikum des Plebejers gilt, jenes Plebejers, den Goncourt zu seiner Tochter sagen hörte: „Du bist reich, sprich laut!“

3.

### Wehe den Tausenden . . .

Von Max Kalbeck (Wien).

Wehe den Tausenden und Hunderttausenden von Unseligen, die, eingepferchl in die Abteilung irgendeiner geräumigen Zinskaserne, Stunde für Stunde, Tag für Tag, Jahr um Jahr vergebens nach Ruhe schmachten! Auf der Straße wälzt sich vom Morgen bis zum Abend mit Geschrei und Toben die geschäftige Menge, pfeift und klingelt die Pferdebahn, rollen die Fiaker, ächzen und rumpeln die Lastwagen; im Hofe ratschen und tratschen die Weiber, johlen und zetern die Kinder, sausen und klatschen die Klopfstöcke, meckern und jammern die Hausierer, gröhlen und orgeln die Leierkästen. Verzweifelt rennt man zwischen Vorder- und Hinterzimmer hin und her, bald der Straße, bald dem Hofe einen günstigen Augenblick abgewinnend, und schließt endlich ermattet das Fenster. Lieber auf freies Licht und frische Luft verzichten als dieses ohrenzerreißende Tohuwabohu länger anhören müssen! Doch, was tust du, Vergeßlicher? Weißt du nicht, daß du den äußeren Lärm der Straße nur mit dem inneren Rumor deiner Wohnung vertauschtest? Deine vier Wände haben nicht nur Ohren wie jede neugierige Wand, sondern auch Mäuler. Die Steine reden, und es klingt rings um dich her von Stimmen, welche bald deutlich vernehmbar, bald undeutlich verworren, den Frieden deines Zimmers zerstören. Du bist der notgedrungene Horcher an der Wand, der unfreiwillige Belauscher aller möglichen Familienangelegenheiten, die sich in Form einer geheimnisvoll an- und abschwellenden Schallmasse gleich einem in der Entstehung begriffenen Oratorium für Chor und Soli deiner Einbildungskraft bemächtigen. Aehnlich wie in deinem gärenden Hirn muß es in der nach befreiender Gestaltung ringenden Seele eines Komponisten zugehen, der den Untergang Pompejis, den Turmbau zu Babel oder das jüngste Gericht besingen will.

Doch was bedeuten diese verhältnismäßig noch harmlosen und bescheidenen musikalischen Anläufe gegen die frechen und niederträchtigen Ueberfälle, mit denen dich die fertigen, ein für allemal in sich abgeschlossenen Gebilde der Tonkunst heimsuchen?! Sprech' ich es aus, das dreimal gottverfluchte Wesen, das selbst die Dämonen des Abgrunds nur mit Heulen und Zähneklappern nennen, sobald sie von den schärfsten Qualen der Verdammnis gepeinigt werden? Welchen Namen gebe ich der satanischen Erfindung eines von Gott abgefallenen Engels? Das mit tausend und abertausend arglistig abgestuften Graden der Pein ausgerüstete Folterwerkzeug, den von unsauberen Geistern der Plage

wimmelnden Jammerbehälter, den gefühlsleeren, mitleids- und erbarmungslosen Seelenzwinger, die unerschöpfliche, eine Legion von Nervenübeln enthaltende musikalische Pandorabüchse, die von tönenden Dolchen starrende, jederzeit mit unentrinnbarer Umarmung drohende hölzerneiserne Jungfrau, das fürchterliche Instrument, auf welchem der Teufel und seine Großmutter an Sonn- und Feiertagen vierhändig spielen, um den Himmel zu verhöhnen und die Hölle noch heißer zu machen . . ., wer erkennt in diesen schwachen, weit hinter der furchtbaren Wirklichkeit zurückbleibenden Bildern nicht das sogenannte Hausklavier?

## Es gibt nur a Kaiserstadt . . .

Von den europäischen Weltstädten ist Wien gleichzeitig die verkehrsärmste und die geräuschvollste. Zwei Ursachen wirken hier mit: das harte, in keiner anderen Hauptstadt mehr verwendete Steinpflaster und die oberirdische elektrische Tramway, die mit ihrem Läuten, Trompeten und dem Brausen der Wagen auf den Schienen ein solches Geräusch hervorruft, daß es nicht mehr möglich ist, in einer Straße, wo die Tramway läuft, bei offenem Fenster zu sprechen. Vergleicht man damit die Stadt des größten Verkehrs der Welt, London, so findet man die Straßen mit Ausnahme einiger weniger äußersten Bezirke vollständig frei von Schienensträngen und den Verkehr nur durch Stellwagen und Einspänner vermittelt, welche auf dem weichen, völlig geräuschlosen Pflaster selbst bei der enormen Zahl der Fuhrwerke durchaus keinen störenden Lärm machen. Es kommt aber noch dazu, daß in London, aber auch in Paris und Berlin, sich eine viel schärfere lokale Abgrenzung zwischen den eigentlichen Geschäftsvierteln und den Stadtteilen vollzogen hat, wo die Aemter, die Kanzleien und die eigentlichen Wohnhäuser sind. Die Londoner verstehen es überdies noch, alle Stätten amtlicher und geistiger Arbeit vor jeder Berührung mit dem Straßenlärm abzuschließen. Mitten im Gebrause der Weltstadt zwischen dem lebhaftesten Teile des Westend und der City erheben sich die Inns, die Gebäude, in welchen die Advokaten ihre Zimmer haben. Der ganze große Komplex ist durch Gärten und Höfe so abgeschieden, daß nicht ein Laut von außen in die klösterliche Stille dieser Hunderte von Arbeitsräumen dringt. Die gerade gegenüberliegenden Royal Courts sind ebenso durch ungeheure Hallen und auf der anderen Seite durch Gärten vollständig isoliert und entrücken alle an der Rechtsprechung Beteiligten vollständig dem Getriebe der Stadt. Wer die anderen europäischen Hauptstädte kennt, wird den Wiener Lärm nicht mehr als ein notwendiges Uebel der Millionenstadt hinnehmen; er wird vielmehr klar darüber sein, daß er eine in seiner Intensität ganz vereinzelte Erscheinung ist, und von dieser Erkenntnis geleitet, im allgemeinen und in jedem einzelnen Fall die tunlichste Einschränkung dieses Uebels verlangen. Würde man auch nur daran denken, daß hier ein Feind zu bekämpfen ist, so hätte man gerade jetzt bei der Verbauung der Gründe der Franz Josephs-Kaserne ins Auge gefaßt, die dort zu errichtenden öffentlichen Gebäude durch ausgedehnte Gartenanlagen zu isolieren und zu schützen. Es scheint aber, daß ein gewisser Fatalismus Behörden und Architekten davon abhält, den Kampf aufzunehmen und Mittel für ihn zu verwenden. Nur in der Denkschrift, die von Gottfried Semper seinerzeit für den Bau der Museen erstattet wurde, glauben wir die Erwägung gefunden zu haben, daß die Museen von der Lastenstraße und der Ringstraße einigermaßen abzurücken wären, um ihnen eine gewisse Stille zu sichern. Später hat man diese einfache Vorsorge aus den Augen gelassen und fast die ganze Stadt in einen mit Granit gepflasterten Bahnhof verwandelt.

> Wohltuend ist mir die klösterliche Stille in dem alten Kulturland Italien, gegenüber dem fieberhaften Getriebe in unsern modernen Bildungsstätten, wo jedes Piephuhn krähend versichert, daß es sich demnächst in einen Adler verwandeln werde. Anselm Feuerbach.

# Juristischer Teil.

## Neue Reichsgerichtsurteile.

1. Ortsübliche Einwirkungen bei Störungen durch den Betrieb einer Teigknetmaschine. Es handelt sich um Geräusche durch eine Teigknetmaschine, die der Bäckermeister Feve in seiner in der Besselstraße in Bremen betriebenen Bäckerei aufgestellt hat. Durch die Geräusche der Knetmaschine will der Kläger, der mit seinem in der Feldstraße gelegenen Grundstück an das Grundstück des Beklagten grenzt, in der Ruhe gestört sein, und zwar besonders des Abends beim Einschlafen und des Morgens im besten Schlafen. Die Geräusche sollen nach der Behauptung des Klägers 15 bis 30 Minuten eventuell auch 40 Minuten dauern, und gerade deshalb verstärkt wirken, weil die Maschine direkt an der angrenzenden Wand aufgestellt sei. Das Landgericht Bremen verurteilte den Beklagten, die durch den Betrieb der Teigmaschine entstehenden Geräusche zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens so weit zu unterlassen, als sie in erheblichem Maße störend einwirken. Dagegen hat das Oberlandesgericht Hamburg den Kläger mit seiner Klage abgewiesen. Die Geräusche durch die Knetmaschine seien nicht größer als in den übrigen Bäckereien und gingen deshalb auch nicht über die Ortsüblichkeit hinaus. Das Reichsgericht hat dieses Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg aufgehoben und die Sache zur weiteren Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen.

2. Die Stadt Nürnberg war von der Eigentümerin eines Grundstücks am Prinz-Regentenufer verklagt worden, Maßnahmen zu treffen, durch die der überlaute Badelärm eines öffentlichen Bades in der Pegnitz und der ungehinderte Anblick der Badenden verhütet werde. Das Landgericht Nürnberg hatte verständigerweise nur den übergroßen Lärm als nachbarliche Beeinträchtigung angesehen. Nach Ansicht des Oberlandesgerichts aber bedeutete auch schon der bloße Anblick der Badenden eine Störung (!!) sofern den Anwohnern dadurch wider ihren Willen der Anblick von Nacktheiten aufgedrängt werde, der auf sie widerlich und belästigend wirken könne. Das Reichsgericht würdigte vor allem die juristischen Bedenken der Revision, ob ein bloßes Gesehenwerden als „Einwirkung" angesehen werden könne und stellte unter Aufhebung des Berufungsurteils das Urteil des Landgerichts wieder her.

### Haftung für Tierlärm.

Kölner Oberlandesgericht. Straffenat. Der Viehhändler M. in Koblenz wurde von der Strafkammer des Landgerichts Koblenz wegen ruhestörenden Lärmens seines Rindviehs in der Stallung nach § 360 Abs. 11 St.-G.-B. verurteilt, womit das von ihm angefochtene Urteil des Schöffengerichts Kreuznach bestätigt wurde. Der Strafsenat des Kölner Oberlandesgerichts hat nunmehr auch die zweite Revision verworfen.

### Kegelschieben.

Oberverwaltungsgericht. Auf die Beschwerden von Hausbewohnern wurde einem Schankwirt durch polizeiliche Verfügung aufgegeben, das Kegelschieben nach 11 Uhr abends einzustellen. Diese Auflage wurde vom Oberverwaltungsgericht aufrecht erhalten. Die Annahme des Schankwirts, daß die Polizeibehörde nur zum Schutz des Publikums und nicht auch einzelner Personen einzuschreiten befugt sei, finde im Wortlaut des § 10 Allgem. Landr II, 17 nicht ihre Bestätigung. In ihrer Nachtruhe seien mehrere Hausbewohner durch das Kegeln insofern gestört worden, als sie teils nicht hätten einschlafen können, teils alsbald wieder geweckt worden seien. Die Störung in der Nachtruhe sei nach kreisärztlichem Gutachten geeignet, die Gesundheit der Bewohner zu gefährden.

## Neue Antilärmtechnik.

**Gummipflaster.** Ist es möglich, London in eine geräuschlose Stadt umzuwandeln? Die Idee einer mit Gummi gepflasterten Stadt wird in einem kleinen Buche, das von der Internationalen Gesellschaft für Kautschuk usw., Ltd., herausgegeben wurde, beschrieben. „Das zerstörende Werk, das der beständige Lärm, der durch den enormen Verkehr in den Straßen Londons verursacht wird, auf die Nerven des beschäftigten Londoners ausübt, ist nur noch eine Frage von ein paar Jahren", so sagen die Gründer jener Gesellschaft, die für den Monat Juni die Eröffnung einer Ausstellung für die Gummi- und verwandten Industrien in Aussicht stellen. „Die Zeit kommt, wenn die Straßen dieser geschäftigen und immer mehr wachsenden Hauptstadt des britischen Weltreiches mit Gummi in irgendeiner Form, sei es nun in Block- oder Plattenform, belegt sein werden." Einige größere Hotels Londons haben bereits ihre Höfe mit Gummi belegt, das sich außerordentlich gut bewährt hat.

**Beseitigung des Schienenlärms der Straßenbahn.** Die große Berliner Straßenbahngesellschaft hat dem Vernehmen nach beschlossen, mit einer neuen Schienenbettung den Anfang zu machen, welcher ein Konsortium zurzeit in Deutschland Eingang verschaffen will. Es handelt sich einesteils darum, das donnernde Geräusch, das die elektrischen Straßenbahnwagen verursachen, zu mildern, dann aber bezweckt die Neuerung auch, daß das Auswechseln schadhafter Schienen schnell und ohne Verkehrsstockung ausgeführt werden kann. Die neue Schienenbettung besteht nach dem „Oe.-A." aus einer Futterschiene, die einen U-förmigen Querschnitt hat, jedoch sind die Schenkel nach oben etwas zusammengebogen, so daß das U-Eisen unten weiter ist als oben.

## Ruhewohnungen.

**Berlin.** Gesucht garantiert ruhiges, einfaches Zimmer, wochenweise 8 bis 10 Mk., möglichst Mansarde für Mai. Offerte an Gustav v. Boddien, Boeker Schlamm bei Granzin, Mecklenburg.

## Helfer.

Fräulein M. S . . . in Wiesbaden hatte die Güte, der Geschäftsstelle des Antilärmvereins Mk 10.— zu überweisen. Herrn und Frau Konsul J. F. Hackfeld in Bremen dankt die Antilärmliga abermals eine Unterstützung von Mk. 500.—.

## Proteste und Erfolge aus der Antilärmbewegung

(Monat April).

(Allmonatlicher Bericht für die Interessenten der Antilärmbewegung.)

**Cassel.** Im Deutschen Verein für Volkshygiene (Ortsgruppe Cassel) hielt unser Mitglied Herr Dr. med. Frank (Cassel) Vortrag über „Der Lärm und seine Bekämpfung".

**Berlin.** Der Rummelplatz auf dem Terrain der ehemaligen Pepinière (Friedrichstraße), gegen dessen Betrieb wir immer wieder Front machten (Antirüpel Nr. 10 u. 11), ist aufgehoben worden.

**Berlin-Grunewald.** Die Gemeindevertretung hat der Lunaparkgesellschaft die Genehmigung für die Errichtung von Vergnügungsstätten auf Grunewalder Gemeindegebiet verweigert. Auch die alten Attraktionen des Lunaparks auf Grunewalder Gebiet müssen eingehen.

**Posen.** Petition gegen die Rummelplätze im Vorort St. Lazarus.

**Berlin.** Beschwerde von Einwohnern der Wilmersdorfer Straße gegen Anhängewagen 10 der Linie W. Der Wagen wurde beseitigt.

**Berlin.** Beschwerde gegen den Rollschuhsport an der evang. Kirche in Karlshorst.

**Berlin.** In der Freien Vereinigung der Berliner Hausbesitzervereine vertrat der Vorsitzende Geheimrat Ganz den Standpunkt des Antilärmvereins gegenüber dem Bau neuer Hochbahnen im Weichbilde Berlins.

**New York.** Die Society against unnecessary Noise hielt im Hotel Ansonia ihr viertes Jahresmeeting. Unter anderen hielten der Bischof Green, der Vorsitzende des öffentlichen Schulwesens Mr. O'Brien, die Vorstände der größten Hospitäler und der Board of Health Ansprachen zugunsten unserer Sache.

**Bad Orb** im Spessart. Protest gegen Anlegung eines Artillerie-Schießplatzes bei Villbach.

**Berlin.** Protest gegen den Fortuna-Park auf dem Tempelhofer Felde zwischen Belle-Alliance-, Dreibund- und Lichterfelder-Straße.

**Berlin.** Auf einer Konferenz zwischen dem Eisenbahnminister v. Breitenbach und dem Generaldirektor der Museen Bode wurde mitgeteilt, daß Seine Majestät der Kaiser im Interesse des Kaiser Friedrich-Museums eine Elektrifierung der Stadtbahn angeregt hat. (Ein Beitrag über diese Frage mußte zurückgestellt werden.)

**Mutzschen.** Alles Ausrufen von Waren ist durch den Gemeinderat verboten worden.

**Berlin.** Protest gegen den zweiten Lunapark auf dem Tempelhofer Felde.

**Leipzig.** Protest gegen die Lastautos. (Leipz. Tagbl. 23. 4.)

## Antilärmverein Stuttgart.

Die hiesige Ortsgruppe hat folgende Eingaben an die Behörden gemacht:

1. An den hiesigen Gemeinderat (Magistrat) um Ausdehnung der geräuschlosen Pflasterung in den hiesigen Straßen. Wir verlangen prinzipielle Asphaltpflasterung und Steinpflaster nur als Ausnahme bei zu großen Steigungen der Straßen, wie dies bei den hiesigen Ortsverhältnissen allerdings nicht umgangen werden kann.

2. An das Ministerium des Innern.

Der Gemeinderat hatte Vorschriften erlassen, in denen mehrere Straßen in den Außenbezirken für die Automobile gesperrt wurden, die Geschwindigkeit in einigen anderen Höhenstraßen auf 15 km beschränkt wurde. Der Antrag, von allen Kraftfahrzeugen Gummibereifung zu verlangen, wurde zwar als richtig und wünschenswert anerkannt, aber nicht aufgenommen, weil nach Ansicht einiger Mitglieder die gesetzliche Grundlage fehle.

Demgegenüber wiesen wir auf den Paragraphen 3 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 hin, in dem ausdrücklich verlangt wird, daß die Kraftfahrzeuge so gebaut sind, daß jede vermeidbare Belästigung durch Geräusch usw. ausgeschlossen ist. Auf Grund dieser Verordnung beantragten wir beim Ministerium die Aufnahme der Vorschrift der obligatorischen Gummibereifung sämtlicher Kraftfahrzeuge.

Stuttgart, Königstraße. Dr. med. Emil Levy.

## Todesfälle.

Wir verloren durch den Tod unser Mitglied Herrn Prof. Dr. Friedr. Fuchs in Köln-Lindenthal.

## Private Hilfe.

Zur Einwirkung auf private Störenfriede stehen unseren Mitgliedern die Beschwerdekarte (Ruhe ist vornehm-Karte) des Vereins zur Verfügung. Sie werden nur an Mitglieder abgegeben. 50 Stück zu Mk. —.75, 100 Stück zu Mk 1.25, 500 Stück zu Mk. 5.—.

Bei Klagefällen wird den Mitgliedern Rechtsauskunft erteilt.

## An die Mitglieder.

Die vorliegende Nummer des Antirüpel ist die vorletzte, welche der Begründer des Vereins noch herausgeben kann. Die Adressen der neuen Vereinsleitung werden in der nächsten Nummer bekannt gegeben. Die weiteren Dispositionen und Mitteilungen an die Mitglieder liegen von da ab in dem Ermessen der neuen Leiter. Diese haben auch zu entscheiden, ob die Zeitschrift in der bisherigen Weise fortgeführt werden soll oder ob die Mitgliedsbeiträge künftig in andrer Weise verwendet werden. Auch im letzteren Fall wird der Arzt als Erzieher allen ordentlichen Mitgliedern auf Kosten des bisherigen Herausgebers bis zum Ende des laufenden Vereinsjahres zugestellt.

Ueber die Neuorganisation nach lokalen Gruppen wird ebenfalls das Schlußheft Mitteilungen bringen. Es sei schon jetzt vorgemerkt, daß für unsere Mitglieder in Frankfurt a. M. und in München der Uebergang sich leicht vollzieht, indem die dortigen Ortsvereine bereits konsolidiert sind.

Der Vorstand des Vereins Frankfurt ist Herr Dr. med. Sigmund Auerbach, Nervenarzt, Klüberstr. 18, schon seit Jahren eifriger Vorkämpfer unserer Sache. Der Frankfurter Antilärmverein ist angegliedert dem Deutschen Verein für Volkshygiene (Hygien. Verein Frankfurt) als besondere Sektion. Ein Vorgang, der auch für andere deutsche Mittelstädte dringend zu empfehlen ist.

In München setzt sich der Vorstand aus den folgenden Herren zusammen: 1. erster Vorsitzender Herr Dr. med. Artur Ludwig, Nervenarzt, Adalbertstr. 4; 2. zweiter Vorsitzender Herr Dr. jur. Eugen Meyer, Rechtsanwalt, München, Frauenplatz 7/1; 3. erster Schriftführer Herr Hans Brandenburg, Schriftsteller, Eichenau bei München, Post Puchheim; 4. zweiter Schriftführer Herr Richard Ehmer, München-Gern, Magdalenenstr. 12; 5. Schatzmeister Herr Bankdirektor Max Krämer, Georgenstr. 22.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover

Druck von Franz X. Seitz, München.

III. Jahrgang. 1911. Nr. 6, Juni.

# Der Antirüpel.

**(Recht auf Stille.)**

**Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.**

**Organ des deutschen Antilärmvereins (Lärmschutzverband).**

Herausgeber: Dr. **Theodor Lessing**, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover. | Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin München Langerstraße 2a.

**Beilage zum „Arzt als Erzieher“.**



Inhalt:



## Zur Neuorganisation des Antilärmvereins.

Wegen der Auslandreise des bisherigen Herausgebers wird die nächste Nummer des Vereinsorgans erst wieder am 1. Oktober erscheinen.

Zuvor findet eine **Generalversammlung** in Berlin zwecks Neuorganisation des Antilärmvereins statt. Und zwar

**Montag, den 25. September,**

Berlin W, Kleiststr. 41, im Nollendorf-Kasino. Anfang 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Vorstandswahl; 2. Vorlage und Durchberatung des Vereinsstatuts; 3. Beschlußfassung über das Vereinsorgan; 4. Anträge aus dem Mitgliederkreis

* * *

Alle Mitglieder, ordentliche wie außerordentliche, sind zu der Generalversammlung eingeladen und sind gleicherweise stimmberechtigt. Nach der Neuorganisation werden die Mitglieder durch den „Arzt als Erzieher“ über die Beschlüsse der Generalversammlung benachrichtigt.

Die provisorische Oberleitung übernehmen bis zur endgültigen Konstituierung folgende Herren:

1. Herr Doktor der Staatswissenschaften Hermann Hasse, Berlin-Friedenau, Hauptstr. 84/I.
2. Herr Dr. Lothar Meyer, Berlin-Groß Lichterfelde, Ladenbergstr. 7.

Als Rechtsauskunftsstelle für die Berliner Mitglieder fungieren die Herren des Ortsgruppen-Vorstandes:

Herr Rechtsanwalt Dr. Pächter, W. Kurfürstenstr. 148,
Herr Rechtsanwalt Dr. Oppenheimer, Kronenstr. 76.

Selbständig konstituiert sind:

1. Antilärmsektion Frankfurt a. M., Vorstand Herr Dr. med. Sigmund Auerbach, Nervenarzt, Klüberstr. 18.
2. Antilärmverein München. Vorstand Herr Dr. med. Artur Ludwig, Nervenarzt, Adalbertstr.

Geschäftsstelle: Rechtsanwalt Dr. Eugen Meyer, Frauenplatz 7.

* * *

Sonstige Vertrauensmänner des D.A.L.V.

Aachen: Herr Eduard Leffmann, Fastradastr. 7.
Barmen: Herr Dr. med. Theodor Hoffa.
Bautzen: Herr Musikdirektor Biehle, Wilhelmstr. 4.
Bremen: Herr J. E. Neddermann, Domshof 18.
Breslau: Herr Fritz Huldschinsky, Körnerstr. 35/37; Herr Dr. med. Hahn, Schweidnitzer Stadtgraben 25; Herr Prof. Dr. med. Mann, Nervenarzt, Neue Taschenstraße.
Coburg: Herr Geheimrat Professor Dr. med. Max Breitung, Oberstabsarzt.
Dessau: Herr Diplomingenieur Benser, Friedrichsallee 38; Herr Dr. Ferdinand Neuburger, Rathausstraße.
Dresden: Herr Rechtsanwalt Dr. J. Hippe, Marschallstraße; Herr Schriftsteller H. Häfker, Polenzstraße; Herr Rechtsanwalt Dr. B. Schiebler, König Johannstraße.
Düsseldorf: Herr Ingenieur F. W. Lührmann, Mozartstraße.
Duisburg: Herr Fabrikant Benno Blanck, Am Buchenbaum.
Eilenberg: Herr Rechtsanwalt Jungwirth.
Freienwalde a. O.: Herr Professor E. Witte.
Genf: Herr Dr. med. Naegeli-Ackerblom, Privatdozent der Ohrenheilkunde.
Görlitz: Herr Oberstabsarzt Dr. med. Kuntze, Obermarkt 22.
Hamburg: Herr Dr. med. R. Gerstein, Nervenarzt, Kolonnaden; Herr Rektor C. Sauer, Anckelmannstr. 122.
Heidelberg: Herr Prof. Dr. Wilhelm Salomon.
Karlsruhe i. B.: Herr Fabrikbesitzer und Ingenieur Heinr. Dillenius, Gartenstraße.
Klagenfurt: Herr Major Erlacher, Luisenhof.
Koblenz: Herr Referendar Fritz Fester, Clemensstr. 19.
Königsberg i. Pr.: Herr Prof. Dr. med. Gerber, Direktor der Universitätsklinik für Ohrenkranke; Herr Konrad Hausburg, Musiklehrer, Königsstr. 75/76; Herr Dr. med. Sokolowsky, Steindamm.

Leipzig: Herr Rechtsanwalt Dr. Pudor, Haydnstr. 6; Herr Rechtsanwalt Alfons Papsdorf, Grimmaischestr. 13.
Marburg a. L.: Herr Prof. Dr. Träger.
München: Herr Dr. med. Artur Ludwig, Nervenarzt, Ludwigstr., Ecke Adelbertstr; Herr Schriftsteller Hans Brandenburg, München 23, Hohenzollernstr. 5; Frau Gräfin Leonie v. Brockdorff, Fürstenstraße.
Münster i. W.: Herr Regierungsassessor Dr. Jaehner, Gereonstr. 32.
Ratibor: Herr Apotheker Roth.
Soden-Salmünster: Herr Dr. med. Erwin Silber, Sanatorium Stolzenberg.
Stuttgart: Herr Dr. med. Emil Levy, Königstraße.
Wien: Herr Dr. Robert Stiaßny, Wien XIX, Himadnigasse 19.
Wiesbaden: Herr Rudolf Christ-Brenner, Bierstädter Höhe 31.

## Antilärmverein München.

**Eingaben.** Der Antilärmverein München hat im April cr. eine längere, ausführlich begründete Eingabe an die Polizeidirektion München gerichtet, in der die Abstellung einiger Uebelstände, deren Beseitigung in München besonders vordringlich erscheint, verlangt wurde. Es sind dies die sogenannte Musikseuche und die Autos.

Es gibt zwar in München bereits eine polizeiliche Vorschrift über die Einschränkung musikalischer, in die Oeffentlichkeit dringender Aufführungen. Diese Verordnung hat aber bereits das ehrwürdige Alter von fast 50 Jahren, sie ist aus dem Jahre 1862, und heute vollkommen ungenügend, da bis 11 Uhr abends jeder bei offenem Fenster und offen ins Freie gehenden Türe (Wirtschaften!) Musik machen darf.

Grammophone und ähnliche liebliche Apparate gab es im Jahre 1862 überhaupt noch nicht.

Hoffentlich gelingt es, dieser Mißstände Herr zu werden.

Ebenso bedürfen die Auswüchse des Automobilverkehrs (z. B. überlaute Huppen, Leerlaufen des Motors) dringend einer polizeilichen Einschränkung.

Eine zweite Eingabe an den Magistrat München befaßte sich mit dem Schmerzenskind des Münchener Straßenverkehrs, d. i. der Straßenbahn, wohl der geräuschvollsten in Deutschland. Läßt sich auch der durch das Fahren der Straßenbahn selbst bewirkte außerordentliche Lärm, z. B. wenigstens, kaum beseitigen, so sind doch eine Reihe überflüssiger Signale vorhanden, die leicht abgeschafft werden könnten.

## Ruhe im Kurort.
### („Läut—seligkeit".)

Von Badearzt Dr. Siebelt-Flinsberg.

Vor allen Dingen muß innerhalb der bebauten Teile schnelles Fahren unbedingt verboten sein. Der auch in den kleineren Orten sich immer mehr bemerkbar machende Automobilverkehr hat in das Straßenleben neben der Gefährdung von Personen drei recht unangenehme Noten gebracht, Belästigung durch Geruch, Staub und Lärm. Die letzte interessiert uns hier am meisten, auch ihr gegenüber gibt es nur ein Mittel, das Verbot des schnellen Fahrens. Wird langsam gefahren, dann läuft zwar im Verhältnis die Maschine etwas lauter, aber das fortwährende Tuten des Signalhornes fällt weg und das ist immerhin schon ein Vorteil. Die Rosselenker müssen ihre Tiere ebenfalls gründlich im Zügel behalten und übermäßig schnelle Gangart vermeiden. Und dann der Peitschenknall, jenes namentlich für jugendliche Kutscher unentbehrliche Kennzeichen der Schneidigkeit! Hier hilft nur rücksichtsloses Verbot der sogenannten Peitschenschmicke und ein gründlicher Strafbefehl für jede Uebertretung. Die entsprechenden Ortsstatute und Polizeiverordnungen sind meistens vorhanden, aber mit der Anwendung liegt es stellenweise im argen. Daß im Kurorte der Verkehr mit schwer beladenem Lastfuhrwerke, zumal wenn etwa Eisenteile befördert werden, welche ein betäubendes Geräusch zu erzeugen vermögen, ganz besonderer Aufsicht bedarf, mag nur so nebenbei bemerkt werden. Hier und da wird es auch notwendig sein, dem Pfeifbedürfnisse mancher Lokomotivführer Zügel anzulegen, wenn sich Bahnhof oder Bahnstrecke nahe bei den Häusern des Kurorts befinden. Aber nicht nur die weltliche Obrigkeit ist in der Lage und hat die Macht, günstig auf die Ruhe des Kurortes einzuwirken, auch die geistliche kann sich nutzbringend betätigen. Röchling, welchem übrigens niemand irgendwelche Mißachtung religiöser Dinge und Einrichtungen nachsagen kann, betont ganz mit Recht, daß die Läutseligkeit mancher geistlicher Herren vielen Kranken unendliche Qualen bereite. Ich kann aus eigener Erfahrung das bestätigen. Mancher meiner schwer nervösen, an Schlaflosigkeit leidenden Kranken hat die Morgenglocke, welche ihm mit ihren eindringlichen, grellen Tönen den endlich eingetretenen Schlummer wieder jäh verscheuchte, in den Abgrund verwünscht, wo Gerhart Hauptmanns versunkene Glocke, vom Berggeist hinabgeschmettert, ihr Ende fand. Gewiß ist es ein erhebendes Gefühl, aus einiger Entfernung die Glocken im Bergtale leise verhallen zu hören, auch für den Kranken; aber die aufdringliche, ungedämpfte Nähe verwundet wie ein Schuß aus dem Hinterhalte. Aehnliches gilt auch von der allzu reichlichen Anbringung schlagender Uhren. Das Sprichwort sagt: dem Glücklichen schlägt keine Stunde! In den Kurorten sollte man sich befleißigen, dem Unglücklichen, dem Kranken und Erholungsbedürftigen jede seiner trüben Stunden wenigstens nur einmal schlagen zu lassen, nicht aber durch mehrfach angebrachte Schlagwerke wiederholt quälend in Erinnerung zu bringen. Daß für die Nachtzeit alle die erwähnten Mängel ganz besonders scharfer Aufmerksamkeit bedürfen, braucht wohl nicht weiter hervorgehoben zu werden.

> Doch geht im gräulichen Lärme
> Entbrannter Kuretenschwärme
> Der Mut uns nimmer verloren.
> Es wird bei diesem Geschmetter
> Für uns der olympische Retter,
> Der neue Gott geboren.
>
> N. Lenau.

## Na, warum nicht? — —

In den „Meggendorfer Blättern" (München) werden wir in folgender Weise angeulkt:

„Der Antilärmverein hat ein Aktionsprogramm ausgearbeitet. Die erste Maßregel ist äußerst loyal. Sie besteht in einem höflichen Schreiben an den Hausherrn, er möchte die Güte haben usw. Hilft dieses nichts (und es hilft niemals etwas), so erscheint der Vorstand des Antilärmvereins in Person mit eindrucksvollen, zu Herzen gehenden Vorstellungen. Wird der Vorstand hinausgeworfen (was ebenfalls meist der Fall ist), so erhebt sich der gesamte Verein wie ein Mann. Von morgens sechs Uhr bis abends neun Uhr läuten Mitglieder in der Wohnung des Lärmbruders an, um zu fragen, ob hier nicht ein gewisser Mayer wohne, gewohnt habe oder vielleicht demnächst einziehen werde. Geht das acht Tage ohne Erfolge so fort, so wird die Maßregel verschärft durch Expreßbriefe, welche genau zur Zeit des Mittagsschläfchens des Hausherrn gebracht und von diesem quittiert werden müssen, sowie durch Nachttelegramme, die von nachts ein Uhr bis zum Morgengrauen in regelmäßigen Abständen gebracht werden, und die alle die freundlichste Bitte um Ruhe in der Wohnung enthalten.

Sollte wirklich ein Sünder gegen Anstand und Rücksicht so hartgesotten sein, daß er all diese wohlwollenden Mahnungen nicht beachtet, so greift man zum letzten Mittel, indem man die vierte Dimension zu Hilfe ruft. Während dann der Mann seinen gewohnten Stammtisch aufsucht, werden in seiner Wohnung auf transzendentalem Wege Spuktöne, Geräusche von Einbrechern usw. hervorgebracht und Frau und Kindern durch Fernsuggestion Angst vor Feuer, Mäusen und fremden Personen unter Betten und in dunklen Winkeln beigebracht. Die nächste Folge ist, daß der Hausherr nicht mehr ausgehen darf, und das hilft. Er erkennt willig die überlegene Macht des Antilärmvereins an und beugt sich ihr. Der Vereinssuggestor nimmt die Wahnideen wieder von den geängstigten Gemütern: der Mann darf wieder ausgehen; das Klavier wird wieder abgeschafft, dem Zimmerherrn wird im Austausch gegen einen soliden gekündigt, und die braven Kinder kriegen hier und da einen namhaften Zuschuß ungebrannter Asche vor und nach den täglichen Mahlzeiten."

In allem Ernste: dieses „Aktionsprogramm" ist gar nicht so übel. Wir empfehlen es unsern Mitgliedern.

## Fabrikpfeifen.

Von Rechtsanwalt Georg Prinz (Berlin).

Die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln auf Grund des § 24 des Bundesratlichen Erlasses vom 5. August 1890 enthalten zwar allgemeine Vorschriften über die Art der Dampfkesselanlagen und über deren Genehmigung, aber nichts über die Anbringung von Dampfpfeifen und Sirenen. Es kann danach die Frage, ob überhaupt die Dampfpfeife oder die Sirene einer

besonderen polizeilichen Genehmigung bedürfte, nicht ohne weiteres geprüft werden. Dafür kommen die Vorschriften von § 906 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 26 der Reichsgewerbeordnung in Betracht, wonach der Eigentümer eines Grundstücks bei Geräuschen, die von dem Nachbargrundstück ausgehen, nicht ohne weiteres die Einstellung dieser Geräusche verlangen kann, sondern nur Vorkehrungen beanspruchen darf, die die benachteiligende Wirkung dieser Geräusche ausschließen. Nur wenn solche Einrichtungen zur Beseitigung der Geräusche untunlich oder mit dem gehörigen Betriebe des Gewerbes nicht vereinbar sind, muß der Eigentümer des Nachbargrundstücks dem durch die Geräusche benachteiligten Grundstückbesitzer den etwaigen Schaden ersetzen (§ 823 Bürgerliches Gesetzbuch).

## Neue Antilärmtechnik.

**Straßenpflaster aus Leder.** In Handsworth (Birmingham) hat man vor etwa einem Jahre eine Straße angelegt, zu deren Pflaster man Leder verwandte; und jetzt, nach verhältnismäßig so langer Zeit, zeigt dieses neuartige Pflaster, wie fachmännische Untersuchung festgestellt hat, sozusagen noch gar keine Spuren der Abnutzung. Der zu dem Pflaster bestimmte Lederabfall wurde auf maschinellem Wege so klein geschnitten, daß er eine einzige formlose Masse ergab, und diese wurde mit Asphalt und Teer behandelt. Die Untersuchung hat gezeigt, daß durch die Verbindung des Leders mit diesen Substanzen sich ein Material ergibt, das ein ausgezeichnetes Pflaster bietet. Es verursacht wenig oder gar keinen Staub; es ist elastisch, so daß auch schwere Wagenräder keine Furchen darauf hinterlassen; die Pferde treten leicht darauf auf, und es macht vor allen Dingen auch keinen Lärm.

**Geräuschdämpfung für Kinematographen.** Unser Vereinsmitglied, die Gesellschaft für Isolierung gegen Erschütterungen und Geräusche m. b. H., Berlin N., Gerichtsstraße 2, bringt unter dem Namen „Gewebebauplatte“ ein ihr durch D. R. P. Nr. 119776 und 128543 geschütztes Fabrikat in Anwendung, das sich bis jetzt in allen Fällen, wo es angewandt worden ist, hervorragend bewährt hat. Die Gewebebauplatte ist nicht zu verwechseln mit Fabrikaten, die entweder sehr rasch verhärten und deren Wirkung damit illusorisch wird, oder die in sehr großen Stärken verwendet werden müssen, wenn ein einigermaßen befriedigender Erfolg erzielt werden soll, was natürlich auf die Billigkeit der Isolierung sehr nachteilig einwirkt. Da sich die Gewebebauplatten bei äußerst billigem Preise durch eine fast unbegrenzte Haltbarkeit auszeichnen, verbunden mit leichter und einfacher Montage, so dürfte es für jeden Besitzer eines Kinematographentheaters von größtem Vorteil sein, sich zwecks Isolierung seiner Maschinen und Apparate mit der eben genannten Firma in Verbindung zu setzen.

## Lärmtechnik.

Ein Teufelswerkzeug ist die Radfahrer-Sirene, die seit einiger Zeit in München ihren Einzug gehalten hat. Die Sirene ist kein Signal, sie ist ein Unfug, der den schärfsten Unwillen herausfordert. Die anständige Radfahrerwelt gebraucht dieses Schreckensinstrument ja nicht; um so leichter müßte es sein, die halbwüchsigen Burschen unter den Radfahrern nachdrücklichst darüber zu belehren, daß sie auf die Nerven der Menschen Rücksicht zu nehmen haben. Am leichtesten und sichersten erfolgt diese Belehrung durch ein Verbot der Sirene.

## Wegelagerer.

Von Anton Fendrich.

Die einzige Möglichkeit für viele Menschen unserer hastigen Zeit, die Welt außerhalb des Steinmeeres der Städte zu sehen, ist das Eisenbahnfahren. Besonders im Frühling, wo die Augen durch den farblosen Winter hungrig geworden sind nach tröstendem Grün und freudigem Rot und prunkendem Gelb, ist es ein billiger und reicher Genuß, behaglich in der Ecke eines Eisenbahnwagens sitzend, durch die großen Fenster die wechselnde Landschaft mit den erwachenden Wäldern und Feldern an sich vorüberziehen zu lassen. Die Menschen der Städte, die nicht gerade abgebrüht sind durch vieles Reisenmüssen, bekommen im Eisenbahnwagen viel ruhigere und frohere Gesichter, ohne daß sie sich der Ursache bewußt sind. Sie sehen wieder einmal der Natur in die Augen und ihre Augen beginnen wieder zu leuchten. So fuhr ich dieser Tage auf einer der schönsten Eisenbahnstrecken Deutschlands, von Basel landabwärts. Links lag die Rheinebene, rechts stiegen die wechselvollen Züge des Schwarzwalds auf. Es war Abend und die Sonne ging hinter dem Kaiserstuhl unter; aber wenn die Linien des kleinen Gebirgsstocks sich abwärts senkten, ging der rotglühende Ball für die im Zug Sitzenden wieder auf. Eine wahre Feierstimmung bemächtigte sich der im Coupé zusammensitzenden Reisenden. Aber so schnell raste der Zug nicht, daß nicht ein mehrere Meter langes und hohes Brettergestell uns in großer Schrift den Namen „Jasmatzi“ hätte an den Kopf werfen können. Es war etwa so, wie wenn in einem Symphoniekonzert während einiger großer feierlicher Takte plötzlich ein Betrunkener laut gejohlt hätte. Und alle paar Minuten grinste wieder dieses ekelhafte Wort „Jasmatzi“, das mich, ich weiß nicht warum, an einen schlecht riechenden türkischen Feldwebel erinnert, zum Fenster herein. Brutal stand das riesige Gestell mit der aufdringlichen Zigarettenreklame dicht an der Bahnlinie auf Wiesen, die mit gelben Frühlingsblumen übersäet waren, oder auf braunen Feldern, aus denen das erste Grün der Spätsaat sproßte. Ob man wollte oder nicht, man mußte es sich gefallen lassen, zu erfahren, daß Jasmatzi mehrere Sorten von hochfeinen Zigaretten hat, „Unsere Marine“ zu 2 Pfg, „Elmas“ zu 4 und 5 Pfg. Und je nach der Preislage glotzte in Ueberlebensgröße ausgeschnitten der Oberkörper entweder eines Matrosen oder Rekruten oder eines Sportgigerls oder Kavaliers über das dreiste Reklamebrett, und dahinter ging die ewige Sonne unter, davor ästen Rehe, die sich auf den Abend aus dem Wald herausgetraut hatten.

## Berliner Potpourri.

**Musikalische Unterhaltung für die Lesehalle.** Die Besucher des Lesesaals in der Stadtbibliothek, Zimmerstraße 41, sind wirklich viel geplagte Leute. In „drangvoll fürchterlicher Enge“ müssen sie dasitzen; müssen zusehen, wie die besten und bequemsten Plätze sowie die gelesensten — natürlich nur in je einem Exemplar vertretenen — Zeitungen von den Asylbrüdern belegt werden, denen es ihre Zeit erlaubt, schon eine Viertelstunde vor Beginn die Eingangstür zu belagern; müssen es als selbstverständlich hinnehmen, daß ein paar Besucher plötzlich eine kleine Privatunterhaltung anfangen oder wohlgefällig schmatzend ihr Frühstücksbrot verzehren, was beides nach der Benutzungsordnung verboten ist; müssen sich mit Handtüchern begnügen, die (zwei an der Zahl!) trotz der starken Inanspruchnahme höchstens alle drei Tage gewechselt werden, von dem geradezu ekelhaften Zustande der Toilettenräume abgesehen und dergleichen mehr. Und nun ist ihnen noch das Vergnügen beschert worden, ihre Lektüre bei fröhlicher Musik zu erledigen, etwa wie Eberhardt der Rauschebart bei Orgelschalle den kühlen Klosterwein trank. Nur paßt die letztere Beschäftigung besser zum „Ohrenschmaus“ als ernsthafte Lektüre. Es ist der Stadtverwaltung gewiß nicht zu verargen, daß sie das alte Markthallengebäude nutzbringend zu verwerten sucht — aber es ist doch eine bedauerliche Rücksichtslosigkeit auf die Benutzer der Lesehalle, wenn diesen zugemutet wird, von 4 Uhr nachmittags an bei „Clou“-Musik ihre Arbeit zu erledigen. Die Sache ist um so schlimmer, als ständig die Fenster zum Hallenhofe geöffnet sind, so daß die Musik ungedämpft hereinschallt und natürlich äußerst störend wirkt.

## Berliner Kinder.

Ich habe das Pech, in der Bellevuestraße — der Name klingt recht schön — zwischen Karl- und Kommandantenstraße zu wohnen. In diesem kurzen Teil stehen augenblicklich fünf Landhäuser, von denen aber nur eins unerwachsene Kinder birgt. Diese aber sind so wohlerzogen und so gut behütet, daß sie überhaupt nicht in Frage kommen. Dafür aber zähle ich an manchem Tage 17 lärmende Kinder auf einer Stelle. Wo kommen diese her und was haben sie in diesem Teil der Bellevuestraße zu suchen? Ja! gerade zwischen Karl- und Kommandantenstraße ist — dreimal leider! — die Bellevuestraße sehr gut gepflastert, sowohl der Fahrdamm wie auch der Bürgersteig und das zieht die Kinder an. Ich zweifle aber nicht mit der Behauptung recht zu haben, daß die anliegenden Grundbesitzer die erheblichen Kosten für die gute Pflasterung ganz gewiß nicht deshalb erlegt haben, um einen Kinderspielplatz zu schaffen und sich in ihren Häusern durch fremder Leute Kinder auf das gröblichste inkommodieren zu lassen. Schon von weitem merkt

man es an dem Kinderlärm, wenn man sich dem Schnittpunkt der Bellevue- und Kommandantenstraße nähert. Der Wunsch, einmal die Tür des Wintergartens oder die Fenster nach der Straße zu öffnen und sich geistig zu beschäftigen — ich will nur sagen zu lesen — ist unmöglich. Denn wenn ja etwa einmal am Vormittag einige von den Kindern in der Schule oder sonst wo sein müssen, dann sorgt ein knatternder, quietschender Sportwagen von früh bis zur Dunkelheit dafür, daß der kühne Versuch unterbleiben muß. Was hat man also von seinem Haus und Garten? Ersucht man die Kinder, sich mit dem Wagen zu entfernen, so ist die Antwort: „Meine Mutter hat gesagt, ich soll hier fahren." Sehr richtig; denn die Frau Mutter wird ja auch nicht belästigt, wenn ihr Sohn vor anderer Leute Häusern dahinrattert! Der Bürgersteig soll immer hübsch in Ordnung gehalten werden. Gewiß, wer hätte mehr Interesse daran als der Hausbesitzer. Aber die Kinder, die in dem näher bezeichneten Teil der Bellevuestraße zu finden sind, haben eigenartige Spiele; so z. B. werden von ihnen die zusammengefegten Unrathaufen mit Vergnügen auseinandergestreut und alles alte Papier fliegt auf den Bürgersteig.

* * *

**Die Reize des Bayerischen Viertels.** Mit welchem Hochgenuß sind wir in die ganz neue Kufsteiner Straße gezogen! Erstens machen die Häuser von außen, und manchmal auch von innen, einen freundlichen Eindruck, und zweitens diese seelenvolle Ruhe, keine Elektrische, kein Omnibus. Innen sind die Häuser mit allem Komfort der Neuzeit eingerichtet; unter anderem braucht man für zwei Bilder in zwei verschiedenen Zimmern immer nur einen Nagel, was bei einer bilderreichen Familie eine große Ersparnis bedeutet. Die Wände sind natürlich mit Absicht so dünn gebaut, unsere armen Dienstmädchen sollen sich doch beim Lauschen die Ohren nicht so anstrengen. Das Schönste aber vom Schönen bleibt doch ein sogenannter Sommerabend. Im Nebenhaus hört man ganz leidlich „die Zinnsoldaten" spielen, selbstverständlich bei offenen Fenstern, sonst wäre es ja nur halber Genuß. Gegenüber wohnt eine Familie mit drei Töchtern und Sohn, sehr musikwütig. Sie können natürlich nichts sehen und hören, ohne es nachzumachen; also spielen sie sofort auf ihrem völlig verstimmten, um einen halben Ton tiefer gestimmten Klavizimbel ebenfalls die „Zinnsoldaten" und, um den Genuß vollzumachen, einen halben Takt nachklappend, möglichst taktlos. Ueber dieses musikalische Intermezzo ärgert sich Herr Rentier Schulze so, daß er sein „Grammophong" auf den „Balkong" holt und einen Caruso spielen läßt. Ueber diese Konkurrenz ist ein Jüngling derartig erbost, daß er ebenfalls mit schmalziger Tenorstimme einen Kantus auf die Straße schmettert. Sofort füllen sich die Balkons und offenen Fenster mit Kunstverständigen, und unser Sänger wird durch diesen stillen Beifall zu den höchsten Tönen gereizt — bis, Gott sei Dank, ein Auto in die Kufsteiner Straße und in die musikalischen Glanzleistungen hineinrasselt und alles sofort seine Tätigkeit unterbricht. Denn jetzt, um diese Zeit, ein Auto in der Kufsteiner, und noch dazu der Federhut, — vorläufig sieht man weiter noch nichts — das ist doch ein Ereignis. Ein elegantes, kleines Frauchen, eine von den vielen, die die Gartenwohnungen des Bayerischen Viertels bevölkern, entsteigt dem Auto. Alles muß natürlich hinuntersehen: Vater, Mutter, Sohn und Töchter, Hund usw. Ein Unbefangener, der in diesem Augenblick die Straße entlang geht, könnte glauben, es sei etwas Besonderes vorgefallen. Wenn man nun endlich denkt, daß alles ruhig ist und man nach den warmen Tagen in Ruhe etwas frische Luft schöpfen kann, dann geht das Gekläffe los. Jeder Bewohner hat hier einen Hund, und gegen Abend ist großes Meeting der Dienstmädchen mit Hunden. Wenn's endlich gegen Mitternacht geht, kann man mit Seelenruhe beobachten, wie die ganze Familie vis-à-vis zu Bett geht. Vorhänge mit Gardinen sind heute bei modernen, hellen Wohnungen ein Luxus. Das sind einige von den Reizen des Bayerischen Viertels. Gibt's derlei auch sonstwo in Berlin?

## Der Löwe und die Lawine.

Von Dr. Eugen Auracher, Mitglied des D.A.L.B.

Im Inseratenteile der Zeitungen findet man regelmäßig Bücher angezeigt, welche Titel führen, wie etwa: Wie erlange ich ein imposantes Auftreten, oder: Die Kunst, über Menschen zu herrschen. Es scheint nun recht viele Leute zu geben, die unter Imponieren und Herrschen nichts anderes verstehen, als die Kunst, andere anzuschreien. Man erfährt das vornehmlich in öffentlichen Büros, bei Steuer, Post, Eisenbahn und vor Gericht. Der nordische deutsche Beamte nach dem Herzen des Reglements müßte eigentlich ein Wesen sein, das ewig schreit. Auch die militärische Erziehung, die wir genießen, ist zuweilen nichts anderes als Anschreien und Angeschrienwerden. Für diese Kunst des Anschnauzens besitzen wir im Deutschen das schöne Wort Schneidigkeit. Wenn etwa ein Geschäft einen schneidigen Reisenden sucht, so ist meistens ein Herr gemeint, wie eine Mühle oder ein Walzwerk, ewig lärmend und durch nichts verblüfft. Aber auch in höchsten Regionen wird das Klappern als allgemeines Schutz- und Machtmittel betrachtet. Was Wunder, daß der kleine Mann, von dessen Gunst eine Volksbewegung wie die unsre getragen wird, heute auch schon danach strebt, sich imponierendes Auftreten zu sichern. Was Wunder, daß die Presse des Arbeiters ihr Machtmittel in dem Tone sucht, den man im Parlament den Sauherdenton getauft hat.

* * *

Ich möchte von zwei Männern meiner Bekanntschaft sprechen, imposanten Persönlichkeiten, die sich ätzend in mein Gedächtnis eingeprägt haben. Der eine ist ein alter Postbote in einem Vorort von München. Er heißt bei allen Opfern seiner königlichen Beamtentätigkeit, so lange ich zurückdenken kann, die Lawine. Der Name kommt daher, weil das tägliche In-die-Erscheinung-treten dieses Mannes wie ein schweres Naturereignis wirkt. Morgens sieben, wenn die erste Post kommt, hört man zunächst ein Beben des Erdbodens von ferne her. Dann kommt es die Treppenstufen heraufgestampft wie eine Kolonne schwerer Reiterstiefel. Endlich werden rasselnd sämtliche Klingeln des Hauses angerissen, am lebhaftesten dort, wo Briefkasten angebracht sind, damit die Dienstboten wissen, daß er da ist. Sollten aber die Dienstboten trotz dieser Feuersignale seine imposante Existenz ignorieren, dann erfolgt ein dröhnender Faustschlag gegen die Tür, was man so in Bayern anklopfen nennt. All dieses wird übrigens von einem furchtbaren Schnaufen begleitet, gleich wenn schwere Eismassen vom Gebirge niederbrechen. Ich kenne den alten Mann seit einem halben Menschenalter und habe ihn nie anders als schnaufend und prustend angetroffen, im Sommer, weil er schwitzt, im Winter, weil es kalt ist. Ich habe in jenem Vorort manches zu reformieren gewußt, aber gegen die Lawine waren wir machtlos. Ich lebe mit ihr erst in Frieden, seit ich im Sommeraufenthalt meine Tageseinteilung nach ihr richte und ihr Erscheinen als Weckuhr benutzte. Die Lawine ist im Dienst nachlässig, trinkt zu viel Bier, hat ein dumpfes, unzuverlässiges Gehirn und ist alt und wacklig. Aber sie erfreut sich überall der größten Hochachtung, weil sie ewig kracht und prustet. Der Mann erhält sich durch den Lärm, den er vollführt, in der Achtung seiner Mitschreier.

* * *

Die zweite Persönlichkeit, deren Geschrei organisch notwendig ist, war ein Schneider in einer Universitätsstadt. Ein gnomenhaftes, putziges Männlein mit Löwenmähne. Wir nannten ihn „Der Löwe", weil jedes seiner Worte donnerähnlich klang. Der Löwe war ein gar armselig Persönlein, aber die stärksten Männer zitterten vor ihm, weil er ewig schneidig auftrat, und weil jedes Gespräch ein Anschreien war. Der Herrscher war für ihn offenbar, der am lautesten schreit. Die Natur, die ihn stiefmütterlich ausstattete, hatte all seine Kräfte und Möglichkeiten in seine Lunge gelegt. Er war ein gutes, harmloses Geschöpf, aber durch einen glücklichen Atavismus hatte das Männlein jenen Instinkt der Tiere geerbt, durch den sich in der Natur die schwachen Geschöpfe gegen die starken verteidigen, den Instinkt, sich furchterregend aufzuplustern und dicke zu tun. So errang sich unser Männlein seinen Platz unter der Sonne durch furchtbares Schreien.

* * *

Ich hoffe, daß diese Zeilen in die Hände manch eines kommen, der in seinen Kreisen ebenfalls Löwen und Lawinen kennt. Vielleicht erwecken sie Bewußtsein davon, daß wahre Macht in der Stille liegt, und der vornehme Mensch am weitesten entfernt ist von dem, was man bei uns Schneidigkeit und strammes Auftreten nennt.

## Juristischer Teil.

### Uebermäßige Geräusche von des Nachbars Grundstück her.

Von Rechtsanwalt Dr. Arthur Donig.

Das Bürgerliche Gesetzbuch geht von dem Gedanken aus, daß die Immission von Geräuschen auf das Nachbargrundstück unzulässig ist. Diese Regel wird indessen durch die Ausnahme des § 906 B.G.B. fast ganz wirkungslos. Hiernach kann der Grundeigner die Zuführung

von Geräusch insoweit nicht verbieten, als die Einwirkung die Benutzung seines Grundstücks nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt oder durch eine Benutzung des anderen Grundstücks herbeigeführt wird, die nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich ist. Es ist interessant, diesen Ausnahmen, in welchen also ein Verbietungsrecht nicht gegeben ist, auf den Wegen der jüngsten Rechtsprechung zu folgen.

Ein Verbietungsrecht ist zunächst nicht gegeben, sofern gar keine oder eine unwesentliche Beeinträchtigung vorliegt. Der Maßstab, der hierbei anzunehmen ist, ist ein rein objektiver und richtet sich nach der Benutzung des Grundstücks; auf die Persönlichkeit des Verbietenden kommt es nicht an. So haben die Gerichte entschieden, daß der vom Nachbargrundstück kommende Lärm als ein übermäßiger anzusehen ist, wenn auf dem von dem Lärm betroffenen Grundstück eine Nervenheilanstalt steht; nicht aber würde Rücksicht genommen werden können, wenn der Grundstückseigentümer nervenkrank ist und für sich allein eine besondere Ruhe nötig hat. Das subjektive Empfinden des einzelnen Grundstückseigentümers ist also nicht maßgebend. Immer aber ist daneben der besonderen Anlage des Einzelfalles Rechnung zu tragen. Deshalb ist in einer Villenkolonie, in welcher nach ortsstatutarischer Bestimmung nur villenartige Gebäude errichtet werden dürfen, auch die Gemeinde verpflichtet, bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen, auch wenn diese — wie ein für die Zwecke der Kanalisation erforderliches Pumpwerk — dem Wohlfahrtsinteresse dienen, sich aller Einwirkungen auf die Nachbargrundstücke zu enthalten, die das Maß dessen übersteigen, was in der in Betracht kommenden Gegend nach ihrer Eigenart billigerweise geduldet werden muß. Diesen Grundsatz hat der fünfte Senat des Reichsgerichts in ständiger Rechtsprechung (vergl. „Juristische Wochenschrift" 1909, 219) vertreten. Der belästigte Grundeigentümer ist nicht verpflichtet, seinerseits Vorkehrungen gegen die störenden Geräusche zu treffen. Er ist also insbesondere nicht gehalten, die Fenster zu schließen oder den Aufenthalt auf dem Balkon zu vermeiden. Der Einwand, das Geräusch sei nicht zu hören, wenn man sich in der geschlossenen Wohnung aufhalte, greift nicht durch. (Entscheidung des fünften Senats des Reichsgerichts, Recht 1909, Nr. 1500.) Als Maßstab für die Erträglichkeit von Geräuschen gilt die Empfindung des normalen Durchschnittsmenschen, wobei indessen besondere Eigenschaften außer Betracht bleiben müssen. So kann zum Beispiel derjenige nicht gehört werden, der in der Nacht bei offenem Fenster schläft und durch ein nur mäßiges Geräusch von einer benachbarten Fabrikanlage in seiner Ruhe gestört wird, wenn dieses Geräusch am Tage in demselben Umfange als unwesentlich angesehen werden muß. Als übermäßiges Geräusch wird bisweilen auch das Klavierspielen angesehen. Wenn also aus einem Nachbargrundstück, in welchem sich eine Musikschule befindet, den ganzen Tag über gesungen, Klavier gespielt und trompetet wird, so wird man dem Nachbar ohne weiteres ein Verbietungsrecht zugestehen müssen.

Der Eigentümer muß ferner eine auch als übermäßig erscheinende Einwirkung dulden, wenn die Belästigung von einer Benutzung des Nachbargrundstücks herrührt, die nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich. So hat das Reichsgericht schon im Jahre 1904 entschieden (vergleiche Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 57, 224), daß die Anlieger selbst des feinsten Stadtviertels sich das allgemein ortsübliche Geräusch der Straßenbahn gefallen lassen müssen und der Neuanlegung einer Straßenbahnlinie nicht widersprechen können. Man erinnert sich auch noch, wie mit derselben Begründung die Prozesse der Hausbesitzer gegen die Berliner Hochbahn zurückgewiesen worden sind. Auf den Umstand, daß die schädigende Anlage älter ist als das Nachbargebäude, kommt es, wie der fünfte Senat des Reichsgerichts in einer Entscheidung vom 15. Mai 1909 entschieden hat, nicht an. Wenn also in einem Berliner Vorort, der nach und nach mit vornehmen Grundstücken bebaut wird, schon seit Jahren eine Sommerwirtschaft besteht, und in dieser noch immer, obwohl sie jetzt von feinen Bauten umgeben ist, in weitgehendem Maße konzertiert wird, so wird ein Verbietungsrecht gegeben sein. Auch der Eigentümer eines noch unbebauten, aber zur Bebauung geeigneten und dazu bestimmten Grundstücks kann nach einer Entscheidung des fünften Senats des Reichsgerichts vom vorigen Jahre (vergleiche „Juristische Wochenschrift" 1909 S. 219) die Zuführung von Geräuschen von einem Nachbargrundstück verbieten, da hierdurch die Verwendbarkeit seines Grundstücks als Bauland wesentlich beeinträchtigt wird, sofern die örtlichen Verhältnisse ein solches Verbot rechtfertigen.

**Oberverwaltungsgericht Breslau.** Als im Hinblick auf die ortsstatutarischen Bestimmungen die Errichtung von Anlagen verboten wurde, welche durch Rauch und Lärm die Nachbarschaft zu belästigen pflegen, riefen die betreffenden Unternehmer nach fruchtloser Beschwerde und Klage das Oberverwaltungsgericht an, welches zugunsten der Unternehmer erkannte und die erwähnten ortsstatutarischen Vorschriften für ungültig erklärte und u. a. ausführte, das Gesetz vom 15. Juli 1907 bilde nur die Grundlage solcher Vorschriften, welche verhüten sollen, daß die fragliche Gegend durch bauliche Anlagen verunstaltet werde; das Gesetz von 1907 sei ergangen, um eine Verletzung des Auges durch unschöne Baulichkeiten zu vermeiden, es sei aber nicht geschaffen, um die Errichtung von Anlagen zu verhindern, welche Geräusche, Rauch oder Dünste entwickeln.

**Oberlandesgericht Karlsruhe i. B.** Ruhestörende Kirchenglocken. Das Läutewerk der neuerbauten Christuskirche in Mannheim findet von den Bewohnern der östlichen Stadterweiterung die heftigste Befehdung, weil sämtliche Glocken alle Viertelstunden abschlagen und während der Nachtzeit die volle Stundenzahl schlagen. Eine Klage am Landgericht auf eine einstweilige Verfügung zur Verminderung der Störung wurde abgewiesen. Das Oberlandesgericht als letzte Instanz hat diesen Entscheid aufgehoben und die beantragte Verfügung erlassen, daß nämlich das Schlagen vermindert werden muß. Damit ist der Prozeß beendet, da das Reichsgericht nur angerufen werden kann bei einem 4000 Mk. übersteigenden Streitwert.

## Ein wichtiger Präzedenzfall.

**Oberlandesgericht Colmar i. E.** Seit längerer Zeit schwebte am Oberlandesgericht in Colmar ein großer Schadenersatzprozeß, den der Landesausschußpräsident und Staatsrat Eduard v. Jaunez gegen den Eisenbahnfiskus angestrengt hatte, weil sein Remelfinger Schloßsitz nach der Anlage der Eisenbahnlinie Saargemünd—Obermodern—Straßburg, die dicht am Schlosse vorüberführt, seines ursprünglichen Zweckes als „Ruhesitz" völlig verlustig gegangen und auch infolge des fortgesetzten Güter- und Maschinenwechsels entwertet sein soll. Der Prozeß ist nunmehr durch einen Vergleich aus der Welt geschafft worden, indem der Eisenbahnfiskus das Schloß zum Preise von 600 000 Mk. käuflich übernimmt. Die etwa 50 000 Mk. betragenden Prozeßkosten werden von beiden Parteien zu gleichen Teilen getragen.

## Grammophonlärm.

**Strafkammer Berlin.** Eine Musikautomatenhändlerin und deren Geschäftsführer waren angeklagt, in ihrer an der Straße gelegenen Wohnung bei geöffneten Fenstern nach 9 Uhr abends ein Grammophon haben spielen zu lassen. Ein Polizeileutnant, der zufällig des Weges kam, forderte den Geschäftsführer auf, die Fenster zu schließen, was dieser im Hinblick auf eine erst kürzlich ergangene Gerichtsentscheidung ablehnte. Hierauf erhielten er sowohl wie die Geschäftsinhaberin ein polizeiliches Strafmandat über fünf Mark. Das Schöffengericht sprach jedoch beide frei und die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Bei der Verhandlung vor der Strafkammer wurden beide Angeklagte zu je drei Mark Geldstrafe verurteilt. Der Vorsitzende führte aus, es komme bei der Frage des ruhestörenden Lärms lediglich darauf an, daß das Publikum, das über normale geistige Kräfte verfüge, in seiner Allgemeinheit belästigt werden kann, was zweifellos bei Grammophonmusik bei geöffneten Fenstern, die etwa hundert Meter weit zu hören sei, der Fall ist. Hiernach war ruhestörender Lärm anzunehmen und der Polizeileutnant war infolgedessen zu dem nicht befolgten Gebot des Fensterschließens berechtigt.

**Kammergericht.** Tanzlustbarkeiten von Vereinen. Als im vorigen Jahre in dem Lokal von K. in Kiel ein Gesangverein eine Tanzlustbarkeit abhielt, vernahmen auch Polizeibeamte den Lärm der Musik auf der Straße. Als K. polizeilich aufgefordert wurde, die Fenster des Tanzsaales zu schließen, weil durch die Musik die Ruhe gestört werde, lehnte der Wirt dieses Ansinnen ab und stellte was Polizeibeamten anheim, sich an den Vereinsvorstand zu wenden, welchem die Verfügungsgewalt über den Saal zustehe. Die Musik werde auch auf Veranlassung des Vereins gemacht. Das Landgericht erkannte aber gegen den Wirt auf eine Geldstrafe und nahm an, daß K. gegen den § 43 der Straßenpolizeiverordnung verstoßen habe, welche anordne, daß polizeilichen Anordnungen, welche zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit auf der Straße ergehen, nachzukommen sei. Der Angeklagte war verpflichtet, auf die polizeiliche Anordnung hin die Fenster zu schließen; er sei auch dazu berechtigt gewesen. Das Kammergericht

wies die Revision des Angeklagten als nicht begründet zurück und machte u. a. geltend: unbedenklich sei die betreffende Polizeiverordnung als gültig anzusehen. Habe der Wirt seinen Saal auch einem Verein für den fraglichen Abend überlassen, so sei er, wie das Landgericht einwandfrei festgestellt habe, nicht verhindert gewesen, die Fenster zu schließen. Der § 366 (X) des Strafgesetzbuches bedrohe mit Strafe, wer gegen Polizeiverordnungen verstoße, die zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit auf öffentlichen Straßen ergehen.

## Die Bezwingung des Lärms.

Von Lela Davitschoff, Mitglied des D.A.L.B.

Dies sollte sich jeder fein organisierte Mensch sagen: Du bezahlst die Subtilität des Empfindens, das Mitschwingen mit allen Strömungen, das Eindringen in die fernsten Dinge, die Disziplinierheit im Genießen und Leiden; du bezahlst den Stolz, zu sein, wie du bist, mit endlosen Torturen. Der Alltag kreuzigt dich, Martyrer einer Zukunftsreligion, in den Stunden der Andacht.

Aber gerade dieses allmähliche Gemordetwerden ist ein adeliges Los. Du teilst es mit Diogenes und Nietzsche, mit Anakreon und Hoffmannsthal. Richard Wagner mußte den Kakophonien der Städte entfliehen, um seinen Harmonien lauschen zu können, und Schiller führte seine Muse in das stille Gartenhaus an der Elbe.

Ringsum tobt sich die Menge aus. Das Räderwerk des Erwerbs kreischt, die billige Lustbarkeit quitscht, geborstenes Lachen dröhnt, unbeherrschte Stimmen rasseln wie Fuhrwerke auf ausgedorrter Landstraße; der Staub aus Lumpen wird mit Schlachtengetöse in die Luft gejagt, von wo er durch die Fenster wieder zurückkehrt in die Unruhe des Heims. Der Handwerker hämmert sich den Ueberdruß von der Seele, die Köchin poltert ihre Langeweile heraus, der Fuhrmann knallt sich den Schlaf weg, Buben pfeifen sich Mut zu, der Hund bellt seinen gehemmten Freiheitsdrang hinaus ... Du aber sitzest händeringend da — dort drüben noch einer wie du und immer weiter andere wie du. Ihr verschluckt giftige Betäubungsmittel, um die Sinne abzustumpfen, ihr jagt in die Wälder.

## Die Rufe von Tokio.

Von Roderich Reiters.

Schon aus grauer Vorzeit wird von solchen japanischen Straßenrufen berichtet. So erzählt ein altes Volksmärchen von einem Manne, der mit einem Korb voll Asche durch die Straßen zieht und mit lautem Ruf seine Dienste dazu anbietet, verdorrte Bäume durch Bestreuen mit Asche zum Blühen zu bringen. Schon beim frühesten Morgengrauen beginnen diese Rufe, die dann wie eine ewige, bald dumpfer, bald greller tönende Melodie das alltägliche Sein des Japaners begleiten und kurz vor der Abenddämmerung zu einem fast ohrenbetäubenden Fortissimo anschwellen. Da der japanische Handwerker und Straßenhändler, der seine Waren und Dienste auf der Straße anbietet, nach einer uralten Tradition seinen Ruf in einer ganz bestimmten Form ausstößt, so haben diese monotonen, durcheinander klingenden Rufe eine ganz bestimmte Klangfarbe, einen markanten Rhythmus.

Ton und Art des Rufens müssen nämlich dem Gegenstande möglichst angepaßt werden. Der Verkäufer von Karpfen z. B. soll schnell und mit kräftiger Stimme rufen, weil dieser Fisch schnell durchs Wasser schießt und kräftig gegen den Strom anschwimmt. Die Namen einzelner eßbarer Muscheltiere werden ganz hart und scharf herausgestoßen, weil die Tiere noch in ihrer harten spitzen Schale stecken, was durch die Klangfarbe des Rufes nachgeahmt werden soll. Der Verkäufer von Blumen und Blumensamen soll mit heller, zarter und lieblicher Stimme rufen, denn seine Ankündigung soll gleichsam einen Vorgeschmack und Vorklang geben für den Duft und die Schönheit der Blumen, für das allmähliche Aufsprießen des Samens und die zierliche Entfaltung der Blüte. Daher versuchen denn auch die Blumenhändler, die Worte „Blumen, der Blumenhändler!“ in den verschiedensten Melodien mit möglichst schmelzender Stimme zu singen.

## Proteste und Erfolge aus der Antilärmbewegung

**Berlin.** Protest gegen den Rummelplatz in der Schlesischen und Cuvrystraße.

**Berlin.** Oberingenieur de Grahl hielt im Hygienischen Institut der Universität einen Vortrag über „Technische Maßnahmen zur Verhütung der Ruß- und Staubplage in den Großstädten“.

**Straßburg i. E.** (Schiltigheim). Protest gegen die Automobilplage.

**Bonn a. Rh.** Nachtlärm auf der Dorotheenstraße.

**Heidelberg.** Lärm der Neckar-Schleppdampfer.

**Hannover.** Beschwerde gegen das Teppichklopfen in der Umgegend der Podbielskystraße.

**Leipzig** (Weststraße). Beschwerde gegen die Lastautos.

**Hamburg.** Beschwerde gegen die Steuerleute der A.-D. wegen Dampfsignale zwischen Heilwigstraße und Leinpfad.

**Hamburg.** Beschwerde gegen den „Domtrubel“ vor der Mädchenschule, Ericastraße 34.

**Hanau.** Die Stadtverordneten faßten den Beschluß, das seit Hunderten von Jahren bestehende Stundenpfeifen der Nachtwächter abzuschaffen. Den Nachtwächtern werden für die Folgezeit aus städtischen Mitteln Stiefel mit Gummisohlen gestellt, damit sie bei ihren nächtlichen Umgängen nicht zu sehr die Nachtruhe stören.

**Hannover.** Klagen über den Karussellbetrieb im Heidorn- und Sallstraßendistrikt.

**Berlin-Steglitz.** Ein Schreiben des Herrn Landrats v. Achenbach besagt, daß weder eine Radrennbahn noch ein Rummelplatz auf dem an das Südende angrenzende Gebiet von Steglitz erlaubt werden.

**Wiesbaden.** In der Wilhelmstraße wird zur Erzielung größerer Geräuschlosigkeit die Chaussierung statt in Beton in Teermakadam ausgeführt, wie es sich seit zehn Jahren in England bewährt hat.

**Magdeburg.** Bezirksverein Werder klagt über Geräusche und Staub der Mörtelfuhren.

**Heilbronn a. N.** Klagen über nächtlichen Hundelärm Mönchseestraße und äußerer Oststraße.

**Wien.** Zwischen Landstraßer-Hauptstraße und Marxerstraße (dritter Bezirk) sollen nach Stadtratsbeschluß drei Parallelgassen gebaut werden mit geräuschloser Pflasterung.

**Köln a. Rh.** Zu der neuen Bauordnung möchte ein Mieter den Vorschlag machen, für die Folge doch mehr Gewicht auf festere, dickere Decken zu legen und die Zwischenwände der einzelnen Zimmer massiver zu verlangen. Bei der jetzigen Bauart der dünnen Decken und Zwischenwände, welch letztere die Fortpflanzung des Schalles noch begünstigen, können die Mitbewohner von unten und oben jedes Geräusch und jeden Tritt in der ganzen Wohnung wahrnehmen. Was dies bei unruhigen Mitbewohnern für die Nerven und die Gesundheit der Beteiligten bedeutet, davon weiß mancher Mieter in Köln ein Liedchen zu singen.

**Plauen i. V.** Störung der Nachtruhe durch Hühnergeschrei Neuendorferstraße, Wild- und Pestalozzistraße.

**Berlin.** Gegen Motorbahn am Ufer des Langensees bei Grünau (Grundbesitzerverein Grünau von 1896).

**Berlin.** Gefährdung des Kaiser-Friedrich-Museums durch die Stadtbahn.

**Halle a. S.** Beschwerden über Flugasche- und Geruchsbelästigung von seiten der Papierfabrik Giebichenstein bei Halle.

## Ruhewohnungen.

**Ruheliebende Dame** möchte mit ebensolcher in einem ruhigen Berliner Vorort zusammenwohnen ev. gemeinsamen Haushalt führen. Offerten Postlagerkarte 141, Berlin, Postamt 19.

Die ordentlichen Mitglieder des Antilärmvereins erhalten in den Monaten Juli, August, September den „Arzt als Erzieher“ ohne Beilage „Antirüpel“, auf Kosten des früheren Herausgebers.

Alle Anfragen bezüglich Antilärmverein sind künftig zu richten an Herrn Dr. Hermann Hasse, Berlin-Friedenau, Hauptstraße 84.

## Ausklang.

... Indem ich von der mir ans Herz gewachsenen Schöpfung Abschied nehme — ans Herz gewachsen wie ein Sorgenkind, trotz vieler Bitterkeit und Enttäuschung — mag ich nicht viel Worte machen, sondern nur sagen, daß ich allen, die die neue soziale Idee unserer Liga verstanden und sie unterstützten, herzlich danke und darum bitten, den Männern, die diese Idee künftig aufnehmen und weiterführen werden, Vertrauen und Hilfe entgegenzubringen.

Unsere Sache kam noch zu früh, wird sich aber immer wieder melden und wird siegen.

Hannover, 1. Juni 1911. Theodor Lessing.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover



Druck von Franz X. Seitz, München.